

Nationaler strategischer Fahrplan für die Digitale Dekade Österreich

Wien, 2023

Inhalt

1. Abschnitt: Einführung	6
1.1. Weg in die Digitale Dekade	6
1.2. Digital Austria Act (DAA) – das digitale Arbeitsprogramm der Bundesregierung	6
2. Abschnitt: Analyse des aktuellen Standes des digitalen Wandels in Österreich	8
3. Abschnitt: Nationale Zielpfade und Zielwerte, die zur Verwirklichung der Digitalziele der EU beitragen	14
4. Abschnitt: Strategien, Maßnahmen und Aktionen zur Erreichung der Digitalziele	22
4.1. KPI 1 – Skills (Digitale Grundkompetenzen)	22
4.1.1. Maßnahme 1 – Einrichtung einer Geschäftsstelle „Digitale Kompetenzen“ beim OeAD	25
4.1.2. Maßnahme 2 – Erarbeitung einer übergreifenden Gesamtstrategie zur Steigerung digitaler (Basis-)Kompetenzen	25
4.1.3. Maßnahme 3 – Erarbeitung eines 3-Jahres-Arbeitsprogramms	26
4.1.4. Maßnahme 4 – Einführung eines Nationalen Referenzrahmens	27
4.1.5. Maßnahme 5 – Digital Skills for All (Digital Überall / Digital Überall PLUS)	28
4.1.6. Maßnahme 6 – Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende	29
4.1.7. Maßnahme 7 – (Virtuelle) Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, insbesondere MOOCs	30
4.1.8. Maßnahme 8 – Digitale Grundbildung von Volksschule bis Sekundarstufe II	31
4.1.9. Maßnahme 9 – Bildungsportal – Portal Digitale Schule	33
4.1.10. Maßnahme 10 – Repository and Open Educational Resources – Eduthek	34
4.1.11. Maßnahme 11 – Digitale Kompetenzmessung digi.check	35
4.1.12. Maßnahme 12 – Lehrangebote an Hochschulen zur Vermittlung von Digital und AI-Skills und Digital Literacy	36
4.2. KPI 2 – IKT-Fachkräfte	39
4.2.1. Maßnahme 1 – Unterstützung beim Kapazitätsaufbau	40
4.2.2. Maßnahme 2 – Studie zum Thema Fachkräfte im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive	42
4.2.3. Maßnahme 3 – Digital Innovation School für die Graduiertenausbildung	42

4.3.	KPI 3 – Gigabit	43
4.3.1.	Maßnahme – Initiative Breitband Austria 2030	45
4.4.	KPI 4 – 5G	47
4.4.1.	Maßnahme – Versorgungsaufgaben im Rahmen der Multibandauktion	48
4.5.	KPI 5 – Halbleiter	49
4.5.1.	Maßnahme 1 – Beteiligung am Joint Undertaking Key Digital Technologies (KDT) und dem Nachfolger Chips Joint Undertaking zur Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik	52
4.5.2.	Maßnahme 2 – Chips Act Säule 1 + 2 – Umsetzung ab 2024 fortlaufend	52
4.5.3.	Maßnahme 3 – IPCEI ME I – Umsetzung 2021–2024	54
4.5.4.	Maßnahme 4 – IPCEI ME II – Umsetzung 2024–2026	55
4.6.	KPI 6 – Edge Nodes (Randknoten)	56
4.7.	KPI 7 – Quanteninformatik	57
4.7.1.	Maßnahme – Die Förderinitiative Quantum Austria	58
4.8.	KPI 8 – Cloud-Computing	59
4.8.1.	Maßnahme – Gaia-X Hub AT – Unterstützung der Errichtung eines Gaia-X Hub in Österreich	60
4.9.	KPI 9 + 10 – KI und Daten	62
4.9.1.	Maßnahme 1 – KI-Marktplatz	63
4.9.2.	Maßnahme 2 – KI-Strategie und Förderinitiative AIM AT	64
4.9.3.	Maßnahme 3 – Digitale Technologien, z. B. AI for Green	66
4.9.4.	Maßnahme 4 – Förderprogramm für Daten & KI	67
4.9.5.	Maßnahme 5 – Digitale Innovationszentren	68
4.10.	KPI 11 – KMU	69
4.10.1.	Maßnahme 1 – KMU-Förderungsprogramm KMU.DIGITAL	70
4.10.2.	Maßnahme 2 – Nationale und European Digital Innovation Hubs – Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen	72
4.11.	KPI 12 – Unicorns	74
4.11.1.	Maßnahme 1 – aws Gründungsfonds II	77
4.11.2.	Maßnahme 2 – aws Garantien	78
4.11.3.	Maßnahme 3 – Wettbewerbe	79
4.11.4.	Maßnahme 4 – aws First Inkubator	80
4.11.5.	Maßnahme 5 – aws PreSeed – Deep Tech	81
4.11.6.	Maßnahme 6 – aws Seedfinancing – Deep Tech	82
4.11.7.	Maßnahme 7 – aws PreSeed – Innovative Solutions	83
4.11.8.	Maßnahme 8 – aws Seedfinancing – Innovative Solutions	84
4.11.9.	Maßnahme 9 – Global Incubator Network Austria (GIN)	85

4.11.10. Maßnahme 10 – aws connect	86
4.11.11. Maßnahme 11 – Start-up-Rat	87
4.11.12. Maßnahme 12 – Plattform und Beratung – EIC Accelerator	88
4.11.13. Maßnahme 13 – Flexible Kapitalgesellschaft	89
4.11.14. Maßnahme 14 – aws Start-up Invest	90
4.11.15. Maßnahme 15 – Start-up Navigator	91
4.11.16. Maßnahme 16 – NCC-Förderung für KMU: „CYBER SECURITY SCHECK 2023“	92
4.11.17. Maßnahme 17 – Maßnahmenpaket Start-Up-Ökosystem	93
4.12. KPI 13 – Digital Services Bürger:innen	96
4.12.1. Maßnahme 1 – Ausbau der Services gemäß aktuellen Projektgremien-Beschlüssen (Anmeldung Eheschließung, weitere Wohnsitz-Meldungen, Integration elektronische Zustellung)	98
4.12.2. Maßnahme 2 – Studie über zur Digitalisierung geeignete Amtswege mit größtmöglichem Nutzen	99
4.12.3. Maßnahme 3 – Umsetzung gemäß Studienergebnissen aus Maßnahme 2 und verfügbaren Ressourcen	99
4.12.4. Maßnahme 4 – Online-Bewerbung und Zulassung zu einem Studium sowie Bereitstellung eines digitalen Studierendenausweises	100
4.13. KPI 14 – Digital Services Unternehmen	110
4.13.1. Maßnahme 1 – Once Only	113
4.13.2. Maßnahme 2 – eZustellung	115
4.13.3. Maßnahme 3 – Unternehmensserviceportal – USP	115
4.13.4. Maßnahme 4 – Anmeldung eines Arbeitnehmers vor dem ersten Arbeitstag	117
4.13.5. Maßnahme 5 – Körperschaftsteuererklärung	117
4.13.6. Maßnahme 6 – Meldung von Sozialversicherungsbeiträgen	117
4.13.7. Maßnahme 7 – Einreichung von Finanzberichten beim Firmenbuchgericht	118
4.13.8. Maßnahme 8 – Umsatzsteuervoranmeldung	118
4.13.9. Maßnahme 9 – Meldung der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bei der zuständigen Behörde	118
4.14. KPI 15 – Elektronische Patientenakte	119
4.14.1. Maßnahme 1 – Daten zu Medizinprodukten und Implantaten	120
4.14.2. Maßnahme 2 – Medizinische Bilddaten	121
4.14.3. Maßnahme 3 – Zugriff auf elmpfpass (basierend auf der ELGA-Infrastruktur) durch Bürger:innen über eine mobile App	121
4.14.4. Maßnahme 4 – ELGA-Anbindung verbleibender GDA	121

4.15. KPI 16 – eID – zu 100 % erreicht	122
5. Abschnitt: Wichtigste Strategien, Maßnahmen und Aktionen, die zur Erreichung der allgemeinen Ziele beitragen	123
5.1. Digital Austria Act	123
5.2. Digitaler Aktionsplan	123
5.3. E-Government-Strategie 2023	126
5.4. Digitale Kompetenzoffensive	126
5.5. 5G-Strategie	127
5.6. Österreichische Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS)	127
5.7. Open Source Software	127
5.8. Nationale KI-Strategie	128
5.9. Bildung – ein zentraler Pfeiler bei der digitalen Transformation	129
5.10. FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation mit Bezug zu Digitalisierung	130
5.11. Hochschulplan (HoP), Gesamtuniversitärer Universitätsentwicklungsplan (GUEP) und Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan	133
6. Abschnitt: Zusammenarbeit auf EU-Ebene	136
6.1. Mehrländerprojekte	136
7. Abschnitt: Rückmeldungen der Interessenträger	141
8. Abschnitt: Gesamtwirkung und Schlussfolgerung	151
Impressum	152

1. Abschnitt: Einführung

1.1. Weg in die Digitale Dekade

Mit der Initiative der „Digitalen Dekade“ will die Europäische Union die digitale Transformation in ganz Europa beschleunigen. Zentrale Ziele sind

- eine digital qualifizierte Bevölkerung und hochqualifizierte digitale Fachkräfte
- sichere und nachhaltige digitale Infrastrukturen
- erfolgreiche digitale Transformation von Unternehmen und
- die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen.

Mit dem „Digitalen Kompass“ hat die Europäische Union den „Weg in die Digitale Dekade“ aufgezeigt. Der Kompass umfasst zusätzlich zu den großen Zielsetzungen auch konkrete Ziele („Digitalziele“) in den einzelnen Handlungsfeldern sowie einen Mechanismus für strukturierte Zusammenarbeit und Monitoring.

Österreich setzt die Ziele der Digitalen Dekade auf Basis des Digitalen Kompasses strategisch fundiert um und hat Zielpfade (soweit möglich) und Leitmaßnahmen entwickelt.

1.2. Digital Austria Act (DAA) – das digitale Arbeitsprogramm der Bundesregierung

Der Digital Austria Act vereint 117 Maßnahmen und 36 Digitalisierungsgrundsätze, um die Digitalisierung in Österreich neu zu gestalten. Geltende Datenschutzgrundsätze und die barrierefreie Zugänglichkeit werden berücksichtigt. Aufgrund der Geschwindigkeit der digitalen Transformation und der vielen neuen Anwendungsmöglichkeiten bietet sich die Chance, das Digitalisierungsprogramm der Bundesregierung zu aktualisieren und so Österreichs Wohlstand auch in der Zukunft zu sichern. Dazu werden in folgenden Bereichen Schwerpunkte gesetzt; Ausführungen zu den einzelnen Bereichen finden sich auf der Webseite zum Digital Austria Act¹ (Beilage zum Ministerratsvortrag):

- Smart-Government der Zukunft
- Digitale Konnektivität
- Cybersecurity und Cyber-Defense

¹ <https://www.digitalaustria.gv.at/downloads.html>

- Digitale Transformation der Wirtschaft
- Digitalisierung für den Klimaschutz
- Digitale Innovation
- Digitales Gesundheitswesen
- Digitale Kompetenz
- Digitale Medien, Kunst und Kultur
- Digitale Universitäten und Hochschulen
- Technologiefolgenabschätzung

Ein wichtiger Aspekt ist der sogenannte „Digi-Check“ mit dem bei der Begutachtung von Gesetzen geprüft wird, ob diese für die Digitalisierung geeignet sind. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Weiterentwicklung des Digitalen Amtes zu einem Smart Government, das einen einfachen und mobilen Zugang zu allen Verwaltungsservices des Bundes ermöglicht.

2. Abschnitt: Analyse des aktuellen Standes des digitalen Wandels in Österreich

Stand des digitalen Wandels

90 % der bestehenden Daten sind in den letzten beiden Jahren entstanden, sprich: Das Datenaufkommen verdoppelt sich ca. alle zwei Jahre. Ein Ende ist hier nicht in Sicht. Ganz im Gegenteil: Durch das „Internet der Dinge“ (IoT), künstliche Intelligenz (KI), *virtual & augmented reality*, autonomes Fahren uvm. wird das Datenaufkommen weiter stark steigen.

Die Republik Österreich hat es sich zum Ziel gesetzt, dass alle Anwendungen und Dienste den Anforderungen einer modernen, bürger:innenfreundlichen und nutzer:innenzentrierten Technik folgen. In einer langjährigen intensiven Kooperation zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden wird stetig daran gearbeitet, eine einheitliche, vernetzte und abgestimmte Vorgehensweise im E-Government zu etablieren.

Die Digitalisierung hat sich zum entscheidenden Treiber für Wachstum und Zukunftssicherung entwickelt. Die digitale Transformation verändert nicht nur die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, sondern hat insgesamt positive Effekte für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze. Sie ermöglicht es, Verwaltung vollkommen neu zu denken. Zielorientierte Digitalisierung kann die Effizienz und Effektivität von Verwaltung erhöhen und die Interaktion von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft maßgeblich verbessern. Bürger:innen und Wirtschaftstreibende können schon heute Verwaltungswege über die Serviceportale der Gemeinden und Länder, über „[oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at)“ bzw. die App „**Digitales Amt**“ sowie das Unternehmensserviceportal online erledigen. Durch schnellere Prozesse und mehr Transparenz kann eine moderne digitale Verwaltung Unternehmer:innen dabei unterstützen, ihre Ziele früher zu erreichen, ihre Produktivität zu steigern und international noch erfolgreicher zu agieren.

Digitale Verwaltung mit enger und verwaltungsübergreifender Zusammenarbeit wird effizient durch den sogenannten **Portalverbund** ermöglicht. Die Einzelportale sind eine gute Basis, es besteht allerdings Bedarf nach einer Interoperabilität horizontaler,

vertikaler und sektoraler Portale als Grundlagen für einen **verwaltungsübergreifenden One-Stop-Shop**. Die Erfahrungen aus der Corona-Krise zeigen, dass die Online-Services der Verwaltung angenommen und genutzt werden, wenn sie leicht zugänglich, barrierefrei und intuitiv bedienbar sind.

Wie die letzten Ergebnisse im Bericht zum Stand der Digitalen Dekade zeigen, sind Maßnahmen im Bereich der digitalen Kompetenzen erforderlich, insbesondere im Bereich der Höherqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften, insbesondere von Frauen sowie insbesondere in den Bereichen der fortgeschrittenen und neuen Technologien (künstliche Intelligenz, Big Data, Cloud). Im Bereich der Konnektivität zeigt sich ein sehr gutes Bild bei der 5G-Abdeckung aller besiedelten Gebiete, weitere Anstrengungen werden im Hinblick auf Gigabit-Konnektivität erforderlich sein, besonders in Bezug auf den Glasfaserausbau in ländlichen Gebieten. Die Digitalisierung der Unternehmen schreitet in Österreich zügig voran, hier werden noch Maßnahmen hinsichtlich des Einsatzes und der Förderung von neuen und fortschrittlichen Technologien (künstliche Intelligenz, Big Data, Cloud) erforderlich sein. Im Bereich der künstlichen Intelligenz ist eine KI-Servicestelle geplant, die Beratungsleistungen bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Kompetenzaufbau beim Inverkehrbringen oder bei der Inbetriebnahme von KI-Anwendungen unterstützen soll. Im Gesundheitsbereich steht den Bürger:innen in Österreich bereits seit 2012 die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) zur Verfügung. Besonders gut zeigt sich das Bild in Österreich hinsichtlich des Zugangs zu einem elektronischen Identitätsnachweis (eID), bereits 100 % der Bürger:innen haben schon heute Zugang zu einer eID in Form der ID Austria.

Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschung liefern eine wesentliche Basis für gesellschaftliche Entwicklung und die stattfindende digitale Entwicklung, sowohl durch Grundlagenforschung als auch durch anwendungsorientierte Forschung. Zudem entsteht mit dem Institute of Digital Sciences Austria eine Universität mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und digitaler Transformation, die auch einen erheblichen Beitrag zu Österreichs digitaler Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit beitragen wird.

Herausforderungen

Bei den Kardinalpunkten digitale Kompetenzen, Integration digitaler Technologien und digitale öffentliche Dienste liegt Österreich im oberen Mittelfeld, bei der digitalen Infrastruktur liegt es jedoch unter dem EU-Durchschnitt.

Trotz dieser Position ist Österreich bestrebt, seine Leistung weiter zu verbessern und zeigt mehr Ehrgeiz. Die Vision „Digitales Österreich 2040–2050“, welche die Werte und Merkmale einer digitalen Verantwortungsgesellschaft umfasst, bildet zusammen mit den Grundsätzen und Leitlinien den notwendigen Rahmen für die Digitalisierungsstrategie (Digitaler Aktionsplan Österreich), die wiederum aus mehreren Kapiteln besteht, die sich auf ausgewählte Schwerpunktthemen der jeweils zuständigen Ressorts konzentrieren. Diese nehmen Bezug auf die Ziele der Digitalen Dekade und sind auf diese abgestimmt.

Mehr als ein Drittel der österreichischen Bevölkerung verfügt über keine **digitalen Grundkenntnisse**. Auch wenn Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt (63 % im Vergleich zu 54 %), gibt es noch reichlich Spielraum für Verbesserungen auf dem Weg zum Ziel für 2030, dass mindestens 80 % der Bevölkerung über digitale Grundkenntnisse verfügen sollen.

Es scheint ein Konsens darüber zu bestehen, dass in Österreich weitere Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen werden müssen, da eine Verbesserung der digitalen Kompetenzen österreichischer Arbeitskräfte auch dazu beitragen würde, den erheblichen Fachkräftemangel, mit dem Österreich konfrontiert ist, zu lindern. Darüber hinaus sind digitale Kompetenzen unerlässlich, um den Bürger:innen die Teilnahme am modernen Leben zu ermöglichen und niemanden zurückzulassen.

Österreich fehlt es an **IKT-Fachkräften**. Laut dem aktuellen „Österreichischen Infrastrukturbericht“ klagen zwei von drei Manager:innen über zu wenig IT-Spezialist:innen im Unternehmen. Der relativ geringe Anteil von Frauen unter den Absolvent:innen von IKT-Ausbildungen führt konsequenterweise dazu, dass Frauen auch weniger häufig im Informations- und Kommunikationssektor arbeiten und somit auch weniger oft an der Gestaltung von digitalen Technologien mitwirken als Männer.

Österreich sollte die Qualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften, insbesondere von Frauen, und vor allem im Bereich der fortgeschrittenen und neuen Technologien verstärken. Diese Schritte sind wichtige Voraussetzungen für die Überwindung der digitalen Kluft in Österreichs Gesellschaft und Wirtschaft.

Digitalisierung ist technologischer Treiber unserer Zeit, der sich in vielen Lebensbereichen tiefgreifend auswirkt und Wirtschaft und Gesellschaft mit einer hohen Dynamik verändert. Die Hochschulen sind dazu berufen, verantwortlich zur Lösung von gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen (u. a. digitale Transformation, „Twin Transition“) beizutragen

und sich damit in Lehre, Forschung und Dritter Mission wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Um die digitale Transformation aktiv und reflektierend gestalten zu können und zur Bewältigung der gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen bedarf es Expert:innen mit kritischen und innovativen Denkansätzen, insbesondere im höher qualifizierten MINT-Fokusbereich², also in Technik und Informatik. Hierzu wurde mit den Universitäten in den letzten Leistungsvereinbarungen eine Vielzahl von Maßnahmen und Zielen zur Attraktivierung und Stärkung des MINT-Bereichs, insbesondere im Bereich Informatik und Technik, vereinbart. Auch in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 wird MINT ein Fokusthema darstellen.

Bei den Zielen für die Digitale Dekade in Bezug auf die Konnektivität ergibt sich für Österreich ein uneinheitliches Bild: Das Land nähert sich rasch der **5G-Abdeckung** für alle besiedelten Gebiete, ist aber noch weit davon entfernt, eine feste Gigabit-Konnektivität für alle zu erreichen. Österreich sollte seine Bemühungen um den **Ausbau von Gigabit-Anschlüssen** verstärken, insbesondere um den Ausbau von Glasfasern bis zu den Räumlichkeiten in ländlichen Gebieten. Dies erfordert die Beibehaltung des allgemeinen Anspruchsniveaus der Maßnahmen im österreichischen Breitbandplan und die Aktualisierung des nationalen Breitbandplans, um gezielte und effiziente Investitionen ohne Marktverzerrungen zu gewährleisten und die Bedingungen für private Investitionen in ländlichen Gebieten zu verbessern. Darüber hinaus sollten die bestehenden Hindernisse für den Ausbau im Rahmen der Plattform für Infrastrukturausbau (PIA 2030) abgebaut werden, indem konkrete Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der dezentralen Genehmigungsverfahren ermittelt und umgesetzt werden.

Mit nur zwei Dritteln der **KMU**, die zumindest ein Grundniveau an **digitaler Intensität** erreichen, ist Österreich noch weit vom Ziel der Digitalen Dekade entfernt, das bei 90 % liegt. Bei diesem wichtigen Leistungsindikator liegt Österreich leicht unter dem EU-Durchschnitt. Das bedeutet, dass es ein ungenutztes Potenzial gibt, um die Produktivität in bestimmten Sektoren durch eine höhere digitale Intensität zu verbessern. Gleichzeitig unterstützt Österreich KMU über nationale und europäische Digital Innovation Hubs und Förderungen.

Die **Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI), Cloud-Diensten und Big Data** zeigt in Österreich ein gemischtes Bild. Die Nutzung von Big Data und Cloud-Diensten liegt in österreichischen Unternehmen unter dem EU-Durchschnitt, während Österreich bei KI etwas besser abschneidet als der EU-Durchschnitt. Der Abstand zu dem damit

² ISCED Felder 06 und 07 exkl. „Architektur und Bauwesen“

verbundenen ehrgeizigen Ziel des digitalen Jahrzehnts ist beträchtlich. Österreich sollte die Entwicklung und den Einsatz fortschrittlicher Technologien, einschließlich Big Data, KI und Cloud-Computing, insbesondere in KMU weiter unterstützen, auch durch den Aufbau von Kapazitäten und Wissen. Gleichzeitig fördert Österreich diese neuen Technologien aktiv und ergreift Maßnahmen, die jedoch noch nicht ausreichend Früchte zu tragen scheinen. Aber auch wichtige Diskussionen über die Risiken der Reproduktion von Ungleichheit durch stereotypisierte Technologien rücken zunehmend in den Fokus.

Österreich sollte zudem seine Bemühungen verstärken, um sicherzustellen, dass alle Menschen **Zugang zu öffentlichen Online-Diensten** haben, und sollte deren tatsächliche Nutzung sowie mögliche Unterschiede überwachen. Weitere Schritte zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Verfügbarkeit digitaler Dienste sowohl für Unternehmen als auch für Bürger:innen, einschließlich der Verbesserung der Nutzerunterstützung für Nutzer:innen im Ausland, würden nicht nur Österreichs Fähigkeit verbessern, die Ziele der Digitalen Dekade 2030 in Bezug auf digitale öffentliche Dienste für Bürger:innen und Unternehmen zu erreichen, sondern könnten auch als Motor für die Steigerung der Attraktivität Österreichs für Ausländer:innen und damit für die Überwindung des österreichischen Fachkräftemangels und die Ankurbelung der österreichischen Wirtschaft insgesamt gesehen werden.

Stärken und zu nutzende Vorteile

Die Digital-Rankings DESI, eGovernment Benchmark und eGovernment Monitor zeigen: Österreich liegt mit seiner Digitalperformance und besonders bei digitalen Services in Europa klar vorne. Der laufende Vergleich sorgt nicht nur für willkommenes Feedback, sondern hilft uns auch bei der Weiterentwicklung unserer digitalen Leistungsfähigkeit. Beim diesjährigen eGovernment Benchmark zeigte sich, dass Österreich zu den Top-3-Nationen der EU27+ mit dem größten Angebot proaktiver Services zählt. Zudem gehört Österreich zu jener Handvoll EU27+-Länder, in denen für mehr als die Hälfte der Dienste ausländische eIDs schon heute akzeptiert werden.

Im Bereich der Digital Public Services nimmt Österreich im europäischen Vergleich eine Vorreiterrolle ein. Österreich überzeugt in den Bereichen Nutzerzentriertheit und Verfügbarkeit von digitalen Verwaltungsservices und erreicht bei sämtlichen Messindikatoren überdurchschnittliche Werte.

Dabei können digitale Services wie die zentrale E-Government-Portalseite „oesterreich.gv.at“, die Portale der Länder, Städte und Gemeinden, die App „Digitales

Amt“ für mobiles E-Government, „FinanzOnline“, „GISA“ als verwaltungsübergreifender Service sowie das „Unternehmensserviceportal“ für Unternehmer:innen im internationalen Vergleich als Best Practice bezeichnet werden. Beim Ausbau von M-Government und der elektronischen Zustellung zählt Österreich zu den Spitzenreitern im EU-Vergleich.

Um auch zukünftig diesen Standard zu halten, gilt es, die digitalen Services aus der Perspektive der Bürger:innen, Unternehmer:innen, aber auch der Verwaltungsmitarbeiter:innen integriert bzw. vernetzt zu erweitern und aktuelle technologische Anforderungen zu berücksichtigen.

Abgesehen davon liegt Österreich auch bei der Frühphasenförderung von Start-ups im internationalen Spitzenfeld.

3. Abschnitt: Nationale Zielpfade und Zielwerte, die zur Verwirklichung der Digitalziele der EU beitragen

Zielpfad eSkills (Ziel: 80 % aller Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren bei Grundkompetenzen und 20 Mio. IKT-Fachkräfte EU-weit bis 2030):

- Grundkompetenzen: Ausgangswert 63 % (Frauen: 61 %); Zielwert: 70 % bis 2026, max. 100 % bis 2030
- IKT-Fachkräfte: Ausgangswert 5 % in Österreich (Frauenanteil 2023: 19 %) und 4,6 % in der EU (Quelle: DESI 2023), ca. 9 Mio. Personen in EU als IKT-Fachkräfte beschäftigt; Zielwert: 20 Mio. Fachkräfte bis 2030 mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis --> Zwischenstand: 9,37 Mio. im Jahr 2022 als IKT-Fachkräfte beschäftigt, davon 1,77 Mio. Frauen (Quelle: DESI 2023)

In Österreich liegt der Anteil der Personen mit digitalen Grundkompetenzen bei 63 %. Bis 2026 soll der Anteil auf 70 % und bis 2030 auf 100 % gesteigert werden, sowohl für Frauen als auch für Männer. Insgesamt waren im Jahr 2022 220.700 IKT-Fachkräfte in Österreich beschäftigt, davon 42.700 Frauen. Im Vergleich zu 2017 ist das ein Plus von 32.900 Fachkräften bzw. eine Steigerung um 17,5 %. Im Zeitverlauf zeigt sich eine tendenziell positive Entwicklung, was den Anteil der IKT-Fachkräfte an der Gesamtbeschäftigung, den Anteil weiblicher IKT-Fachkräfte und den Anteil an IKT-Absolvent:innen betrifft.

Leitmaßnahmen:

- *Workshop-Programm „Digital Überall“ im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive*
- *Digital Innovation School für die Graduiertenausbildung im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive*

Zielpfad Konnektivität (Ziel: 100 % bis 2030):

- Gigabit: Ausgangswert 55 % (Quelle: DESI 2023); Zielwert 2023: 69 %; 2024: 72 %; 2025: 75 %; 2026: 79 %; 2027: 84 %; 2028: 89 %; 2029: 94 %; 2030: 100 %
- 5G: Ausgangswert 92 % (Quelle: DESI 2023); Zielwert 2023: 96 %; 2024: 97 %; 2025: 97 %; 2026: 98 %; 2027: 99 %; 2028: 99 %; 2029: 99 %; 2030: 100 %

Konnektivität umfasst zwei KPIs:

- Verfügbarkeit von Festnetzanschlüssen, die zuverlässige Konnektivitätsdienste in Hochgeschwindigkeit bereitstellen können (gemessen mit dem VHCN-Indikator), für alle europäischen Haushalte
- Verfügbarkeit eines 5G-Mobilfunknetzes ungeachtet des genutzten Frequenzbands in allen besiedelten Gebieten

Österreichische Ziele bis Ende 2030 sind eine nahezu flächendeckende Outdoor-Verfügbarkeit von 5G und eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen. Im Gigabit-Bereich liegt die Abdeckung in Österreich derzeit bei 55 %, bei 5G bei 92 %. Die Entwicklung wird in erster Linie durch den privatwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Im Rahmen der Breitbandinitiativen des Bundes erfolgt darüber hinaus der Ausbau auch in den von Marktversagen betroffenen Gebieten.

Leitmaßnahmen:

- *Initiative Breitband Austria 2030*
- *Versorgungsaufgaben im Rahmen der Multibandauktion*

Ad Gigabit: Die Entwicklung wird in erster Linie durch den privatwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Im Rahmen der Breitbandinitiativen des Bundes erfolgt darüber hinaus der Ausbau auch in den von Marktversagen betroffenen Gebieten. Ziel ist bis Ende 2030 eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen zu erreichen.

Ad 5G: Die Entwicklung wird ausschließlich durch den privatwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Ziel ist, bis Ende 2030 eine nahezu flächendeckende Outdoor-Verfügbarkeit von 5G zu erreichen.

Zielpfad Halbleiter (Ziel: In der EU mind. 20 % der weltweiten Produktion bis 2030):

In ihrem Regierungsprogramm für 2020 bis 2024 hat die Bundesregierung die zentrale Bedeutung der Mikroelektronik für die österreichische Standort- und Industriepolitik hervorgehoben. Österreich verfügt über eine ungewöhnlich hohe Dichte an international agierenden und forschungsintensiven Unternehmen, die entlang der Wertschöpfungskette der Halbleiter-, Zuliefer- und Anwenderindustrie tätig sind und sich durch eine hohe Wirtschaftsleistung auszeichnen.

Säule 1 des Chips Act dient der Förderung des Aufbaus groß angelegter technologischer Kapazitäten und Innovationen im Ökosystem der EU-Halbleiterhersteller und soll unter

dem Titel „Chips für Europa“ den Übergang vom Labor zur Fertigung verbessern. Die Säule 1 wird im Rahmen eines Gemeinsamen Unternehmens, des Joint Undertakings Chips (JU-Chips), umgesetzt werden. Der Haushalt des JU wird mit insgesamt 3,3 Mrd. Euro aus gemeinschaftlichen Mitteln für die Laufzeit 2023–2027 gespeist und durch weitere nationale Kofinanzierung gestärkt werden.

Säule 2 schafft einen Rahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Chips in der EU, indem in- und ausländische Investitionen angezogen und der Aufbau neuer Produktionskapazitäten unterstützt werden. Der Rahmen ermöglicht Förderungen für neue innovative Produktionsanlagen. Die Säule 2 wird aus nationalen Mitteln umgesetzt und bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Deckung der Finanzierungslücke neuer Produktionsanlagen der Unternehmen. In Österreich werden die budgetären Planungen bis zum Jahr 2031 getroffen.

IPCEIs Mikroelektronik 1 + 2 sind dem Chips Act zeitlich vorgelagert und die Projekte der teilnehmenden Unternehmen befinden sich bereits in Umsetzung. Der Fokus liegt auf der Überbrückung der F&E-I-Phase von strategisch bedeutsamen Investitionen im Halbleitersektor bis zur ersten gewerblichen Anwendung. Das IPCEI ME 1 läuft bis 2024 und das IPCEI ME 2 bis 2026.

Leitmaßnahme:

- *Investition von drei Milliarden Euro bis 2031*

Zielpfad Randknoten (Ziel: In der EU mind. 10.000 Randknoten bis 2030):

Aktuell gibt es keine Erhebungen hinsichtlich der Anzahl bestehender Randknoten in Österreich. Die Implementierung und Forcierung von Randknoten in Kommunikationsnetzen soll auch auf regulatorischem Weg gefördert werden.

Leitmaßnahme:

- *Einführung von 5G, Widmung des Frequenzspektrums bei 26 GHz und Definition der technischen Parameter in der Frequenznutzungsverordnung*

Zielpfad Quanteninformatik (Ziel: Bis 2025 für F&E einen niederschweligen Zugang zu Quantencomputing-Ressourcen bereitstellen):

Österreichs Anliegen ist es, in Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen der österreichischen Bundesregierung eine Stimulierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit auf dem Gebiet der

Quantenforschung und -technologie zu erreichen. Dies gilt sowohl für die Erforschung der Grundlagen als auch für die Entwicklung praxisnaher Anwendungen. Relevante Bereiche sind dabei vor allem Quantenkommunikation, Quantensensorik, Quantenmetrologie, Quantensimulation, Quantencomputing und Quanteninformatik.

Leitmaßnahme:

- *Förderinitiative Quantum Austria*

Zielpfad Cloud-Computing (Ziel: Mind. 75 % der Unternehmen haben Cloud, Big Data und/oder KI eingeführt):

Ausgangswert: 29 % (Quelle: DESI 2023)

In Österreich nutzen 29 % der Unternehmen Cloud-Dienste (DESI 2023). Die Nutzung von Big Data und Cloud-Diensten liegt in österreichischen Unternehmen unter dem EU-Durchschnitt. Österreich will den Einsatz von Cloud-Computing insbesondere in KMU weiter unterstützen.

Leitmaßnahmen:

- *Ö-Cloud-Initiative*
- *Gaia-X-Hub AT*

Zielpfad Massendatenverarbeitung (Big Data) (Ziel: Mind. 75 % der Unternehmen haben Cloud, Big Data und/oder KI eingeführt):

Derzeit nutzen 9 % der österreichischen Unternehmen die Massendatenverarbeitung bzw. Big Data (DESI 2023). Um insbesondere KMU bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen, fördert die Regierung den direkten Zugang der Betriebe zu Partnern aus Forschung und Wirtschaft auch zum Thema Big Data.

Leitmaßnahmen:

- *Digital Innovation Hubs*
- *European Digital Innovation Hubs*

Zielpfad Künstliche Intelligenz (Ziel: Mind. 75 % der Unternehmen haben Cloud, Big Data und/oder KI eingeführt):

Bisher nutzen nur 9 % der heimischen Unternehmen KI-Anwendungen (DESI 2023). Um insbesondere KMU bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen, erleichtert die

Regierung den direkten Zugang der Betriebe zu Partnern aus Forschung und Wirtschaft auch zum Thema KI.

Leitmaßnahmen:

- *KI-Servicestelle*
- *KI-Marktplatz*

Zielpfad KMU (Grundlegende digitale Intensität) (Ziel: Mehr als 90 % der KMU der Union erreichen zumindest eine grundlegende digitale Intensität):

Nationaler Ausgangswert: 67 % (Quelle: DESI 2023 Indikator 3a1 SMEs with at least a basic level of digital intensity, SMEs [10–249 persons employed], without financial sector)

Mit zwei Dritteln der KMU, die zumindest ein Grundniveau an digitaler Intensität erreichen (67 % laut DESI 2023), ist Österreich vom Ziel der Digitalen Dekade deutlich entfernt und liegt leicht unter dem EU-Durchschnitt. Um die Produktivität in bestimmten Sektoren durch eine höhere digitale Intensität zu verbessern, unterstützt Österreich KMU gezielt bei der digitalen Transformation.

Leitmaßnahmen:

- *KMU.digital*
- *Digital Innovation Hubs*
- *European Digital Innovation Hubs*
- *AMS-Qualifizierungsoffensive*

Zielpfad Einhörner (Ziel: Zahl der Einhörner mind. verdoppeln):

Nationaler Ausgangswert: 6 Einhörner

Österreich zählte 2022 sechs „Einhörner“ (*The 2022 European Unicorn & Soonicorn Report, i5invest*). Bis zum Jahr 2024 soll die Anzahl der Start-up-Gründungen in Österreich um mindestens 20 % zunehmen. Diese Maßnahme soll auch einen wesentlichen Beitrag für mehr Einhörner leisten. Ein weiteres Ziel ist die Schaffung einer neuen Kapitalgesellschaftsform, die besonders für innovative Start-ups und Gründungen in der Frühphase eine international wettbewerbsfähige Option bietet.

Leitmaßnahmen:

- *Flexible Kapitalgesellschaft*
- *aws Gründungsfonds II*
- *aws Start-up Invest*

Zielpfad Online-Bereitstellung – Bürger:innen (Ziel: 100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste):

Ausgangswert: 78 % (Quelle: DESI 2023)

An der Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste wird von allen Gebietskörperschaften in Österreich bereits seit Jahren gearbeitet. Neben dem zentralen Bürgerserviceportal „oesterreich.gv.at“ steht eine Reihe weiterer Angebote wie z. B. FinanzOnline, JustizOnline, Länder- und Gemeindeportale sowie „MeineSV“ den Bürger:innen bereits jetzt zur Verfügung. Eine für 2024 geplante Studie im Auftrag des BMF soll eine Entscheidungsgrundlage für den weiteren Ausbau der Services in den nächsten Jahren liefern.

Mit dem Bürgerserviceportal „oesterreich.gv.at“ und der App „Digitales Amt“ verfügt Österreich über attraktive zentrale Einstiegspunkte zu digitalen Services. Mit einer einzigen Anmeldung mittels ID Austria können eine Reihe von vorhandenen elektronischen Services der Verwaltung ohne eine weitere Anmeldung verwendet werden (Single-Sign-on). Bei der Online-Bereitstellung öffentlicher Dienste liegt Österreich bereits bei einem Anteil von 78 % (Quelle: DESI 2023). Eine für 2024 geplante Studie im Auftrag des BMF soll den weiteren Ausbau der Services in den nächsten Jahren unterstützen.

Leitmaßnahme:

- *Ausbau digitaler Services*

Zielpfad Online Bereitstellung – Unternehmen (Ziel: 100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste):

Ausgangswert: 83 % (Quelle: DESI 2023)

Das Unternehmensserviceportal (USP) ist die zentrale Informations- und Service-Plattform der österreichischen Verwaltung für Unternehmen, um ihre behördlichen Aufgaben an nur einer zentralen Stelle online zu erledigen. Mit nur einer einmaligen Anmeldung für das USP eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten, Behördenwege ohne lange Wartezeiten und auf sicherem Wege online abzuwickeln. Bei der Online-Bereitstellung wesentlicher Dienste für Unternehmen erreicht Österreich bereits einen Anteil von 83 % (DESI 2023).

Leitmaßnahmen:

- *Once Only*
- *eZustellung*
- *Weiterentwicklung Unternehmensserviceportal (USP)*

Zielpfad elektronische Patientenakte (Ziel: 100 % der Unionsbürger:innen haben Zugang zu ihren elektronischen Patientenakten):

Ausgangswert: 88 % (Quelle: DESI 2023)

Rund 97,5 % der österreichischen Bevölkerung (alle in Österreich gemeldeten und sozialversicherten Personen) haben bereits heute Zugang zu ihrem „Elektronischen Gesundheitsakt („ELGA“) – digital oder analog über die ELGA-Ombudsstelle. Ab 2024 werden auch alle zwar in Österreich gemeldeten, aber nicht sozialversicherten Personen (ca. 200.000), sohin – allerdings ohne Berücksichtigung des bis dahin zu erwartenden Bevölkerungswachstums – rund 99,75 % Zugang zu ihrer ELGA haben. Mangels aufrechter Meldung in Österreich (ca. 20.000 Personen) werden auch nach 2024 – wiederum ohne Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums – rund 0,0022 % der österreichischen Bevölkerung ohne ELGA-Zugang bleiben.

Aufgrund des Opt-out-Systems in ELGA ist nicht nur das verfolgte Digitalziel von 100 % bereits heute nahezu erreicht, sondern liegen diesbezüglich auch keine nationalen Zielpfade, Zielwerte oder jährlichen Datenpunkte vor, da es nach dem Wortlaut des zentralen Leistungsindikators gemäß Art. 2 Abs. 1 Z 15 des Durchführungsbeschlusses nicht auf die tatsächlich erfolgenden Zugriffe von Bürger:innen auf ihre ELGA, sondern nur auf die für sie bestehende Möglichkeit dazu ankommt (arg. „landesweite Verfügbarkeit des Online-Zugangs“ bzw. „Prozentsatz der Personen, die in der Lage sind“).

Wie in Abschnitt 1 (Herausforderungen) erwähnt, zeigte das Ergebnis der von der Kommission beauftragten Studie einige wenige Mängel bei der Verwirklichung des zentralen Leistungsindikators bzw. der einzelnen, im Rahmen der Studie erarbeiteten Subindikatoren. Wenngleich jegliche Maßnahme zur Behebung dieser Mängel keine Erhöhung des Prozentanteils der österreichischen Bevölkerung mit ELGA-Zugang zur Folge hätte, sollen diese nichtsdestoweniger im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

Leitmaßnahme:

- *Verfügbarkeit medizinischer Bilddaten für Bürger:innen in ELGA*

Zielpfad E-ID:

Das vorgegebene Ziel ist von Österreich bereits erreicht worden. Schon heute haben 100 % der Bürger:innen mit der ID Austria Zugang zu einem sicheren digitalen Identitätsnachweis, der in der gesamten Europäischen Union anerkannt ist und die uneingeschränkte Kontrolle über Identitätstransaktionen und übermittelte

personenbezogene Daten ermöglicht. Es wird trotzdem weiterhin an Verbesserungen und Neuerungen zu den verfügbaren Services gearbeitet, um eine 100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste zu erreichen. Sobald die derzeit in Verhandlung befindliche Revision der eIDAS-VO abgeschlossen und ein European Digital Identity Wallet vorgesehen ist, werden die Arbeiten an der fristgerechten Umsetzung starten. Österreich arbeitet bereits jetzt intensiv an den Expert:innengruppen im „Toolbox-Prozess“ mit und ist im Large-Scale Pilot „POTENTIAL“ aktiv beteiligt.

4. Abschnitt: Strategien, Maßnahmen und Aktionen zur Erreichung der Digitalziele

4.1. KPI 1 – Skills (Digitale Grundkompetenzen)

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: Mindestens 80 % aller Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren verfügen wenigstens über grundlegende digitale Kompetenzen.

- Nationaler Ausgangswert: 63 % (61 % Frauen) (Quelle: DESI 2023)

Die digitalen (Basis-)Kompetenzen sollen durch die „Digitale Kompetenzoffensive“ (DKO) und die Umsetzung der Strategie gesteigert werden.

- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen								
Maßnahme 1 – <i>Einrichtung einer Geschäftsstelle „Digitale Kompetenzen“ beim OeAD</i>								
Maßnahme 2 – <i>Erarbeitung und Umsetzung einer übergreifenden Gesamtstrategie zur Steigerung digitaler (Basis-) Kompetenzen</i>								
Maßnahme 3 – <i>Erarbeitung eines 3-Jahres-Programms und Umsetzung</i>								
Maßnahme 4 – <i>Einführung und Anwendung eines Nationalen Referenzrahmens</i>								

Maßnahme 5 – Digital Skills for All Pilotprojekt: <i>Niederschwellige Bildungsangebote zur Steigerung digitaler Kompetenzen</i>								
Maßnahme 6 – Digital Überall <i>Niederschwellige Workshops und Veranstaltungen in Gemeinden und Städten</i>								
Maßnahme 7 – Digital Überall PLUS <i>Bildungseinrichtungen bieten vertiefende Qualifizierungen an</i>								
Maßnahme 8 – Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende								
Maßnahme 9 – (virtuelle) Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften , insb. MOOCs								
Maßnahme 10 – Digitale (Grund-)Bildung von Volksschule bis Sekundarstufe II								
Maßnahme 11 – Bildungsportal – Portal Digitale Schule								
Maßnahme 12 – Repository and Open Educational Resources – Eduthek								
Maßnahme 13 – Digitale Kompetenzmessung digi.check								
Maßnahme 14 – Lehrangebote an Hochschulen zur Vermittlung von Digital und AI-Skills und Digital Literacy								

- **Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension)**
 - Öffentliche Investitionen:
 - davon aus nationalen Quellen:
 - bereits zugewiesen: z. B. 6.188 Mio. Euro
 - **Herausforderung 1 – Geringe digitale Basiskompetenzen**
 - Im Zeitalter der digitalen Transformation müssen Bürgerinnen und Bürger über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, um im beruflichen sowie privaten Alltag bestehen zu können. Diese Basiskompetenzen sind für alle Zielgruppen (Senior:innen, Eltern, Erwerbstätige etc.) essenziell.
 - **Herausforderung 2 – Entwicklung und Implementierung von neuen Lehr- und Lernmethoden, Professionsverständnis von Lehrenden**
 - Maßnahme 8 (Digitale Endgeräte): Zugriff auf Online-Ressourcen und -Werkzeuge sowie die Möglichkeit, innovative digitale Lernansätze in den Unterricht zu integrieren
 - Maßnahme 9 (Fort- und Weiterbildung): Qualifizierung der Lehrkräfte, um aktuelle und zukünftige Lehr- und Lernmethoden effektiv zu nutzen und in ihre Unterrichtspraxis zu integrieren
 - Maßnahme 10 (Digitale Bildung): Systematische Herangehensweise an digitale Bildung für eine kontinuierliche und schrittweise Einführung in digitale Konzepte und Fertigkeiten
 - Maßnahme 11 (Bildungsportal): SSO, Organisationsplattform
 - Maßnahme 12 (Eduthek): Zugang zu freien und qualitativ hochwertigen Bildungsressourcen für alle
 - **Herausforderung 3 – Förderung von Mädchen im MINT-Bereich**
 - Maßnahme 8 (Digitale Endgeräte): Früher und gleichberechtigter Zugang zu digitalen Geräten kann helfen, traditionelle Geschlechterrollen und Vorurteile im Hinblick auf technische Berufe zu überwinden
 - Maßnahme 10 (Digitale Grundbildung): Durchgängige digitale Grundbildung von der Volksschule bis zur Sekundarstufe II sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Geschlecht, mit den notwendigen digitalen Kompetenzen ausgestattet werden
 - Maßnahme 12 (Eduthek): Open Educational Resources, die darauf abzielen, Mädchen für MINT-Fächer zu begeistern, etwa durch die Präsentation von weiblichen Vorbildern oder durch Materialien, die speziell auf die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen zugeschnitten sind

Beschreibung der Maßnahmen

4.1.1. Maßnahme 1 – Einrichtung einer Geschäftsstelle „Digitale Kompetenzen“ beim OeAD

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Um die Rahmenbedingungen hinsichtlich des strategischen Auf- und Ausbaus digitaler Kompetenzen in der Bevölkerung effizient zu verbessern, war die Etablierung einer Geschäftsstelle zur Bündelung der Bemühungen in der Verwaltung ein notwendiger erster Schritt.	Für die Förderung der Skalierung digitaler Kompetenzen in Österreich wurde eine Koordinationsstelle/Geschäftsstelle im Umfeld des Bundes aufgebaut. Unter anderem fördert und koordiniert sie die Skalierung von digitalen Bildungsangeboten und vertritt Österreich und den Bund in internationalen und nationalen Gremien. Zentrale Aufgaben der Geschäftsstelle sind die Bewusstseinsbildung zum Thema digitale Kompetenzen und die Etablierung und Umsetzung von Anreiz- und Fördermaßnahmen zur Erhöhung des digitalen Kompetenzniveaus der Bevölkerung. <u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen die Bürgerinnen und Bürger, die ihre digitalen Kompetenzen steigern möchten. <u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Die Geschäftsstelle DKO wurde 2023 eingerichtet.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National: 5.438.000 Euro zugewiesen (2023– inkl. 2026)
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Im Rahmen der Maßnahme soll die Geschäftsstelle DKO in den Jahren ab der Einrichtung die nationalen Ziele zur Steigerung digitaler Kompetenzen operativ unterstützen.

4.1.2. Maßnahme 2 – Erarbeitung einer übergreifenden Gesamtstrategie zur Steigerung digitaler (Basis-)Kompetenzen

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> In einem breiten Dialogprozess mit mehr als 500 Expert:innen und Stakeholdern in allen Bundesländern wurde die Strategie „Digitale

<p>Schaffung einer bundesweit einheitlichen strategischen Ausrichtung und Koordination</p>	<p>Kompetenzen Österreich“ erarbeitet. Diese wurde im Juli 2023 per Ministerratsvortrag beschlossen.</p> <p>Aus dem Strategieprozess wurde ein Kompetenzpaket mit acht strategischen Schwerpunkten und Umsetzungsvorhaben abgeleitet, die zur Förderung digitaler Kompetenzen in Österreich beitragen sollen. Diese Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Verbreitung eines Nationalen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen • Zielgruppenorientierte Entwicklung niederschwelliger Angebote • Forcierung von Qualifizierung durch „Train the Trainer“-Konzepte • Skalierung von wirksamen Maßnahmen ermöglichen • Erfüllung der Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors • Entwicklung von IT-Experts • Aufgreifen von aktuellen Entwicklungen wie künstlicher Intelligenz und Cybersecurity • Internationale Vorreiterrolle einnehmen <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u></p> <p>Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen die Bürger:innen, die ihre digitalen Kompetenzen steigern möchten.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u></p> <p>Die Strategie wurde 2023 erarbeitet.</p>
<p>Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen</p>	<p>250.000 Euro zugewiesen (2023)</p>
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p>Im Rahmen der Maßnahme stellt die Strategie in den Jahren ab der Erarbeitung die strategische Ausrichtung der übergreifenden und nationalen Schwerpunkte dar.</p>

4.1.3. Maßnahme 3 – Erarbeitung eines 3-Jahres-Arbeitsprogramms

<p>Neue Maßnahme</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme</p>	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p>

<p>Gemeinsame Gesamtstrategie mit einem Arbeitsprogramm für Bund und andere Gebietskörperschaften</p>	<p>Es wird ein Gesamtkonzept/Arbeitsprogramm für Bund und andere Gebietskörperschaften entwickelt und implementiert, inkl. konkreten weiterführenden Maßnahmenempfehlungen.</p> <p><u>Inhalte des Programms umfassen u. a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Strategie Digitale Kompetenzen Österreich • (Weiter-)Entwicklung und Etablierung eines österreichweiten Konzepts zur Qualitätssicherung, Standardisierung und Zertifizierung von digitalen Kompetenzen auf der Grundlage bereits bestehender Initiativen und Arbeiten • Aufbau, Weiterentwicklung und Betreuung des Netzwerks digitale Kompetenzen und Vernetzung von Organisationen, Initiativen und Projekten unter breiter Einbeziehung verschiedenster Stakeholder-Gruppen sowie Koordinierung von maßgeblichen öffentlichen Stellen und Ministerien <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u></p> <p>Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen die Bürger:innen, die ihre digitalen Kompetenzen steigern möchten.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u></p> <p>Das Arbeitsprogramm wird zurzeit erarbeitet.</p>
<p>Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen</p>	<p>Die Maßnahme ist als Aufgabe/Teil der Geschäftsstelle DKO zu sehen (budgetär), kann nicht explizit ausgewiesen werden.</p>
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p>Im Rahmen der Maßnahme stellt das Arbeitsprogramm in den darauffolgenden drei Jahren ab der Erarbeitung die Maßnahmen und strategischen Eckpunkte dar.</p>

4.1.4. Maßnahme 4 – Einführung eines Nationalen Referenzrahmens

<p>Neue Maßnahme</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme Weiterentwicklung des Kompetenzmodells zum Nationalen Referenzrahmen</p>	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Der Nationale Referenzrahmen für digitale Kompetenzen soll in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung und öffentliche Verwaltung als Standard in den Aus- und Weiterbildungscurricula verwendet werden und ist in der Folge nachhaltig im System verankert.</p>

	<p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen die Bürger:innen, die ihre digitalen Kompetenzen steigern möchten.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Der Referenzrahmen wird zurzeit erarbeitet.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	Die Maßnahme ist als Aufgabe/Teil der Geschäftsstelle DKO zu sehen (budgetär), kann nicht explizit ausgewiesen werden.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Im Rahmen der Maßnahme stellt der Nationale Referenzrahmen die Grundlage für die Transparenz und Vergleichbarkeit von digitalen Kompetenzen dar.

4.1.5. Maßnahme 5 – Digital Skills for All (Digital Überall / Digital Überall PLUS)

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme</p> <p>Mit den Maßnahmen 1–3 sollen digitale Basiskompetenzen in der Bevölkerung gefördert werden. Um den Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu begegnen, braucht es eine digital befähigte Bevölkerung. Das Ziel der EU ist, dass mindestens 80 % aller Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen. Österreich liegt hierbei mit 63 % über dem EU-Durchschnitt von 54 %. Die Maßnahmen 1–3 tragen zur</p>	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>Für 2023 ist das Pilotprojekt „Digital Skills for All“ mit rund 300 Workshops geplant, welches die Geschäftsstelle „Digitale Kompetenzen“ im OeAD durchführt und evaluiert. 2024 folgen die Maßnahmen „Digital Überall“ und „Digital Überall PLUS“.</p> <p>Bei diesen Initiativen sollen Basis-Skills im Bereich Digitalisierung vermittelt werden, indem Aufenthaltsorte wie Jugendzentren, Musikvereine oder Seniorenheime zu Lernorten umgestaltet werden. Dabei steht die niederschwellige Kompetenzvermittlung im Vordergrund. Mit der Maßnahme sollen all jene Zielgruppen erreicht werden, die keine traditionellen Lernorte besuchen; stattdessen suchen Kompetenzvermittler:innen mit ihren Qualifizierungsmaßnahmen direkt die Aufenthaltsorte der Zielgruppe auf.</p> <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen die Bürger:innen, die ihre digitalen Kompetenzen steigern möchten.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u></p>

Erreichung des genannten Ziels bei.	Das Programm „Digital Skills for All“ beginnt im Herbst 2023, die Programme „Digital Überall“ und „Digital Überall PLUS“ werden ab 2024 zur Verfügung stehen.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	Die Budgets werden aktuell bearbeitet und zugewiesen, keine konkrete Angabe möglich.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Im Rahmen der Maßnahmen werden Workshops zur Steigerung digitaler Kompetenzen entwickelt und angeboten.

4.1.6. Maßnahme 6 – Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>Durch die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ werden Schüler:innen der 5. Schulstufe an teilnehmenden Schulen mit einem Notebook oder Tablet ausgestattet.</p> <p>Der Zugang jeder interessierten Schule zur Geräteinitiative ist niederschwellig und pragmatisch möglich. Die Anmeldung einer Schule erfolgt über eine Absichtserklärung. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bekräftigt jede teilnehmende Schule die Absicht, sich zu einer digitalen Schule zu entwickeln und dabei Schritt für Schritt vier Qualitätsbereiche zu etablieren.</p> <p>Die Schule entscheidet über das Betriebssystem. Insgesamt stehen fünf Gerätetypen zur Auswahl.</p> <p>Ein einmaliger Eigenanteil von 25 % des vom Bund zu zahlenden Gerätepreises ist durch die Erziehungsberechtigten zu entrichten. Ein Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil kann unter bestimmten Voraussetzungen gestellt werden.</p> <p>Begleitet wird die Initiative durch den OeAD als Bildungsagentur unter Einbindung von Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen und der an diesen angesiedelten Kompetenzzentren, der Virtuellen Pädagogische Hochschule und eEducation.</p> <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u></p>

	<p>Zweck der Initiative ist es, die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für einen IT-gestützten Unterricht zu schaffen und Schüler:innen zu gleichen Rahmenbedingungen den Zugang zu digitaler Bildung zu ermöglichen. Dies umfasst sowohl die Vermittlung digitaler Kompetenzen und das Erlernen des richtigen Umgangs mit mobilen Devices als auch den optimalen Einsatz dieser Geräte für bessere Lernchancen.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Das Programm läuft seit dem Schuljahr 2021/22 mit der Auslieferung der ersten Geräte an Schülerinnen und Schüler. Ein Ende des Programms ist derzeit nicht geplant.</p>
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	80.000 Schüler:innen erhalten jährlich Zugang zu digitaler Bildung zu gleichen Rahmenbedingungen.

4.1.7. Maßnahme 7 – (Virtuelle) Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, insbesondere MOOCs

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Im Rahmen sogenannter Massive Open Online Courses (MOOCs) werden Pädagog:innen in unterschiedlichen Themenbereichen geschult, wie etwa:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichten in Blended- und Distance-Learning-Settings unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien • Schulentwicklung aus Sicht der Digitalisierung • Digital inkludierende Fachdidaktik • Neue Lehrpläne für Volksschule und Sekundarstufe 1 • Neuer Pflichtgegenstand Digitale Grundbildung • Safer Internet <p>Ein MOOC stellt als virtuelles Format eine Ergänzung und Erweiterung der umfangreichen Angebote an den Pädagogischen Hochschulen dar. Er wird als bundesweite Fortbildungsveranstaltung angeboten. Der Kurs findet in einer virtuellen Lernumgebung statt, wo eine uneingeschränkte Anzahl von Personen teilnehmen kann. Spezielle Vorkenntnisse werden nicht benötigt. Der Kurs kann jederzeit im eigenen Tempo und ortsunabhängig absolviert werden. Jede der Einheiten enthält zentrale Lernvideos, zusätzlich Texte und Links sowie</p>

	<p>Reflexionsfragen für den Praxistransfer, um die Lernziele zu erreichen.</p> <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u></p> <p>Die angeführten MOOCs sind praxisorientiert und nutzen genau die digitalen Werkzeuge und Methoden, um die es in der Schulung geht. Das direkte Eintauchen in diese digitalen Technologien ermöglicht den Lehrkräften, nicht nur theoretisches Wissen zu erlangen, sondern gleichzeitig auch praktische Erfahrungen zu sammeln. Des Weiteren fördern MOOCs die Vernetzung und den Austausch mit Kolleg:innen aus ganz Österreich. In einem solchen Umfeld können Lehrende unterschiedliche Perspektiven kennenlernen und voneinander lernen, was besonders wertvoll ist, wenn es um neue und sich ständig weiterentwickelnde Themen wie die Digitalisierung geht.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u></p> <p>MOOCs der Virtuellen PH werden seit 2020 angeboten und in ihrem thematischen Umfang, auch unter Miteinbeziehung von Kooperationspartnern, ständig erweitert. Ein Ende dieser Aktivitäten ist derzeit nicht geplant.</p>
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Ein modernes Fortbildungsangebot steht allen Lehrenden on demand zur Verfügung.

4.1.8. Maßnahme 8 – Digitale Grundbildung von Volksschule bis Sekundarstufe II

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>In der Volksschule bildet die Verankerung digitaler Kompetenzen im Lehrplan den Ausgangspunkt für die digitale Bildung. Dabei liegt im Rahmen der Initiative „Denken lernen, Probleme lösen“ der Fokus auf Medienbildung und einem spielerischen Herangehen an informatisches Denken und kreatives Problemlösen.</p> <p>Mit dem Schuljahr 2022/23 wurde an Mittelschulen und AHS-Unterstufen der Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ eingeführt. Dieser wird von der 5. bis zur 8. Schulstufe mit mindestens einer Stunde pro Woche unterrichtet. Dabei erweitert sich die Gesamtstundenzahl der Sekundarstufe I um vier Stunden. Das fachliche Konzept des Lehrplans der Digitalen Grundbildung basiert auf dem Frankfurt-Dreieck, welches die Inhalte aus der</p>

technischen Perspektive digitaler Technologien und medialer Phänomene sowie deren gesellschaftlicher Wechselwirkungen und der daraus resultierenden Handlungsoptionen für die Schüler:innen beleuchtet. Die Inhalte der Digitalen Grundbildung gliedern sich in die drei Bereiche der informatischen Bildung, der Medienbildung und der Gestaltungskompetenz. Dieser Lehrplan dient zudem als solide Basis für den Informatikunterricht in der 9. Schulstufe und die informatikzentrierten Fächer in der Sekundarstufe II.

Auch der Informatikunterricht der AHS-Oberstufe wird durch die derzeit in Umsetzung befindliche Überarbeitung des Lehrplans zukunftsfit gestaltet. Weiters soll dieser Gegenstand in der AHS-Oberstufe auf je eine Wochenstunde von der 9. bis zur 12. Schulstufe ausgebaut werden.

Im Zuge der neuen BMHS-Lehrplangeneration, die sich derzeit in Ausarbeitung befindet, wird ein Ausbau der digitalen Bildung aufbauend auf der Digitalen Grundbildung – auch im Rahmen einer Anwendungsorientierung – erforderlich sein. Hier kann ebenfalls eine Aufstockung der Stunden notwendig werden.

Zusammenhang mit dem Ziel:

Durch die Einführung der Vermittlung digitaler Kompetenzen bereits in der Volksschule wird ein solides Fundament für das Verständnis und die Anwendung digitaler Technologien gelegt, was unabdingbar ist für eine moderne Gesellschaft, die immer stärker von Technologie durchdrungen ist. Das Aneignen von Strategien zur Problemlösung fördert nicht nur technisches Verständnis, sondern auch Innovation und kreatives Denken –Schlüsselkompetenzen für eine erfolgreiche digitale Transformation.

Dieser Weg wird in der Sekundarstufe I und II konsequent fortgesetzt, um Schüler:innen darauf vorzubereiten, aktive, informierte und kompetente Mitglieder einer sich ständig verändernden digitalen Gesellschaft zu werden. Durch die holistische Herangehensweise an digitale Bildung wird gewährleistet, dass junge Menschen nicht nur digitale Konsument:innen sind, sondern auch die digitale Zukunft aktiv mitgestalten.

Vorläufiger Zeitplan:

Die dargestellten Vorhaben werden schrittweise eingeführt. Die Maßnahmen in der Primarstufe und Sekundarstufe I wurden mit dem Schuljahr 2018/19 aufbauend gestartet. Seit 2023/24 wird Digitale Grundbildung in der Sekundarstufe I verpflichtend im

	Ausmaß von mindestens einer Wochenstunde je Jahrgang unterrichtet. Die Weiterführung in der Sekundarstufe II ist aktuell in Vorbereitung und soll nach aktuellem Planungsstand mit dem Schuljahr 2024/25 schrittweise starten. Ein Ende dieser Aktivitäten ist derzeit nicht vorgesehen.
--	--

4.1.9. Maßnahme 9 – Bildungsportal – Portal Digitale Schule

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Das Teilprojekt „Bildungsportal – Portal Digitale Schule“ verbindet als zentraler Knotenpunkt die vielfältigen Anwendungen an österreichischen Schulen und bündelt alle wichtigen Informationen aus den verschiedenen Anwendungen für Schüler:innen, Lehrende und Erziehungsberechtigte. Zwischen 2020 und 2023 wurde auf www.pods.gv.at die erste Version dieses Portals für Bundesschulen angeboten. Im Jahr 2023 wurden E-Government-Services für Schulen ergänzt und auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ein Redesign durchgeführt. Seit Sommer 2023 steht dieses erweiterte Portal für alle Schulen unter www.bildung.gv.at zur Verfügung und wird stetig um weitere Funktionen ergänzt. Die Ausrollung an den einzelnen Schulen erfolgt schrittweise, sobald die an der Schule erfassten Stammdaten qualitätsgesichert im Schulverwaltungsregister aufliegen.</p> <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Das Portal ist eine zentrale Plattform für Lehrende, Lernende und Erziehungsberechtigte. Es bietet die Möglichkeit, durch eine einzige Anmeldung (Single-Sign-on – SSO) auf eine Vielzahl von Funktionen und Anwendungen zuzugreifen, die für den Schulalltag nützlich sind. Die Plattform stärkt die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden, Schüler:innen sowie Erziehungsberechtigten und erleichtert damit den Schulalltag für alle Beteiligten.</p> <p>Ein persönliches Dashboard bietet den Nutzer:innen Widgets für jene Anwendungen, die an der Schule eingesetzt werden. Die konkrete Auswahl der Anwendungen erfolgt durch die jeweilige Schule. Widgets zeigen wichtige Informationen aus einer anderen Anwendung, zum Beispiel den aktuellen Stundenplan, offene Hausaufgaben oder Nachrichten eines Mitteilungshefts. Mit einem Klick landen Nutzer:innen in der betreffenden Anwendung direkt</p>

	<p>an der richtigen Stelle, ohne weiteren Login bzw. weitere Passworteingabe.</p> <p>Zur Arbeitsentlastung der Schulverwaltung sind über das Bildungsportal Schnittstellen etabliert, die für einen geregelten, gesetzeskonformen und sicheren Datenaustausch zwischen Anwendungen sorgen. Dieser Educational Technologies Hub (EdTech Hub) hat das Ziel, die Vielfalt der Anwendungen und die damit einhergehende Innovationskraft im Bildungsbereich zu erhalten, durch eine Standardisierung und Konsolidierung des Datenaustauschs jedoch eine Kompatibilität zwischen den Anwendungen zu erreichen.</p> <p>Für alle Schulen bietet das Bildungsportal außerdem E-Government-Funktionen. Diese umfassen einerseits den elektronischen Ausweis für Schüler:innen (edu.digicard), der über das Portal bezogen werden kann, andererseits einen Amtssignatur- und dualen Zustellservice. Dadurch ist gewährleistet, dass digital signierte Dokumente (wie etwa Zeugnisse) rechtsgültig zugestellt werden – entweder per elektronischer oder alternativ postalischer Zustellung.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Zwischen 2020 und 2023 wurde die erste Version dieses Portals für Bundesschulen angeboten; im Jahr 2023 wurden E-Government-Services für Schulen ergänzt und auf Basis der gewonnenen Erfahrungen ein Redesign durchgeführt. Ein Ende dieser Aktivitäten ist derzeit nicht geplant.</p>
--	---

4.1.10. Maßnahme 10 – Repository and Open Educational Resources – Eduthek

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Als digitale Content-Plattform liefert die Eduthek vertiefende Übungsmaterialien für alle Schularten und Unterrichtsgegenstände. Die Eduthek bündelt Content-Angebote anhand eines einheitlichen Katalogsystems und stellt sie mit einer übergreifenden Metadatenrecherche und Volltextsuche für Lehrende und Lernende zur Verfügung. Sie bietet übersichtlich aufbereitetes Lern- und Übungsmaterial für Schüler:innen aller Schulstufen zum Üben zu Hause und zum Vertiefen von Lernstoff.</p>

	<p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Die Eduthek als zentrales Repository für Open Educational Resources erfüllt eine wichtige Schlüsselfunktion als Schnittstelle zwischen dem Lernen in und außerhalb der Schule bzw. zwischen Schüler:innen, Lehrenden und Erziehungsberechtigten zum Festigen und Vertiefen von Gelerntem. Durch ihre engmaschige Anbindung an die Lehrpläne und die Verknüpfung mit den zu erwerbenden Kompetenzfeldern stellt sie sicher, dass die digitalen Lehr- und Lernressourcen nicht nur aktuell und relevant, sondern auch didaktisch sinnvoll strukturiert sind.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Die Eduthek steht seit 2020 Schüler:innen, Lehrenden sowie Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Ein Ende dieser Aktivität ist derzeit nicht geplant. Derzeit ist ein Relaunch bzw. eine Integration in das Bildungsportal vorgesehen.</p>
--	--

4.1.11. Maßnahme 11 – Digitale Kompetenzmessung digi.check

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Der digi.check trägt im Rahmen der digi.komp-Initiative des BMBWF dazu bei, dass sich Schüler:innen und Lehrende einen Eindruck ihrer digitalen und informatischen Kompetenzen verschaffen können bzw. Lehrende ein Bild der digitalen und informatischen Kompetenzen ihrer Schüler:innen oder, beispielsweise im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen, ihrer Kolleg:innen erhalten.</p> <p>Das Kompetenzmodell digi.komp definiert Zielbilder der digitalen und informatischen Kompetenzen, die Schüler:innen und Lehrende zu bestimmten Zeitpunkten ihrer schulischen oder beruflichen Laufbahn erworben haben sollten. Zu jedem digi.komp-Niveau wird der passende digi.check angeboten, um die erworbenen Kompetenzen zu reflektieren und auf Basis der Ergebnisse gezielt weitere Bildungsschritte planen zu können.</p> <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Bereits mit Ende der Grundschule sollen Schüler:innen erste digitale und informatische Kompetenzen erworben haben. Das Kompetenzmodell digi.komp4 definiert die entsprechenden Bereiche. Der digi.check4 ermutigt Schüler:innen, die eigene</p>

	<p>schrittweise Entwicklung mit Stickern in einem Sammelpass abzubilden und so spielerisch den eigenen Lernzuwachs zu dokumentieren.</p> <p>Das nächste Etappenziel auf dem Weg des Erwerbs digitaler und informatischer Kompetenzen ist durch den Lehrplan des Pflichtgegenstands Digitale Grundbildung definiert und zielt auf die 8. Schulstufe ab. Der begleitende digi.check8 wird online bzw. über die In-Application-Testumgebung ITS R3 abgewickelt.</p> <p>Digitale Kompetenzen für Lehrende sind im Kompetenzmodell digi.kompP dargestellt, das neben Anwendungs- und Reflexionskompetenzen auch didaktische Kompetenzen abdeckt. Der dazugehörige digi.checkP, der auch die Grundlage für eine geplante Fort- und Weiterbildung bzw. für Personalentwicklungsmaßnahmen bildet, wird ebenfalls über die Testumgebung ITS R3 angeboten.</p> <p>Über das in Entwicklung befindliche „Dashboard“ digi.check, in das anonymisiert Ergebnisse der digi.check-Kompetenzmessungen eingespielt werden, sollen sich Lehrende, aber auch Schulleitungen oder die Schulaufsicht einen Überblick über die digitalen Kompetenzen der Schüler:innen wie auch der Lehrenden verschaffen können.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u></p> <p>Im Rahmen der Evaluierung der Verbindlichen Übung Digitale Grundbildung, die im Mai/Juni 2023 durchgeführt wurde, wurden für digi.check8 und digi.checkP neue Testitems erstellt, die wissenschaftlich ausgewertet wurden und nun zur Dissemination zur Verfügung stehen. Geplant ist eine Dissemination, gemeinsam mit dem „Dashboard“ zur Visualisierung der Daten, im Schuljahr 2023/24.</p>
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p>Ein modernes Fortbildungsangebot steht allen Lehrenden on demand zur Verfügung.</p>

4.1.12. Maßnahme 12 – Lehrangebote an Hochschulen zur Vermittlung von Digital und AI-Skills und Digital Literacy

<p>Neue Maßnahme</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme</p>	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p>

Digitale Kompetenzen sind entlang der gesamten Bildungskette zu fördern, auch an Hochschulen. Aus diesem Grund wurde in den strategischen Dokumenten des BMBWF zur Steuerung der Universitäten, wie dem GUEP, HOP und dem strategischen Rahmen für die Digitalisierung an den Universitäten „Universitäten und digitale Transformation 2030“, die Förderung von „Digital Skills and Data Literacy“ verankert.

Im Rahmen der Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation in der HS-Bildung“ werden zahlreiche universitäre Projekte gefördert, die u. a. den Erwerb digitaler Kompetenzen von Studierenden verbessern sollen.

„Teaching Digital Thinking“ ist ein österreichweites Konzept der Universität Wien für die Ausbildung von Studierenden in informatischem Basiswissen und Computational Thinking. Hauptziel des Projekts ist es, einem möglichst breiten Spektrum von Studierenden digitale Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, die digitale Transformation zu verstehen, kritisch zu reflektieren und aktiv mitzugestalten. Dazu soll ein österreichweites Konzept für die Ausbildung der Studierenden in informatischem Basiswissen und für die prototypische Transformation von Digital Skills in die Curricula erstellt werden, wobei ein Schwerpunkt auf Vorhaben zur Lehre und Pädagog:innen-Bildung gelegt wird.

Das Projekt „DigiFit4All“ der Universität Klagenfurt zielt auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen an alle Bürger:innen (Schüler:innen, Studierende, Lehrlinge, allgemein Interessierte), Entwicklung von Lernressourcen sowie personalisierte und kompetenzorientierte Wissensvermittlung ab. Es ermöglicht zeit- und ortsunabhängige, personalisierte Lernaktivitäten und erleichtert damit den Zugang zu digitalen Schlüsselkompetenzen für Personengruppen mit spezifischen Anforderungen.

Mit dem Institute of Digital Sciences Austria entsteht eine Universität, die neue Wege in der Bildung gehen will und für eine von AI bzw. autonom agierenden Systemen und Robotik geprägte Epoche Generalistinnen und Generalisten mit einem tiefen Verständnis für digitale Transformation hervorbringen will.

Zusammenhang mit dem Ziel

Die Universitäten bieten bereits jetzt u. a. „Erweiterungsmodule“, also flexible Inhalte zum Erwerb digitaler Kompetenzen, an oder vermitteln Digital Skills fachbezogen im Rahmen des Regelstudiums

	<p>beziehungsweise via MOOCs an Studierende und Lehrende. Im Mittelpunkt steht die Verankerung von digitalen Basistechniken und Computational Thinking als grundlegende zu erwerbende Kompetenzen für Schüler:innen, Studierende, Lehrlinge, aber auch alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel der Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung der digitalen Transformation. Solche Maßnahmen gilt es weiter zu fördern.</p> <p>Mit dem Institute of Digital Sciences Austria entsteht eine Universität, die sich der Digitalisierung und der digitalen Transformation verschrieben hat. Sie wird sich diesem Thema in all seinen Dimensionen widmen und den Studierenden sowohl fundierte technologische Fähigkeiten (auch im Bereich KI) als auch transversale Kompetenzen vermitteln. Dabei soll Bildung neu gedacht werden.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u></p> <p>In den kommenden Leistungsvereinbarungen 2025–2027 mit den Universitäten werden entsprechende neue Vorhaben und Zielsetzungen vereinbart und bestehende Maßnahmen weiter vorangetrieben.</p> <p>Die Projekte aus der Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation in der HS-Bildung“ werden bei positiver Evaluierung weitergeführt und ab 2024 in den Regelbetrieb übernommen.</p> <p>Das Institute of Digital Sciences Austria beginnt 2024 mit der Entwicklung regulärer Studienprogramme und geht in den Regelbetrieb.</p>
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p>Studierende über alle Hochschultypen und Fächergruppen hinweg verfügen über digitale Kompetenzen.</p> <p>Es werden neue, innovative Wege und Methoden zum Erwerb digitaler und KI-Kompetenzen entwickelt, die nicht nur der Vermittlung praktischer Kompetenzen zur Steigerung der Employability der Absolvent:innen dienen, sondern ein umfassendes Verständnis für digitale Transformation und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen erlauben.</p>
<p>Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen</p>	<p>Die Projekte im Rahmen der Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation in der HS-Bildung“ sollen über die Globalmittel der Universität fortgesetzt werden.</p>

4.2. KPI 2 – IKT-Fachkräfte

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: 20 Mio. IKT-Fachkräfte EU-weit, Förderung von Frauen in diesem Bereich

- Nationaler Ausgangswert: Ausgangswert 5 % in Österreich (Quelle: DESI 2023)
(Frauenanteil 2023: 19 % – Quelle: DESI 2023)
- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Maßnahme 1 – Unterstützung beim Kapazitätsaufbau – <i>Unterstützungsprogramme für Personalsuche und Weiterbildung</i>								
Maßnahme 2 – <i>Studie zum Thema Fachkräfte im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive</i>	n. A.							
Maßnahme 3 – <i>Digital Innovation School für die Graduiertenausbildung</i>	n. A.							

- **Herausforderung 1 – Mangel an IKT-Fachkräften für Cybersicherheit in Österreich**
 - Die Maßnahme „Prüfen eines möglichen österreichischen Beitrags zur Umsetzung der EK-Mitteilung Cybersecurity Skills Academy (COM(2023) 207 final) mittels eines EDICs“ soll dazu beitragen, den Fachkräftemangel im Bereich der Cybersicherheit zu beenden und die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und die Resilienz der EU zu stärken. Auf diese Weise soll ein möglicher Beitrag zu einem besseren Austausch und einer höheren Verfügbarkeit von Information bezüglich potenzieller Karrierepfade und Ausbildungswege erzielt werden und die Ausbildungs-, Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Österreich, die sowohl für Einzelpersonen als auch Wirtschaftsakteure verfügbar ist, ausgebaut werden.

- **Herausforderung 2 – Einhaltung neuer rechtlicher Anforderungen im Bereich der Cybersicherheit, insbesondere in Bezug auf die EU-Richtlinie 2022/2555.**
 - Die EU-Richtlinie 2022/2555 erweitert den Kreis der betroffenen Einrichtungen, die in Cybersicherheit investieren müssen, um die neuen rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, erheblich. Ein noch für 2023 geplantes Förderprogramm des Nationalen Koordinierungszentrums für Cybersicherheit (NCC-AT) wird KMU mit sogenannten Cybersicherheitschecks dabei unterstützen, sich auf die Anforderungen der neuen Richtlinie vorzubereiten und gleichzeitig die Einführung innovativer Cybersicherheitslösungen zu fördern. Insgesamt werden 2 Mio. Euro (50 % kofinanziert durch das Programm Digitales Europa [DEP], 50 % kofinanziert durch nationale Mittel aus dem Fonds Zukunft Österreich [FZÖ]) bis 2024 zur Verfügung gestellt. Österreich geht davon aus, dass rund 200 Unternehmen erreicht werden (max. 40 % Förderung der Kosten, maximal 10.000 Euro pro KMU).

- **Herausforderung 3 – Frauenanteil unter IKT-Fachkräften**

Beschreibung der Maßnahmen

4.2.1. Maßnahme 1 – Unterstützung beim Kapazitätsaufbau

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Unterstützungsprogramme für Personalaufbau/-suche Maßnahmen für (neue) digitale Talente Qualifizierungsoffensive zur Weiterbildung von Mitarbeiter:innen	<p><u>Unterstützungsprogramme für Personalaufbau/-suche</u> Der Wettbewerb um digital versierte Fachkräfte verschärft sich in Österreich und international. Vielen Unternehmen fehlen Fachkräfte, die digitale Transformationsprojekte umsetzen, bzw. haben sie keine Mitarbeiter:innen, die dafür ausgebildet werden können. Deshalb fordert die WKO die Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen zum Personalaufbau im Digitalisierungsbereich, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Aus- bzw. Weiterbildung zum „Digital Change Agent“. Dabei handelt es sich um intern weitergebildete oder extern rekrutierte Kräfte, die Betriebe temporär bei der Transformation begleiten <p><u>Qualifizierungsoffensive</u> Weiterführung und Ausbau der Qualifizierungsoffensive (BMAW). Drei Formate sollen weiterhin für die Förderung zur Verfügung stehen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Skills-Schecks: Zuschuss zu am Markt besuchten Qualifizierungsmaßnahmen aus den Themenkreisen Green & Digital Transition • Qualifizierungsprojekte: Maßgeschneiderte Projekte für Unternehmen inkl. Entwicklung von Kompetenzprofilen und Umsetzung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen • Weiterbildungs-Labs: Labore, in denen Unternehmen über einen definierten Zeitraum gemeinsam mit Forschungseinrichtungen sowie Expert:innen konkrete Weiterbildungsformate für die Transformation österreichischer Unternehmen entwickeln und testen <p><u>Digitale Talente</u></p> <p>Um mittelfristig die Verfügbarkeit von digitalen Talenten auszubauen, sind folgende Maßnahmen essenziell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Grundverständnisses für Coding in Schule, Lehrlingsausbildung, Berufsbildung und an Hochschulen • Durchführung von Hackathons etc., um Bewusstsein zu stärken • Geförderte Coding-Initiativen für Kinder in den Ferienzeiten (z. B. Coding4kids) <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u></p> <p>Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen KMU, die ihren Digitalisierungsprozess beginnen. Unterstützt wird deren grundlegender Digitalisierungsbedarf. Die größte Hürde bei Digitalisierungsprojekten sind fehlende Humanressourcen und Mangel an digitalen Talenten und Fachkräften.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u></p> <p>Das Programm beginnt im Juli 2023, und eine Überprüfung der Programmbedingungen findet Anfang des vierten Quartals 2023 statt (überarbeitete Bedingungen sollen ab Ende des vierten Quartals 2023 vorliegen). Das Programm wird voraussichtlich mindestens bis Ende 2025 zur Verfügung stehen.</p>
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p>Wirkung: KMU sollen beim Aufbau von Personalressourcen unterstützt werden. Für größere Unternehmen steht ein größerer Pool an digitalen Talenten zur Verfügung.</p>

4.2.2. Maßnahme 2 – Studie zum Thema Fachkräfte im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO) ist der KPI zu Fachkräften von großer Bedeutung und das Thema Fachkräfte wurde als eines der Ziele der DKO definiert. Es wurde eine Studie im Auftrag gegeben, die die Grundlagen der Thematik darstellt und die zu bearbeitenden Handlungsfelder definiert.</p> <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Erhöhung der Zahl von IT-Fachkräften: Insgesamt waren im Jahr 2022 absolut 220.700 IKT-Fachkräfte in Österreich beschäftigt. Im Vergleich zu 2017 ist das ein Plus von 32.900 Fachkräften bzw. eine Steigerung um 17,5 %. Im Zeitverlauf zeigt sich eine tendenziell positive Entwicklung, was den Anteil der IKT-Fachkräfte an der Gesamtbeschäftigung, den Anteil weiblicher IKT-Fachkräfte und den Anteil von IKT-Absolvent:innen betrifft. Es wurden Wegweiser für die Entwicklung von Maßnahmen im Handlungsfeld IKT-Expert:innen formuliert.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Die Studie liegt vor.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	Kann nicht explizit ausgewiesen werden. Wird im Rahmen der DKO bearbeitet (übergreifendes Thema).
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Der IKT-Fachkräfte-Anteil soll durch zielgerichtete Maßnahmen erhöht werden.

4.2.3. Maßnahme 3 – Digital Innovation School für die Graduiertenausbildung

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO) für Österreich setzen BMF und BMBWF eine gemeinsame Initiative zur Entwicklung und Sicherung von IT-Spitzenkräften für Österreich</p>

	<p>um. Österreich erhält eine Digital Innovation School für die Graduiertenausbildung. Mit diesem Ph.D.-Ausbildungsprogramm soll der Bedarf an hochqualifizierten Spitzenkräften besser abgedeckt werden. Absolvent:innen sollen digitale Transformation auf international führendem Niveau federführend gestalten können.</p> <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Neben technischen Fähigkeiten vermittelt die Digital Innovation School auch Fähigkeiten für das Management von Transformationsprozessen. Das Ausbildungsprogramm deckt im Digitalen Kompetenzmodell für Österreich DigComp 2.3 AT die höchsten Kompetenzstufen (sieben und acht) ab. Mit dieser Graduiertenausbildung wird erstklassige digitale Qualifikation für Österreich zukunftsorientiert entwickelt und gesichert. Damit unterstützt die Digital Innovation School das strategische Ziel der DKO, die Zahl von IT-Experts zu erhöhen.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> An den Umsetzungen wird zurzeit gearbeitet.</p>
<p>Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen</p>	<p>Die Budgetierung befindet sich derzeit in Verhandlung.</p>
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p>Der IKT-Fachkräfte-Anteil soll durch zielgerichtete Maßnahmen erhöht werden.</p>

4.3. KPI 3 – Gigabit

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Als Konnektivitätsziele für 2030 ist eine Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte festgelegt.

- Nationaler Ausgangswert: Gigabit-fähiges Breitband (≥ 1.000 Mbit/s) ist für 55 % der Haushalte verfügbar (Quelle: DESI 2023).

- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Maßnahme – Initiative Breitband Austria 2030								

- **Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension)**
 - Öffentliche Investitionen:
 - bereits zugewiesen: 1.446 Mio. Euro
 - davon aus nationalen Quellen:
 - bereits zugewiesen: 555 Mio. Euro
 - davon aus EU-Quellen (RRF):
 - bereits zugewiesen: 891 Mio. Euro
- **Kurzbeschreibung:** Eine der Hauptprioritäten der Initiative Breitband Austria 2030 ist die Unterstützung des digitalen Wandels durch Konnektivitätsmaßnahmen, die insbesondere darauf abzielen, die digitale Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu überbrücken und einem Marktversagen im Hinblick auf den Ausbau leistungsfähiger Netze entgegenzuwirken.
 - **Herausforderung – Wettbewerbsverzerrung durch staatliche Beihilfen**
 - Die Wettbewerbspolitik und insbesondere die Beihilfevorschriften spielen eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der digitalen Strategie und der Entwicklung einer koordinierten Investitionsstrategie für die Konnektivität. Mit der Beihilfenkontrolle im Breitbandsektor soll sichergestellt werden, dass staatliche Beihilfen zu einer höheren Breitbandabdeckung und -nutzung führen, als dies ohne staatliche Eingriffe der Fall wäre, und gleichzeitig sollen höherwertige und erschwinglichere Dienstleistungen sowie wettbewerbsfördernde Investitionen unterstützt werden. Staatliche Eingriffe sollten die Gefahr einer Verdrängung privater Investitionen, einer Beeinträchtigung kommerzieller Investitionsanreize und damit letztlich die Gefahr von dem gemeinsamen Interesse zuwiderlaufenden Wettbewerbsverzerrungen so weit wie möglich begrenzt werden.

- **Geschätzte Investitionslücke und mögliche Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Zielwerte**

Der Telekomsektor ist in Österreich seit 1998 liberalisiert. Die Investitionen müssen daher vorrangig durch den Sektor erfolgen. In einer 2021 durchgeführten Studie wurde in einer Gesamtbetrachtung ersichtlich, dass für die Erschließung von Fördergebieten mit Breitbandinfrastruktur Investitionskosten in Höhe von rund 5,2 Mrd. Euro notwendig sind. Für den Ausbau von Breitbandinfrastruktur in Fördergebieten und eigenwirtschaftlich erschließbaren nicht Gigabit-fähigen Gebieten sind Investitionskosten in Höhe von rund 8,7 Mrd. Euro erforderlich. Zur Information wurde auch errechnet, welche Investitionskosten notwendig wären, um in ganz Österreich Breitbandinfrastruktur erneut zu verlegen (Greenfield-Ausbau). Hier würden Investitionen in Höhe von rund 10 Mrd. Euro erforderlich sein.³

Beschreibung der Maßnahmen

4.3.1. Maßnahme – Initiative Breitband Austria 2030

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>Eine der Hauptprioritäten der Initiative Breitband Austria 2030 ist die Unterstützung des digitalen Wandels durch Konnektivitätsmaßnahmen, die insbesondere darauf abzielen, die digitale Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu überbrücken und einem Marktversagen im Hinblick auf den Ausbau leistungsfähiger Netze entgegenzuwirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Förderungsprogramm „BBA2030: Access“ strebt die Verfügbarkeit von Gigabit-fähiger Kommunikationsinfrastruktur in jenen Gebieten Österreichs an, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend durch einen privatwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden. • Das Förderungsprogramm „BBA2030: OpenNet“ strebt die Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Open-Access-Netzen in jenen Gebieten Österreichs an, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend durch einen privatwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden.

³ KPMG, Studie zur Entwicklung und Analyse eines Modells zur Beschleunigung des Breitbandausbaus in Österreich, 2021, https://data.breitbandbuero.gv.at/PUB_KPMG-Studie-Breitbandausbau.pdf

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Förderungsprogramm „BBA2030: Connect“ strebt die Verfügbarkeit von symmetrischen Gigabit-Zugängen in Bereichen mit besonderem sozioökonomischen Schwerpunkt im gesamten Bundesgebiet an. • Das Förderungsprogramm „BBA2030: GigaApp“ ergänzt die Infrastrukturförderungen um die Förderung neuartiger mobiler und stationärer Anwendungen, die die Gigabit-Gesellschaft prägen werden. Ziel ist die vorwettbewerbliche Entwicklung von innovativen, beispielhaften, regionalen Anwendungen und Diensten auf Basis von Gigabit-fähigen Netzen. <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen jene Gebiete Österreichs, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden (Vermeidung einer digitalen Kluft zwischen Stadt und Land). Die geförderte Errichtung von Gigabit-Zugangsnetzen soll den Vorleistungsmarkt beleben und den Wettbewerb am Endkundenmarkt gewährleisten.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Die Programme „BBA2030: Access“ und „BBA2030: OpenNet“ wurden von der Europäischen Kommission bis Ende 2026 notifiziert. Im März 2022 startete die erste Ausschreibungsrunde im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030. Auf Basis von Marktkonsultationen werden weitere Fördercalls durchgeführt. Eine erste externe Zwischenevaluierung muss bis Ende 2025 durchgeführt werden.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • National: 555 Mio. Euro • EU: 891,3 Mio. Euro
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Möglichst alle Haushalte in von Marktversagen betroffenen Gebieten haben einen Gigabit-Netzzugang bis Ende 2023.

4.4. KPI 4 – 5G

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Als Konnektivitätsziel für 2030 ist eine 5G-Versorgung aller besiedelten Gebiete festgelegt.

- Nationaler Ausgangswert: Eine Outdoor-Verfügbarkeit von 5G-Mobilfunk besteht bei 92 % der Haushalte (Quelle: DESI 2023).
- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Maßnahme – Versorgungsaufgaben im Rahmen der Multibandauktion								

- **Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension)**
 - Öffentliche Investitionen:
 - Es sind keine öffentlichen Investitionen vorgesehen.
- **Kurzbeschreibung:** Durch die Multibandauktion 700/1500/2100 MHz im September 2020 haben die Mobilfunkbetreiber 5G-Frequenzen erworben, die sich insbesondere auch für die Versorgung ländlicher Regionen eignen.
 - Herausforderung – Versorgung ländlicher Regionen mit 5G
 - Im Vorfeld der Multibandauktion hat die Telekom-Control-Kommission (TKK) 2.100 Katastralgemeinden mit einer unzureichenden Mobilfunkversorgung identifiziert. Diese gilt es im Rahmen der Versorgungsaufgaben der Multibandauktion zu adressieren.
- **Geschätzte Investitionslücke und mögliche Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Zielwerte**
 - Es sind keine öffentlichen Mittel für den Ausbau der Mobilfunkversorgung vorgesehen. Daher müssen die Investitionen gänzlich durch den Sektor erfolgen.

Beschreibung der Maßnahmen

4.4.1. Maßnahme – Versorgungsaufgaben im Rahmen der Multibandauktion

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>Mit dem Ministerratsvortrag 15/11 vom 25. April 2018⁴ wurde die 5G-Strategie durch die Bundesregierung veröffentlicht. Ziel der 5G-Strategie ist es, durch optimierte Rahmenbedingungen die Einführung der 5G-Mobilfunktechnologie in Österreich zu beschleunigen.</p> <p>Die erste 5G-Frequenzversteigerung im Bereich 3,4–3,8 GHz wurde im März 2019 abgeschlossen.⁵ Bei dieser konnten alle Mobilfunkbetreiber eine ausreichende und homogene 5G-Frequenzausstattung für ganz Österreich erwerben (abhängig von der Region zwischen 100 und 140 MHz). Durch die frühe Vergabe der Frequenzen konnten die drei Mobilfunkbetreiber bereits Anfang 2020 mit dem kommerziellen Betrieb von 5G starten.</p> <p>Durch die Multibandauktion 700/1500/2100 MHz im September 2020 haben die Mobilfunker bereits 5G-Frequenzen erworben, die sich insbesondere auch für die Versorgung ländlicher Regionen eignen.⁶ Um einen Anreiz für eine zusätzliche Verfügbarkeit zu schaffen, hat die Telekom-Control-Kommission (TKK) ein Bonus-System kreiert: Die Bieter:innen konnten gegen die Übernahme der Verpflichtung von zusätzlicher Verfügbarkeit einen Preisabschlag auf die vorher gegebenen Gebote ersteigern. Mit diesem Anreizsystem wurde erreicht, dass insgesamt 1.702 Katastralgemeinden in Zukunft eine flächendeckende 5G-Verfügbarkeit erhalten. Das sind rund 80 % aller bisher in Österreich schlecht oder gar nicht versorgter Katastralgemeinden.</p> <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u></p> <p>Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen jene ländlichen Gebiete Österreichs, die bisher eine unzureichende Mobilfunkversorgung hatten (Vermeidung einer digitalen Kluft zwischen Stadt und</p>

4 https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2a2b6005-8f93-44d2-9ea5-5e853c74b591/15_11_mrv.pdf

5 https://www.rtr.at/TKP/was_wir_tun/telekommunikation/spectrum/procedures/5G_Frequenzvergabe_3_4-3_8GHz/5G-Auction.de.html

6 https://www.rtr.at/TKP/was_wir_tun/telekommunikation/spectrum/procedures/Multibandauktion_700-1500-2100MHz_2020/FRQ5G_2020.de.html

	<p>Land). Die Versorgungsaufgaben sollen die Versorgung verbessern und gleichzeitig den Wettbewerb am Endkundenmarkt beleben.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u></p> <p>Die erste 5G-Frequenzversteigerung im Bereich 3,4–3,8 GHz wurde im März 2019 abgeschlossen.⁷ Die zweite 5G-Frequenzversteigerung im Bereich 700/1500/2100 MHz erfolgte im September 2020. Um Planungssicherheit für die Marktteilnehmer zu schaffen, hat die Regulierungsbehörde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen im Spectrum Release Plan 2022 bis 2026⁸ einen groben Zeitplan zukünftiger Frequenzvergaben veröffentlicht. Der Spectrum Release Plan ist jedoch rechtlich unverbindlich und stellt kein Präjudiz hinsichtlich etwaiger davon abweichender Entscheidungen der Telekom-Control-Kommission (TKK) dar.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	Keine öffentlichen Mittel vorgesehen.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	5G-Verfügbarkeit für mindestens 1.702 Katastralgemeinden. Das sind rund 80 % aller bisher in Österreich schlecht oder gar nicht versorgter Katastralgemeinden.

4.5. KPI 5 – Halbleiter

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: Die Produktion hochmoderner Halbleiter in der Union im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit beträgt wertmäßig mindestens 20 % der weltweiten Produktion.

Ziel: Stärkung der Stärken im österreichischen Halbleiter-Sektor. AT ist aktuell in absoluten Zahlen (Umsatz) auf Platz 4 in der EU. In relativen Zahlen (% vom BIP) sind wir auf Platz 1. Vor dem Hintergrund der multiplen Krisen und der enormen Bedeutung von Halbleitern/Chips (90 % der Industrie sind von Chips abhängig in AT; 50 % des globalen BIP

⁷ https://www.rtr.at/TKP/was_wir_tun/telekommunikation/spectrum/procedures/5G_Frequenzvergabe_3_4-3_8GHz/5G-Auction.de.html

⁸ Spectrum Release Plan | RTR

hängt an Halbleitern) bedarf es hier einer Stärkung der Position Österreichs/Europas. Keine Region und kein Konzern der Welt kann alle Arten von Chips produzieren und alle Stufen der Wertschöpfungskette in sich vereinen. Daher muss es darum gehen, die strategische Position Österreichs/der EU in diesem Sektor zu stärken, um entsprechend die Verhandlungsposition auf dem globalen Spielfeld zu stärken. Neben nationalen Maßnahmen (IPCEI ME1, IPCEI ME2, Lab2FAB, Microelectronics2Market sowie horizontalen Instrumenten [Forschungsprämie etc.]) wird auf EU-Ebene aktuell die Umsetzung des Chips Act vorbereitet – hier liegt das Ziel auf einer Erhöhung des EU-Anteils an den internationalen Wertschöpfungsketten von aktuell 9 % auf 20 % bis 2030.

- Nationaler Ausgangswert: 7 Mio. Euro (für das Jahr 2023); 0,2 % Weltmarktanteil (total sales)
- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Maßnahme 1 – <i>Beteiligung am Joint Undertaking Key Digital Technologies (KDT) zur Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik</i>								
Maßnahme 2 – <i>Chips Act Säule 1 + 2 Umsetzung ab 2024 fortlaufend</i>								
Maßnahme 3 – <i>IPCEI ME1 – Umsetzung 2021–2024</i>								
Maßnahme 4 – <i>IPCEI ME II – Umsetzung 2024–2026</i>								

- **Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension)**
 - Öffentliche Investitionen:
 - Chips Act Säule 1: Es sind öffentliche Mittel in Höhe von xx Mio. Euro zur Stärkung des F&E&I-Systems vorgesehen (Budget hierfür steht noch nicht fest).
 - Chips Act Säule 2: Es sind öffentliche Mittel in Höhe von xx Mrd. Euro bis 2031 für die Unterstützung von Unternehmensinvestitionen im Bereich des Produktionsaufbaus verfügbar (Budget hierfür steht noch nicht fest).
 - IPCEI ME 1: öffentliche Mittel i. H. v. 145 Mio. Euro
 - IPCEI ME II: öffentliche Mittel i. H. v. 175 Mio. Euro (Budgetverhandlungen sind hier noch abzuwarten)
- **Kurzbeschreibung:**

Halbleiter (oder Chips) sind nicht nur die treibende Kraft des digitalen Wandels, ihre Verfügbarkeit und technische Funktionalität sind auch wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft. Vor dem Hintergrund der weltweiten Verknappung von Chips, der sich verschärfenden geopolitischen Konflikte, des zunehmenden nationalen Protektionismus und des globalen „Subventionswettkampfs“ in den wichtigsten Produktionsregionen der Welt wurde das europäische Chip-Gesetz vom EU-Parlament sowie dem Rat der EU im Juli 2023 beschlossen und ist am 21. September in Kraft getreten. Dabei soll der EU-Anteil an der globalen Chips-Produktion von aktuell unter 10 % bis 2030 auf 20 % verdoppelt werden. Durch Investitionen in sogenannte First-of-a-kind-Produktionsanlagen werden in AT über Säule 2 des Chips Act die Stärken (Leistungshalbleiter, Sensoren, Packaging, Equipment) weiter gestärkt. Säule 1 des Chips Act soll das F&E&I-Ökosystem (inkl. Skills) stärken. Mittels IPCEI werden über den Chips Act hinaus F&E&I-Vorhaben bis zur ersten industriellen Anwendung gefördert.
- **Herausforderung – starke globale Abhängigkeit von Chips**
 - Multiple Krisen haben starke Abhängigkeiten von Halbleitern aufgezeigt. Bei Chipmangel stehen ganze Branchen still. Daher muss speziell der Bedarf an Chips für die europäische Industrie gedeckt werden (d. s. nicht leading-edge).

Beschreibung der Maßnahmen

4.5.1. Maßnahme 1 – Beteiligung am Joint Undertaking Key Digital Technologies (KDT) und dem Nachfolger Chips Joint Undertaking zur Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Beteiligung am Joint Undertaking Key Digital Technologies (KDT) zur Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik. Nach dessen Überleitung in das Chips Joint Undertaking verstärkte Beteiligung zur Umsetzung von Säule 1 des Chips Act mit den neuen Instrumenten Pilotlinien, Kompetenzzentren und Designplattformen bis zum Jahr 2027.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National: 7 Mio. Euro (bis einschließlich 2023); Budget für das Chips Joint Undertaking (Nachfolger) bis 2027 noch in Planung
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Stärkung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik

4.5.2. Maßnahme 2 – Chips Act Säule 1 + 2 – Umsetzung ab 2024 fortlaufend

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalt der Maßnahme: • Das Europäische Chip-Gesetz wurde vom EU-Parlament sowie dem Rat der EU im Juli 2023 beschlossen und ist am 21. September in Kraft getreten. Dabei soll der EU-Anteil an der globalen Chip-Produktion von aktuell unter 10 % bis 2030 auf 20 % verdoppelt werden. Der Rechtsakt umfasst mehrere Interventionsebenen und basiert auf einer Drei-Säulen-Struktur: <ul style="list-style-type: none"> – Säule 1: „Chips for Europe“-Initiative – dient der Förderung des Aufbaus groß angelegter technologischer Kapazitäten und Innovationen im Ökosystem der EU-Halbleiterhersteller und soll unter dem Titel „Chips für

	<p>Europa“ den Übergang vom Labor zur Fertigung verbessern. Die Säule 1 wird im Rahmen eines Gemeinsamen Unternehmens, des Chips Joint Undertaking (Chips-JU), umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgegangen sind hier bereits Initiativen aus dem Mehrjährigen Forschungsprogramme: Das Chips-JU in Säule 1 des Chips Act ist das fünfte europäische Großforschungsprogramm in Folge im Hardware/Elektronik-Umfeld in den letzten 15 Jahren. Nach der Gründung der beiden JUs ARTEMIS und ENIAC (2009–2013), der Zusammenlegung dieser beiden JUs in das integrierte ECSEL (2014–2020) und der Fortführung mit dem KDT-JU (2021–2023) setzt das Chips-JU (2023–2027) nun mit der Verdoppelung seines Förderungsvolumens und der Ausweitung seines Portfolios fort. • Österreich, das zu den Gründungsmitgliedern dieser Initiativen zählt, hat sich seit Anbeginn an den Aktivitäten der JUs aktiv beteiligt. In der Laufzeit 2009–2020 nahmen rund 70 Einrichtungen aus Industrie und Forschung an den Ausschreibungen teil. Österreich zählte mit 434 einzelnen Beteiligungen zu den aktivsten Mitgliedsländern in der Laufzeit dieser Programme. Das gesamte österreichische Projektvolumen, das von 2009 bis heute im Rahmen der JU-Ausschreibungen ausgelobt wurde, beträgt über 530 Mill. Euro (davon waren rund 114 Mill. nationale Förderung, 110 Mill. europäische Kofinanzierung und 308 Mill. industrielle Eigenmittel). In mehreren Fallstudien konnte die starke Wechselbeziehung zwischen der erfolgreichen Programmteilnahme und der Prosperität und dem Wachstum nachgewiesen werden. <ul style="list-style-type: none"> – Säule 2: schafft einen Rahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Chips in der EU, indem in- und ausländische Investitionen angezogen und der Aufbau neuer Produktionskapazitäten unterstützt werden. Der Rahmen ermöglicht die Förderung für neue innovative Produktionsanlagen. Die Säule 2 wird aus nationalen Mitteln umgesetzt und bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Deckung der Finanzierungslücke neuer Produktionsanlagen der Unternehmen. – Säule 3: dient dem Aufbau eines Mechanismus für die Überwachung und Krisenreaktion entlang der gesamten Lieferkette. In engem Austausch mit den relevanten
--	---

	Unternehmen wird für die Krisenerkennung („Phase 1“) auf Basis von Frühwarnindikatoren die Resilienz der Wertschöpfungskette überwacht und im Fall einer Krise für die Krisenbekämpfung („Phase 2“) ein Werkzeugkasten zur Krisenreaktion etabliert.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	Für Chips Act Säule 1 und 2 ist BFG/BFRG noch abzuwarten.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	<ul style="list-style-type: none"> • Chips Act Säule 1: Stärkung des F&E&I-Systems • Chips Act Säule 2: bis 2031 für die Unterstützung von Unternehmensinvestitionen im Bereich des Produktionsaufbaus

4.5.3. Maßnahme 3 – IPCEI ME I – Umsetzung 2021–2024

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> IPCEI Mikroelektronik: Am europäischen Gesamtvorhaben IPCEI Mikroelektronik beteiligen sich insgesamt 32 direkte Partner (darunter 30 Unternehmen und zwei Forschungseinrichtungen) aus vier Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Neben Frankreich, Italien, Deutschland und nun Österreich ist auch Großbritannien beteiligt. Neben privaten Investitionen von insgesamt mehr als 6,1 Milliarden Euro sind die fünf teilnehmenden Staaten bemächtigt, Beihilfen in Höhe von knapp 1,9 Milliarden Euro auszuschiütten. Das Gesamtprojekt verfolgt das Ziel der Förderung der Forschung sowie der Entwicklung innovativer Technologien und Komponenten, die in zahlreichen Feldern Anwendung finden können, wie etwa in den Bereichen Elektromobilität oder Verbrauchergeräte. Der Fokus liegt hier insbesondere auf den fünf Technologiefeldern energieeffiziente Chips, Leistungshalbleiter, intelligente Sensoren, fortgeschrittene optische Geräte und Verbundwerkstoffe.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige	Öffentliche Mittel i. H. v. 145 Mio. Euro

Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Förderung der Forschung und der Entwicklung innovativer Technologien und Komponenten, die in zahlreichen Feldern Anwendung finden können, wie etwa in den Bereichen Elektromobilität oder Verbrauchergeräte.

4.5.4. Maßnahme 4 – IPCEI ME II – Umsetzung 2024–2026

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationswissenschaften: EK genehmigt 2. Großvorhaben im Bereich Mikroelektronik mit rund 22 Milliarden Euro Gesamtinvestitionen – 100 Unternehmensprojekte aus 20 europäischen Staaten beteiligt – 6 österreichische Unternehmen sind an der Mikroelektronik-Initiative beteiligt – 125 Millionen Euro aus Mitteln des österreichischen EU-Aufbauplans bereitgestellt. Die Mikroelektronik-Initiative verfolgt das Ziel, die energieeffiziente Produktion von Chips in Europa signifikant zu erhöhen und damit die digitale und „grüne“ Transformation voranzutreiben sowie die Widerstandsfähigkeit und Souveränität Europas zu stärken. Das IPCEI stellt dabei unter anderem die Förderung von hochinnovativen Projekten in der Forschung und Entwicklung sowie die erste gewerbliche Nutzung vor der Massenproduktionsphase in den Mittelpunkt der Initiative.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	Öffentliche Mittel i. H. v. 175 Mio. Euro (Budgetverhandlungen sind noch abzuwarten)
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Förderung von hochinnovativen Projekten in der Forschung und Entwicklung sowie die erste gewerbliche Nutzung vor der Massenproduktionsphase

4.6. KPI 6 – Edge Nodes (Randknoten)

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: Mindestens 10.000 klimaneutrale, hochsichere Randknoten in der Union.

- Nationaler Ausgangswert: Zurzeit gibt es keine Erhebungen über die Anzahl bestehender Randknoten.
- Gesamtzeitplan: Das regulatorische Umfeld soll jedenfalls die Implementierung und Forcierung von Randknoten in Kommunikationsnetzen fördern.

Beschreibung der Maßnahmen

Edge Nodes sind kleine Geräte mit begrenzten Ressourcen und sollen die Verarbeitung und Weiterleitung von Daten zwischen Endpunkten, wie zum Beispiel Sensoren, beschleunigen. Durch die Auslagerung von Rechenleistung an die Enden von Netzwerken verringern sich der Datendurchsatz zu und von der zentralen Logik und die Latenzzeit.

Die Entwicklung und der Einsatz von sogenannten Edge Nodes oder Edge Computing obliegt den Errichtern oder den Betreibern von Kommunikationsnetzwerken und es sollen keine Maßnahmen auf Verwaltungsebene gesetzt werden, welche eine Implementierung behindern könnten. Die Umsetzung wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

Kurzbeschreibung der Maßnahme:	Mit der Einführung von 5G und der damit verbundenen Widmung des Frequenzspektrums bei 26 GHz sowie die Definition der technischen Parameter in der Frequenznutzungsverordnung wird die technische Basis für die räumlich begrenzte Kommunikation über kurze Distanzen mit einem hohen Datendurchsatz (Bandbreite) von IoT (Edge Nodes) grundsätzlich ermöglicht und gefördert.
---------------------------------------	--

Eine steigende Anzahl von Netzwerkelementen erhöht auch die Notwendigkeit von Schutzmechanismen in Bezug auf Sicherheit (unvollständige exemplarische Anführung: Authentifizierung, Autorisierung, Verschlüsselung, Zugriffskontrolle, Aktualisierung des Betriebssystems usw.).

Kurzbeschreibung der Maßnahme:	Die gesteigerten Anforderungen in Bezug auf Schutz und Cybersicherheit (unvollständige Anführung von Beispielen: Authentifizierung, Autorisierung, Verschlüsselung, Zugriffskontrolle, Aktualisierung des Betriebssystems usw.) müssen unter Berücksichtigung des europäischen
---------------------------------------	--

	<p>Rechtsrahmens, wie zum Beispiel der NIS-2-Richtlinie, implementiert werden.</p> <p>Dies gilt auch für Funkprodukte (drahtlose Anbindung von Edge Nodes z. B. über 5G), welche jedenfalls der Funkrichtlinie (2014/53/EU) genügen müssen.</p> <p>Eine Beobachtung und Mitarbeit in europäischen Standardisierungs- und Normungsgremien fördert die einheitliche nationale Umsetzung.</p>
--	--

4.7. KPI 7 – Quanteninformatik

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: Bis 2025 werden in der EU mehrere Quantencomputersysteme zur Verfügung stehen, eines davon in Österreich mit einer Verbindung zum nationalen HPC-System.

- Nationaler Ausgangswert: -
- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen								
Maßnahme – Förderinitiative Quantum Austria								

- **Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension)**
 - Öffentliche Investitionen:
 - davon aus EU-Quellen:
 - geplante Verwendung 107 Mio. Euro (2023: 42 Mio. Euro; 2024: 21 Mio. Euro; 2025: 22 Mio. Euro; 2026: 22 Mio. Euro)
- **Herausforderung**
 - Siehe Beschreibung des Vorhabens
- **Geschätzte Investitionslücke und mögliche Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Zielwerte**

Beschreibung der Maßnahmen

4.7.1. Maßnahme – Die Förderinitiative Quantum Austria

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und finanziert von der Europäischen Union im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans Next Generation EU (2020–2026) setzen die Forschungsförderungsgesellschaft FFG und der Wissenschaftsfonds FWF in den Jahren 2021–2026 die Förderinitiative Quantum Austria um. Dabei investiert Österreich, mit Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans, 107 Millionen Euro in den Ausbau der Quantenforschung und -technologien. Ziel ist es, in Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen der österreichischen Bundesregierung eine Stimulierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit auf dem Gebiet der Quantenforschung und -technologie, unter Einbeziehung der im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 gesetzten Vorgaben, zu erreichen. Gefördert wird sowohl die Erforschung der Grundlagen als auch die Entwicklung praxisnaher Anwendungen. Die Agenturen FFG und der FWF arbeiten in der Fördervergabe eng zusammen und nutzen eine Auswahl ihrer jeweiligen Förderinstrumente für Personal und Infrastruktur. Ein Teil der Mittel ist für Forschungsinfrastruktur im höchstinnovativen Bereich von Next Generation High Performance Computing, Quantencomputing sowie deren Verknüpfung vorgesehen.</p> <p>Gefördert werden zeitlich und finanziell abgegrenzte und hinsichtlich der Ziele und der Methodik klar definierte Projekte, entsprechend den Bedingungen der jeweiligen Förderagentur. Thematisch müssen die Anträge dem Gebiet der Quantenforschung und der Quantentechnologie zugeordnet sein. Die wissenschaftlichen Fragestellungen betreffen unter anderem folgende Themen:</p> <p>Entwicklungen und Anwendungen in den Bereichen Quantenkommunikation, Quantensensorik, Quantenmetrologie, Quantensimulation, Quantencomputing und Quanteninformation</p>

	<p><u>Zielgruppe:</u> Forschende, Universitäten, außeruniversitäre Forschungsstätten sowie Unternehmen aus dem Bereich der Quantenforschung und Technologien können im Rahmen der Förderinitiative Quantum Austria aus bestehenden Angeboten von FFG und FWF auswählen. Durch die Zusammenarbeit beider Förderorganisationen wird eine breite Palette des Förderbedarfs abgedeckt – das Angebot erstreckt sich von Förderungen für Forschende an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis hin zu F&E-Aktivitäten von Start-ups, Unternehmen und Industrie.</p>
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p><u>Meilensteine, Ziele und Zeitschiene</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Investition: Quantum Austria – Förderung der Quantum Sciences • Meilenstein/Ziel 1: Q4/2021: Aufruf zu Interessenbekundungen (BMBWF); Identifizierung einer Abwicklungsagentur • Meilenstein/Ziel 2: Q4/2024: Zwischenbericht, der den Fortschritt darstellt • Meilenstein/Ziel 3: Q1/2026: Überführung in den Regelbetrieb im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

4.8. KPI 8 – Cloud-Computing

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: Mindestens 75 % der Unternehmen in der Union haben je nach Geschäftstätigkeit eine oder mehrere der folgenden Techniken eingeführt: i) Cloud-Computing-Dienste, ii) Massendatenverarbeitung (Big Data), iii) künstliche Intelligenz.

- Nationaler Ausgangswert: 29 % (Quelle: DESI 2023 – Daten aus 2021)

- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Maßnahme – <i>Unterstützung der Errichtung eines Gaia-X Hub in Österreich</i>								

- **Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension)**
 - Öffentliche Investitionen:
 - bereits zugewiesen: 1.200.000 Euro
 - geplant: 1.200.000 Euro

Beschreibung der Maßnahmen

4.8.1. Maßnahme – Gaia-X Hub AT – Unterstützung der Errichtung eines Gaia-X Hub in Österreich

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>Beschreibung:</p> <p>Ausgehend von der nationalen Ö-Cloud-Initiative unterstützt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) die Einrichtung eines nationalen Gaia-X-Hubs Österreich (Gaia-X Hub AT).</p> <p>Die Maßnahme zielt darauf ab, eine starke Verbindung zwischen der österreichischen Wirtschaft (insbesondere KMU), Wissenschaft, Forschung, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung sowie der internationalen Gaia-X-Initiative aufzubauen. Dabei handelt es sich um ein Projekt, das eine digitale Governance entwickelt, die auf jedem vorhandenen Cloud-/Edge-Technologie-Stack angewendet werden kann, um Transparenz, Kontrollierbarkeit, Portabilität und Interoperabilität für Daten und Dienste zu erreichen.</p>

	<p>Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzeption und Umsetzung der organisatorischen Strukturen • Etablierung von effizienten und effektiven Mechanismen für die Zusammenarbeit • Verbreitung von Informationen und Vernetzung • Begleitung von österreichischen Unternehmen beim Einstieg in datenbasierte Geschäftsmodelle • Etablierung von konkreten Umsetzungsallianzen • Anknüpfung an das internationale Netzwerk von Gaia-X Hubs <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u></p> <p>Die aktive Unterstützung der Beteiligung österreichischer öffentlicher und privater Einrichtungen am internationalen Gaia-X-Projekt könnte die Übernahme modernster (Cloud-)Lösungen sowie die Entwicklung innovativer datengetriebener Anwendungsfälle in der sich kontinuierlich entwickelnden europäischen Daten-Economy fördern.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u></p> <p>Im Jahr 2020 wurde im Rahmen der Ö-Cloud-Initiative eine nationale sektorenübergreifende Kooperationsplattform eingerichtet, die als Kerngrundlage für den tatsächlichen Gaia-X Hub AT diente, der im März 2022 offiziell eingeweiht wurde. Die erste Aufbau-/Startphase des Gaia-X Hub AT dauert bis Ende 2023.</p>
<p>Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die öffentliche Finanzierung für 2022 belief sich insgesamt auf etwa 400.000 Euro (BMF + BMK). • Für das Jahr 2023 wurden 800.000 Euro an öffentlichen Mitteln bereitgestellt (BMF + BMK).
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p>Der Gaia-X Hub AT fungiert als nationale Anlaufstelle (einziger Ansprechpartner) für Gaia-X-bezogene Aufgaben und Themen (Verbreitung von relevantem Wissen; Verbreitung, Förderung und Anwendung von Gaia-X-Konzepten in spezifischen Anwendungsfällen).</p> <p>Dadurch werden die Einstiegshürden für die Beteiligung interessierter österreichischer öffentlicher und privater Einrichtungen am gemeinsamen Gaia-X-Vorhaben gesenkt, die Übernahme durch österreichische Einrichtungen gefördert und die Berücksichtigung der österreichischen nationalen Interessen auf breiter Basis sichergestellt.</p>

	Eine detaillierte Liste der aktuellen Ziele und Nichtziele finden Sie auf der offiziellen Website des Gaia-X Hub AT (https://www.gaia-x.at/de/gaia-x-oesterreich/).
--	--

4.9. KPI 9 + 10 – KI und Daten

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: Mindestens 75 % der Unternehmen in der Union haben je nach Geschäftstätigkeit eine oder mehrere der folgenden Techniken eingeführt: i) Cloud-Computing-Dienste, ii) Massendatenverarbeitung (Big Data), iii) künstliche Intelligenz.

- Nationaler Ausgangswert: jeweils 9 % (Quelle: DESI 2023 – Daten aus 2021 bzw. 2020)
- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Maßnahme 1 – KI-Marktplatz: Überblick über die österreichische KI-Landschaft und Vernetzung von KI-Anbietern mit potenziellen Kund:innen								
Maßnahme 2 – KI-Strategie und Förderinitiative Artificial Intelligence Mission Austria: umfassende Förderung für Grundlagenforschung über angewandte Forschung bis hin zur unternehmerischen Umsetzung								
Maßnahme 3 – Digitale Technologien z. B. AI for Green Förderung von interdisziplinären F&E-Projekten, die Artificial-Intelligence-(AI)-Technologien								

(weiter)entwickeln und dadurch einen Beitrag zur Bewältigung der ökologischen Herausforderungen leisten (Green)								
Maßnahme 4 – Förderprogramm Daten & KI: Investitionen in den Einstieg der Unternehmen ins Arbeiten mit Daten & KI								
Maßnahme 5 – Digitale Innovationszentren: Zentrale Anlaufstellen für Unternehmen mit Fokus auf Daten & KI								

Beschreibung der Maßnahmen

4.9.1. Maßnahme 1 – KI-Marktplatz

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>Der aws KI-Marktplatz dient als zentrale Plattform zur Vernetzung von über 170 KI-Anbietenden mit Nutzenden aus allen Sektoren aus ganz Österreich und wird durch eine Vielzahl von Dienstleistungen und Initiativen unterstützt. Seit seiner Gründung hat der Marktplatz rund fünf Vernetzungsevents pro Jahr organisiert, die hunderte von Matchings zwischen Unternehmen aus allen Branchen und passenden KI-Anbietern ermöglicht haben. Erfolgsbeispiele umfassen durch Matchings entstandene Kooperationen zwischen KI-Anbietenden und KI-Nutzenden, die auf den Seiten der aws nachzulesen sind. Zusätzlich bietet der Marktplatz die Möglichkeit, KI-Challenges einzubringen, um Lösungssuchende gezielt mit passenden Lösungsanbieter zu vernetzen.</p> <p>Der aws KI-Marktplatz wurde mit mehreren Kernzielen gegründet. Erstens soll die Plattform als zentrale Anlaufstelle für KI-Anbieter und KI-Nachfrager in Österreich fungieren und die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen. Zweitens zielt der Marktplatz darauf ab, durch die Registrierung von</p>

	<p>über 170 Anbietenden und die Organisation von jährlichen Vernetzungsevents praxisnahe und branchenübergreifende Kooperationen zu fördern. Drittens dient die Plattform als Schweinwerfer für das innovative KI-Angebot in Österreich, indem sie KI-Challenges und andere Initiativen organisiert, um spezifische KI-bezogene Probleme zu adressieren und innovative Lösungen zu fördern. Viertens agiert der Marktplatz als Beratungsstelle für Unternehmen, die KI einsetzen möchten und nach den richtigen Methoden und Kooperationspartnern suchen. In dieser Rolle trägt der aws KI-Marktplatz aktiv zur Steigerung der KI-Kompetenz und zur Vernetzung wesentlicher Akteur:innen in Österreich bei.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National (zugewiesen): 1,1 Mio. Euro (2023–2025)
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung von KI-Anbietenden und KI-Nachfragenden • Unterstützung für KMU

4.9.2. Maßnahme 2 – KI-Strategie und Förderinitiative AIM AT

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Die KI-Strategie enthält 64 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern, die von den jeweiligen Ministerien umgesetzt werden. Viele davon sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.</p> <p>Kernelemente unserer Strategie sind zum Beispiel: Einhaltung ethischer Grundsätze im Einklang mit den europäischen Ethikrichtlinien zu KI</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung rechtlicher Klarheit, ohne die Innovation zu behindern, im Einklang mit den europäischen Aktivitäten zu KI (KI-Gesetz, KI-Haftungsrichtlinie, ...) • Verbesserung der Nutzung und Verfügbarkeit von Daten • Stärkung von KI in Bildung und Ausbildung (digitale Kompetenzen und KI-Spitzenforschung) • Erleichterung der Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte (Transfer und Übernahme) • Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch KI

	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung normativer Standards, um das Vertrauen in KI und die Rechtssicherheit für Entwickler zu fördern • Verbesserung des Zugangs zu Kapital und Ausbau und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur <p>Konkrete Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KI-Schwerpunkt des Zukunftsfonds Österreich: <ul style="list-style-type: none"> – Mit dem KI-Schwerpunkt des Zukunftsfonds Österreich stehen in den kommenden Jahren 12 Millionen Euro pro Jahr nicht nur für die (angewandte) KI-Forschung zur Verfügung, sondern auch für die Verbesserung des Transfers von angewandtem KI-Wissen in die Wirtschaft, mit dem Ziel, dass Unternehmen KI-Technologien und -Produkte nicht nur nutzen, sondern auch entwickeln und in ihre Geschäftsprozesse integrieren. – Der Fokus liegt auf der KI-spezifischen Unterstützung von KMU bei der Einführung von KI in ihre Geschäftsprozesse und auf der Vermittlung von Datenkompetenz. <p>Die Förderinitiative „AI Mission Austria“ (AIM AT) bildet ein gemeinsames Dach, unter dem die Module „AI Grundlagenforschung“ (FWF), „Anwendungsorientierte AI Forschung“ (FFG) und „AI Unternehmen & Wachstum“ (aws) umgesetzt werden.</p> <p>Als neue Schlüsseltechnologie hat Artificial Intelligence (AI) enormes Potenzial, Wirtschaft und Gesellschaft maßgeblich weiterzuentwickeln. Um dieses Potenzial zu heben und einen Mehrwert für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Österreich zu schaffen, haben die drei Agenturen aws, FFG und FWF unter dem Titel „AI Mission Austria (AIM AT)“ eine gemeinsame Förderinitiative gestartet. Durch eine umfassende Förderung für Grundlagenforschung über angewandte Forschung bis hin zur unternehmerischen Umsetzung wird ein Beitrag zum Aufbau eines nachhaltigen Ökosystems rund um die Schlüsseltechnologie Artificial Intelligence geleistet. Die Förderung wird mit Mitteln des Fonds Zukunft Österreich umgesetzt. Insgesamt wurden 2022 vom Fonds Zukunft Österreich 12 Mio. Euro genehmigt.</p> <p>AI-Grundlagenforschung (FWF) Anwendungsorientierte AI-Forschung (FFG) AI Unternehmen & Wachstum (aws)</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige	National (zugewiesen): 12 Mio. Euro

Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Förderung von KI entlang der gesamten Wertschöpfungskette

4.9.3. Maßnahme 3 – Digitale Technologien, z. B. AI for Green

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Förderung von kooperativer F&E in Digitale- und Schlüsseltechnologien, z. B. AI, Quantentechnologien, Halbleitertechnologien mit besonderem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit (inkl. Technologiesouveränität und sozialer Nachhaltigkeit)</p> <p><u>Beschreibung der Einzelinitiative „AI for Green“:</u> Der Fokus von „AI for Green“ liegt auf forschungsintensiven Technologieentwicklungen im Bereich Artificial Intelligence, die die Schwerpunkte Energiewende, Kreislaufwirtschaft und Mobilitätswende einschließen.</p> <p>Die Ausschreibung „AI for Green 2023“ zielt konkret auf die Förderung von Projekten ab, die folgende zwei Ausschreibungsziele gleichermaßen adressieren:</p> <p>AI-Technologien werden neu entwickelt oder weiterentwickelt UND durch den Einsatz von AI-Technologien wird ein signifikanter Beitrag zu den Klimazielen (Österreichs) geleistet. Dies erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Ressourcen- und Energieeinsatzes, • Vermeidung von Treibhausgasemissionen und/oder • Erhalt von Naturräumen und Ökosystemen. <p>Zusätzlich müssen zur Förderung eingereichte Projekte den Impact durch die Anwendung der AI zur Erreichung der Klimaziele darstellen. Dabei ist in Konzeption und Umsetzung des Projekts der Artificial Intelligence Act der Europäischen Union zur Verwirklichung vertrauenswürdiger AI zu berücksichtigen, Gleichstellung herzustellen und Diversität zu beachten. Im Rahmen des Projekts sollen interdisziplinäre Kompetenzen unterschiedlicher Fachdisziplinen zusammengeführt werden und es soll ein Beitrag</p>

	zur Vernetzung der AI und Klima-/Umweltforschungs-Communitys erfolgen. Ergänzend zu den kooperativen F&E-Projekten werden drei F&E-Dienstleistungen ausgeschrieben, die Themen sind im Ausschreibungsleitfaden beschrieben.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • National (zugewiesen): ca. 150 Mio Euro (2023–2026) gesamt für digitale und Schlüsseltechnologien • National (zugewiesen): 12 Mio. Euro AI for Green (2023)
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Förderung von digitalen Technologien, deren Anwendung zur Erreichung der Klimaziele beitragen

4.9.4. Maßnahme 4 – Förderprogramm für Daten & KI

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Das Förderungsprogramm für Daten & KI hat das Ziel, die Datenwirtschaft und den Einsatz von KI in Österreich bei den Unternehmen voranzubringen.	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Um die Unternehmen zu unterstützen, die erfolgreich erste Schritte bei der Digitalisierung geschafft haben, ist eine Anschlussförderung für die Anwendung von Daten & KI vorzusehen. Das Förderprogramm unterstützt Unternehmen aller Wirtschaftszweige, die investieren, um mittels Datennutzung und KI ihre Prozesse zu verbessern oder ihr Geschäftsmodell zu verändern. Die Investitionen können sich beziehen auf die Digitalisierung <ul style="list-style-type: none"> • von Produkten: z. B. Einsatz prädiktiver Wartungsanwendungen • in der Produktion: z. B. Testen von Abläufen mittels Digital Twins • in der Beschaffung: digitale Abbildung von Lieferketten • von Diensten: z. B. Einführung datengestützter Dienste (z. B. durch Einsatz KI-gestützter Anwendungen), • Einführung eines Digitalen Produktpasses • etc. <u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen Unternehmen, die beginnen, mit ihren gesammelten Daten zu arbeiten. Unterstützt wird deren grundlegender Digitalisierungsbedarf sowie die Einführung von KI-Tools etc.

	<u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Förderung ist erst zu konzipieren/umzusetzen, ab 2025
--	---

4.9.5. Maßnahme 5 – Digitale Innovationszentren

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Die digitalen Innovationszentren bieten niederschwellige Unterstützung beim Arbeiten mit Daten & KI.	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Die Nutzung von Daten hat hohes wirtschaftliches Potenzial und kann für Unternehmen wichtige Wettbewerbsvorteile schaffen. Die entsprechenden Datenschätze mit den richtigen Instrumenten zu heben, ist für viele Betriebe eine erfolgsentscheidende Herausforderung. Als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Expert:innen stehen die Zentren für Unternehmen als spezialisierte Anlaufstelle bei Herausforderungen hinsichtlich Datennutzung und KI zur Verfügung. Sie bieten u. a. Information zu Chancen und Mehrwert der Datennutzung, Best Practices, Use Cases und Tools zur Umsetzung von Datenprojekten sowie KI-Startpakete. KMU und größere Unternehmen (z. B. als Netzwerkpartner) profitieren von der Zusammenführung von Business-Fragestellungen und Datenmodellen ebenso wie von der Vernetzung mit nationalen und internationalen Stakeholdern. Die digitalen Innovationszentren sollen niederschwellige Unterstützung beim Arbeiten mit Daten & KI bieten. Als Muster kann „KI Österreich“, eine Initiative der Wirtschaftskammern Kärnten, Steiermark und Burgenland in Kooperation mit dem DIH SÜD, dienen. <u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen KMU, die beginnen, mit Daten zu arbeiten. Unterstützt werden sie durch Bildung von Skills, Vernetzung mit Stakeholdern und Austausch in der Community. <u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Die Initiative „KI Österreich“ wurde im Oktober 2022 gestartet. Eine positive Finanzierungszusage vorausgesetzt, soll das Programm 2024 österreichweit ausgerollt werden.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige	<ul style="list-style-type: none"> National: wird aktuell aus Mitteln des DIH SÜD mit Unterstützung der WK Österreich sowie der WK Burgenland, WK Steiermark, WK Kärnten finanziert

Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • EU: 0 Mio. Euro
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	<ul style="list-style-type: none"> • Rund 1.000 KMU erhöhen ihr Know-how im Bereich intelligenter Datennutzung und KI bis Ende 2023 • Weitere 2.000 KMU erhöhen ihr Know-how im Bereich intelligenter Datennutzung und KI bis Ende 2025.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National (bitte angeben, ob Mittel zugewiesen oder geplant sind): Förderhöhe zuletzt 6,4 Mio. Euro

4.10. KPI 11 – KMU

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: Mehr als 90 % der KMU der Union erreichen zumindest eine grundlegende digitale Intensität (gemessen als Prozentsatz der KMU, die mindestens vier von zwölf ausgewählten digitalen Technologien nutzen).

- Nationaler Ausgangswert: 67 % gemäß DESI 2023 Indikator 3a1 (SMEs with at least a basic level of digital intensity, SMEs [10–249 persons employed], without financial sector)
- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Maßnahme 1 – KMU-Förderprogramm <i>KMU.DIGITAL – Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen</i>								
Maßnahme 2 – Nationale und European Digital Innovation Hubs – <i>Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen</i>								

- **Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können:**
 - Öffentliche Investitionen:
 - bereits zugewiesen: rund 30 Mio. Euro
 - geplant: rund 57 Mio. Euro
 - davon aus nationalen Quellen:
 - bereits zugewiesen: rund 22 Mio. Euro
 - geplant: rund 46 Mio. Euro
 - davon aus EU-Quellen:
 - bereits zugewiesen: 8,39 Mio. Euro
 - geplante Verwendung: rund 11 Mio. Euro
- **Kurzbeschreibung:**
 - Herausforderung – Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen bei KMU für die digitale Transformation
 - mit Maßnahme 1 (KMU-Förderprogramm KMU.DIGITAL) [Heben des Digitalisierungsniveaus bei 12.000 Unternehmen bis Ende 2027]
 - mit Maßnahme 2 (Nationale und European Digital Innovation Hubs) [Steigerung des Bewusstseins der KMU bezüglich des digitalen Wandels, Erhöhung des Know-hows in Bezug auf Digitalisierung, Forcierung der Anwendung/Implementierung von digitalen Lösungen]
- **Geschätzte Investitionslücke und mögliche Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Zielwerte**
 - Gemäß DESI 2023 erreichen lediglich zwei Drittel der österreichischen KMU ein Grundniveau an digitaler Intensität (d. h. Nutzung von mindestens vier von zwölf ausgewählten digitalen Technologien; Indikator 3a1). Aufgrund des Mangels an personellen und finanziellen Ressourcen in den österreichischen KMU (Herausforderung 1), um die digitale Transformation voranzutreiben, bedarf es umfassender Unterstützungsmaßnahmen. Eine Quantifizierung des Unterstützungsbedarfs ist aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht möglich. Das KMU-Förderprogramm KMU.DIGITAL sowie die nationalen und European Digital Innovation Hubs sollen jedenfalls einen Beitrag zur Steigerung der digitalen Intensität der österreichischen KMU leisten.

Beschreibung der Maßnahmen:

4.10.1. Maßnahme 1 – KMU-Förderprogramm KMU.DIGITAL

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
----------------------	---

<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme</p> <p>Das Förderungsprogramm „KMU.DIGITAL“ hat das Ziel, die digitale und grüne Transformation von KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich voranzutreiben. KMU erhalten dabei Unterstützung in unterschiedlichen Schritten der Digitalisierung. Dabei wird aus Tools mit unterschiedlichen Schwerpunkten gewählt (z. B. „Geschäftsmodelle und Prozesse“, „E-Commerce, Online Marketing & Social Media“, „IT- und Cybersecurity“).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Ziel ist es, österreichische KMU dabei zu unterstützen, die Chancen der digitalen und nachhaltigen Transformation zu nutzen und die neuen digitalen und umweltbedingten Herausforderungen zu meistern. Über 22.000 Beratungs- und Umsetzungsinitiativen konnten dank des Programms seit 2017 unterstützt werden. <p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>Mit dem Förderungsprogramm „KMU.DIGITAL“ soll das große Potenzial an Chancen, das die Digitalisierung den österreichischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eröffnet, von diesen genutzt werden können. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung sämtlicher Dienstleistungs- und Produktionsbereiche steigen auch die Herausforderungen für österreichische KMU. Daher wird mit dem Förderungsprogramm KMU.DIGITAL ein Anreiz für KMU geschaffen, Digitalisierungsprojekte zu konzipieren, umzusetzen und in den Markt überzuführen. Die Förderung soll zusätzlich dazu beitragen, die österreichische Wirtschaft in den nächsten Jahren bei der Transformation zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden und digitalisierten Wirtschaft zu unterstützen. Aus diesem Grund soll neben der Standardförderung „KMU.DIGITAL 4.0“ auch „KMU-DIGITAL 4.0 & GREEN“ angeboten werden. Dabei sollen Digitalisierungsprojekte von KMU gefördert werden, die zusätzlich einen Beitrag zur Transformation der KMU in Richtung ökologische Nachhaltigkeit leisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Modul Beratung können KMU Status- und Potenzialanalysen sowie als Vertiefung Strategieberatungen in Anspruch nehmen. Die Beratungen werden von entsprechend qualifizierten Expert:innen zu unterschiedlichen Schwerpunkten/Themen und in verschiedener Tiefe durchgeführt sowie gefördert. Dabei wird mittels differenzierter Zuschusshöhe für die unterschiedlichen Beratungsformate besonderes Augenmerk darauf gelegt, die bisher noch nicht digitalaffinen Unternehmen zum Einstieg in die Digitalisierung zu motivieren und ihnen die nächsten Schritte aufzuzeigen. • Im Modul Umsetzung sind Digitalisierungsprojekte durch (einkommenssteuerrechtlich) aktivierungspflichtige Neuinvestitionen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieter:innen (z. B. Programmiertätigkeiten, [Cloud-] Softwarelizenzen), die in einer Betriebsstätte in Österreich realisiert werden,
---	---

	<p>förderungsfähig. Die Neuinvestitionen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen zu KMU.DIGITAL finden sich auf www.kmudigital.at. <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen KMU, die ihre digitale und nachhaltige Transformation vorantreiben möchten. Es wird daher erwartet, dass diese Maßnahme zur Verwirklichung des Ziels für die <i>digital late adopters</i> beitragen wird.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Das Programm läuft seit 2017, wurde 2023 evaluiert und soll 2024 einen Relaunch erfahren. Es ist geplant, dass KMU.DIGITAL 2024–2026 fortgeführt und mit einem Gesamtbudget von rund 35 Millionen Euro weiter ausgebaut wird.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National: rund 35 Millionen Euro 2024–2026 (geplant)
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	KMU.DIGITAL 2024–2026: 35 Millionen Euro Budget (geplant), 12.000 Unternehmen sollen ihr Digitalisierungsniveau bis Ende 2027 heben.

4.10.2. Maßnahme 2 – Nationale und European Digital Innovation Hubs – Unterstützung der digitalen Transformation von Unternehmen

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Um Unternehmen – insbes. KMU – bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen (Expertise, Infrastruktur), wurden in Österreich Digital Innovation Hubs (DIH) eingerichtet. Dadurch erhalten	<p>Die nationalen Digital Innovation Hubs (DIH) sind regionale Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen bei Fragen zur Digitalisierung. Sie sind grundsätzlich branchenoffen konzipiert und bieten die Möglichkeit, sich vor Ort über die Digitalisierung zu informieren, Digitalisierung zu erleben sowie neue Ideen für digitale Projekte zu entwickeln und zu erproben und sich weiterzubilden.</p> <p>Die European Digital Innovation Hubs (EDIH) spielen eine zentrale Rolle im Programm „Digitales Europa“. Die EDIHs ergänzen die bereits bestehenden nationalen DIHs und zielen darauf ab, die</p>

<p>Unternehmen direkten Zugang zu Partnern aus Forschung und Wirtschaft zu Themen wie KI, IT- und Cybersicherheit, Blockchain, Big Data, Industrie 4.0 und digitale Transformation allgemein. Im Rahmen des „Digital Europe“-Programms wurden ab Q4 2022 4 Europäische Digital Innovation Hubs (EDIH) in Österreich eingerichtet, welche die nationalen DIHs zu einem umfassenden Netzwerk/Ökosystem ergänzen.</p>	<p>Einführung von digitalen Technologien in Wirtschaft und Verwaltung zu fördern – durch die Stimulation und Verbreitung künstlicher Intelligenz, die Implementierung von Cybersecurity-Aspekten sowie die Nutzung von Hochleistungsrechnern und weiterer aktueller digitaler Technologien.</p> <p>In diesem umfassenden Netzwerk von Digitalzentren treffen unterschiedlichste Kompetenzen, Disziplinen, Ideen, Technologien und Kreativität aufeinander.</p> <p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> DIH unterstützen mit ihrer Expertise und Infrastruktur österreichische KMU bei der Digitalisierung und bieten dabei ein breites Angebot an Leistungen in den Modulen Information, Weiterbildung und Digitale Innovation.</p> <p><u>Die Servicepalette der EDIHs umfasst:</u> Test before invest: Bereitstellung von technologischem Fachwissen und Dienstleistungen inkl. Test- und Experimentiereinrichtungen bzw. Gewährleistung des Zugangs zu diesen Training/Skills Development: Unterstützung beim Aufbau tiefergehender Digitalisierungskompetenz, z. B. durch die Koordination mit Bildungsanbietern für die Bereitstellung kurzlaufender beruflicher Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Hilfe bei der Investorensuche: Unterstützung, um durch den Einsatz neuer – durch das Programm „Digitales Europa“ geförderter – Technologien wettbewerbsfähiger zu werden und Geschäftsmodelle zu verbessern Innovationsökosystem und Vernetzung: Vernetzung, um Unternehmen, die neue technologische Lösungen benötigen, mit Anbietern, insbesondere Start-ups und KMU, die über marktreife Lösungen verfügen, zusammenzubringen Weitere Informationen zu EDIH finden sich unter https://www.ffg.at/europa/digitaleurope/edih, Informationen zu DIH unter https://www.ffg.at/dih.</p> <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen Unternehmen, die ihre digitale Transformation vorantreiben möchten. Es wird daher erwartet, dass diese Maßnahme zur Verwirklichung des Ziels „Take-up of digital technologies“ beitragen wird.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u></p>
--	---

	Die nationalen DIHs laufen seit 2020, die EDIHs laufen seit Ende 2022, jeweils mit einer initialen Dauer von drei Jahren. Eine Verlängerung der jeweiligen Hubs ist (nach positiver Zwischenevaluierung) um weitere vier Jahre beabsichtigt.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • National 2020–2030: rund 22 Mio. Euro (bereits zugewiesen); rund 11 Mio. Euro (geplant) • EU: 8,39 Mio. Euro (EDIH-Kofinanzierung; bereits zugewiesen) ; rund 11 Mio. Euro (geplant)
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Steigerung des Bewusstseins der KMU bezüglich des digitalen Wandels, Erhöhung des Know-hows in Bezug auf Digitalisierung, Forcierung der Anwendung/Implementierung von digitalen Lösungen

4.11. KPI 12 – Unicorns

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: Die Union erleichtert den Ausbau ihrer innovativen expandierenden Unternehmen und verbessert deren Zugang zu Finanzmitteln, wodurch sich die Zahl der Einhörner mindestens verdoppeln wird.

Ziel gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 3 lit. c Beschluss (EU) 2022/2481: Erleichterung des Ausbaus von Start-ups und Verdoppelung der Anzahl an „Einhörnern“

- Nationaler Ausgangswert Einhörner (Quelle: The 2022 European Unicorn & Soonicorn Report, i5invest): im Jahr 2022 – sechs Einhörner
- Nationaler Ausgangswert Start-ups (Quelle: Austrian Startup Monitor 2022, AIT Austrian Institute of Technology): im Jahr 2020 – 323 Startups (Erfassung ist ca. 2 Jahre zeitverzögert)
- Bis zum Jahr 2024 soll die Anzahl der Start-up-Gründungen in Österreich um mindestens 20 % zunehmen. Diese Maßnahme soll (u. a.) auch einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Verdoppelung von Einhörnern in der EU leisten (Art. 4 Abs. 1 Z 3 lit. c Beschluss [EU] 2022/2481).
- Ein weiteres Ziel ist die Schaffung einer neuen Kapitalgesellschaftsform, die auf internationalen Beispielen aufbaut und besonders für innovative Start-ups und Gründer:innen in der Frühphase eine international wettbewerbsfähige Option bietet. Diese Maßnahme soll (u. a.) auch einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der

Verdoppelung von Einhornern in der EU leisten (Art. 4 Abs. 1 Z 3 lit. c Beschluss [EU] 2022/2481).

- Gesamtzeitplan:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels Art. 4 Abs. 1 Z 3 lit. c Beschluss (EU) 2022/2481 beitragen</i>								
Maßnahme 1 (neu) – <i>aws Gründungsfonds II</i>								(bis min 2033)
Maßnahme 2 – <i>aws Garantien</i>								
Maßnahme 3 – <i>Wettbewerbe</i>								
Maßnahme 4 – <i>aws First Inkubator</i>								
Maßnahme 5 – <i>aws PreSeed – Deep Tech</i>								
Maßnahme 6 – <i>aws Seedfinancing – Deep Tech</i>								
Maßnahme 7 – <i>aws PreSeed – Innovative Solutions</i>								
Maßnahme 8 – <i>aws Seedfinancing – Innovative Solutions</i>								
Maßnahme 9 – <i>Global Incubator Network Austria (GIN)</i>								
Maßnahme 10 – <i>aws connect</i>								
Maßnahme 11 – <i>Start-up-Rat</i>								
Maßnahme 12 – <i>Plattform und Beratung – EIC Accelerator</i>								

Maßnahme 13 – Flexible Kapitalgesellschaft								
Maßnahme 14 – aws Start-up Invest								(bis ca 2034)
Maßnahme 15 – Startup Navigator								
Maßnahme 16 – KMU-Förderung „CYBER SECURITY SCHECK 2023“								
Maßnahme 17 – Maßnahmenpaket Start-Up-Ökosystem								

- **Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension)**
 - Öffentliche Investitionen:
 - davon aus nationalen Quellen:
 - bereits geplant bzw. zugewiesen: 1.225,8 Mio. Euro
 - Private Investitionen:
 - Im Zuge von Maßnahme 1 erwartete Hebelung von 428 Mio. Euro
 - Im Zuge von Maßnahme 14 erwartete Investitionen von 100 Mio. Euro
- **Kurzbeschreibung:**
 - **Herausforderung 1 – Venture Capital Expenditures: Österreich weist Aufholbedarf bei Venture-Capital-Finanzierung auf**
 - Maßnahme 1 (aws Gründungsfonds II) unterstützt durch gezielte Venture-Capital-Investitionen nicht nur von staatlicher, sondern auch von privater Seite und soll diesbezüglich nach Abschluss der Fondslaufzeit mindestens 500 Mio. Euro an Risikokapital hebeln sowie den Anteil internationaler Co-Investor:innen erhöhen.
 - Maßnahme 11 (aws Start-up Invest) stellt zusätzliches Risikokapital für innovative Start-ups in Form von Co-Investments mit erfahrenen Investor:innen zur Verfügung.
 - Außerdem werden Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderung (u. a.) durch folgende Maßnahmen geleistet: Maßnahme 2 (aws Garantien), Maßnahme 5 (aws PreSeed – Deep Tech), Maßnahme 6 – (aws Seedfinancing – Deep Tech), Maßnahme 9 (EIC-Funds) sowie Maßnahme 7 (aws connect) durch die Vernetzungsmöglichkeiten.

- **Herausforderung 2 – Weitere Prozesserleichterungen bei Gründungen**
 - Maßnahme 10 (Flexible Kapitalgesellschaft) beinhaltet unter anderem Gründungserleichterungen wie beispielsweise Erleichterungen bei Formvorschriften, in der Beschlussfassung sowie in der Akquise von Mitarbeitern.
 - Zusätzliche Beiträge zu dieser Herausforderung leisten (u. a.) folgende Maßnahmen: Maßnahme 3 (Wettbewerbe) im Zuge der möglichen Vernetzung, Maßnahme 5 (aws PreSeed – Deep Tech) und Maßnahme 6 (aws Seedfinancing – Deep Tech) im Zuge der angebotenen Beratungs- und Coachingleistungen.
- **Herausforderung 3 – Einhaltung neuer rechtlicher Anforderungen im Bereich der Cybersicherheit, insbesondere in Bezug auf die EU-Richtlinie 2022/2555**
 - Die EU-Richtlinie 2022/2555 erweitert den Kreis der betroffenen Einrichtungen, die in Cybersicherheit investieren müssen, um die neuen rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, erheblich. Ein noch für 2023 geplantes Förderprogramm des Nationalen Koordinierungszentrum für Cybersicherheit (NCC-AT) wird KMU mit sogenannten Cybersicherheitschecks dabei unterstützen, die Anforderungen der neuen Richtlinie vorzubereiten und gleichzeitig die Einführung innovativer Cybersicherheitslösungen zu fördern. Insgesamt werden 2 Mio. Euro (50 % kofinanziert durch das Programm Digitales Europa [DEP], 50 % kofinanziert durch nationale Mittel aus dem Fonds Zukunft Österreich [FZÖ]) bis 2024 zur Verfügung gestellt. Österreich geht davon aus, dass rund 200 Unternehmen erreicht werden (max. 40 % Förderung der Kosten, maximal 10.000 Euro pro KMU).

Beschreibung der Maßnahmen

4.11.1. Maßnahme 1 – aws Gründungsfonds II

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Für wachstumsstarke klein- und mittelständische Start-ups in der Gründungs- und der ersten Wachstumsphase.	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Unterstützung wachstumsstarker klein- und mittelständischer Start-ups bei Seed- und Follow-on-Finanzierungen in der Gründungs- und frühen Wachstumsphase Venture-Capital-Fonds

	<p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Ziel der Maßnahme ist die Mobilisierung von Risikokapital für Investitionen in österreichische innovative technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase. Zusätzlich zielt der aws Gründungsfonds II auf eine Verbesserung des Zugangs österreichischer Start-ups zu internationalen Investor:innen ab. Dabei steht die Maßnahme im Ziel der Erhöhung der Anzahl von Start-ups in Österreich und damit auch dem Ziel der Verdoppelung der Einhörner in der EU.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Das Programm gilt von 1.7.2023 bis vorläufig 2033/2037.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • National (geplant bzw. zugewiesen): bis zu 72 Mio. Euro • Hebelung von privater Seite: rund 428 Mio. Euro
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	<ul style="list-style-type: none"> • Nach fünf Jahren sollen mindestens 100 Mio. Euro an zusätzlichen privaten Mitteln mobilisiert worden sein und nach Abschluss der Fondslaufzeit mindestens 500 Mio. Euro an Risikokapital über Co-Investor:innen. • Nach fünf Jahren soll außerdem der Anteil internationaler (nicht österreichischer) Co-Investor:innen bei der Mobilisierung von privatem Kapital mindestens 30 % betragen.

4.11.2. Maßnahme 2 – aws Garantien

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Die aws bietet mit Garantien Sicherheiten, die von Banken bei einer Kreditvergabe gefordert werden können. Ziel ist es, die Chance, einen Kredit zu erhalten, zu erhöhen.	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • aws Double Equity Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Garantieübernahme zur Verdoppelung von privatem Eigenkapital für Innovations-/Wachstumsprojekte von KMU. • aws Garantien für junge Unternehmen Hierbei handelt es sich um eine Garantieübernahmen von bis zu 80 % eines Kredites von bis zu 2,5 Mio. Euro pro KMU mit dem Ziel der Erleichterung der Finanzierung von wirtschaftlich selbstständigen, gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen in den ersten sechs Jahren ab Gründung bzw. Übernahme.

	<p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Ein Teilziel der aws Garantien ist die Realisierung einer Garantiefähigkeit von Digitalisierungsprojekten. In Österreich sollen damit – auch zur Erreichung der digitalen Ziele von InvestEU – Projekte zu KI, Quantentechnologie und Cybersicherheitsinfrastruktur umgesetzt werden.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Die aws-Garantierichtlinie für KMU trat mit 1.7.2022 in Kraft und gilt bis 30.6.2024.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • National (zugewiesen): 1.000 Mio. Euro maximaler Haftungsrahmen gemäß § 7 Abs. 2 KMU-Förderungsgesetz • EU: Rückhaftungen mit EIF und InvestEU bestehen.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Steigerung der Neugründungen von Start-ups durch Übernahme von Garantien

4.11.3. Maßnahme 3 – Wettbewerbe

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Wettbewerbe für Start-ups, um Preise zu gewinnen, den Bekanntheitsgrad des Unternehmens zu erhöhen, Investor:innen zu überzeugen und Netzwerke zu finden.	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • PHÖNIX – Der österreichische Gründungspreis Diese Maßnahme stellt eine Auszeichnung für Female Entrepreneurs, Start-ups, Spin-offs sowie die Entwicklung von Prototypen dar und zeigt, wie essenziell erfolgreicher Wissenstransfer für den Innovationsstandort Österreich ist. • Staatspreis Innovation Auszeichnung für Unternehmen, die durch ihre innovative Lösungskompetenz wesentlich zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung des Landes beitragen. Zusätzlich gibt es noch die Preise ECONOVIUS (für besonders innovative Leistungen) und VERENA (für innovative Kooperationsprojekte z. B. mit Universitäten). • aws Best of Biotech Internationaler Start-up-Wettbewerb im Bereich Life Sciences mit dem Ziel, der Branche Gründungsimpulse zu verleihen, Ideen mit wirtschaftlichem Potenzial aufzuspüren und unternehmerische Talente in der Forschung bestmöglich zu unterstützen. Das Programm bietet die Möglichkeit, tragfähige

	<p>Geschäftskonzepte zu entwickeln und diese mit anderen Projekten der Branche in Wettbewerb zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Verified Social Enterprise“-Label (VSE-Label) Um das öffentliche Bewusstsein für Social Enterprises besser zu schärfen, können alle Social Enterprises, die bestimmten Kriterien entsprechen, das VSE-Label bei der aws beantragen. <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Start-ups können durch Wettbewerbe nicht nur Preise gewinnen, sondern auch den Bekanntheitsgrad ihres Unternehmens erhöhen, Investor:innen überzeugen sowie Netzwerke finden. Diese Effekte sollen sich positiv auf das Wachstum des jeweiligen Unternehmens auswirken. Diese Maßnahmen helfen somit bei der Verdoppelung von Einhornern in der EU.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Die Maßnahmen laufen seit einigen Jahren, sind teilweise in Anpassung und werden voraussichtlich mindestens bis Ende 2026 zur Verfügung stehen.</p>
<p>Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen</p>	<p>National (geplant bzw. zugewiesen): 1,3 Mio. Euro per annum.</p>
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p><u>Nominierungen nach den einzelnen Wettbewerben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • PHÖNIX: jährlich 18 Nominierungen und jeweils ein Sieger in vier Kategorien • Staatspreis Innovation: jährlich sechs Nominierungen und ein Sieger <p><u>Auszeichnungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • VSE-Label: 16 Unternehmen, Organisationen bzw. Vereine haben bereits ein VSE-Label verliehen bekommen.

4.11.4. Maßnahme 4 – aws First Inkubator

<p>Neue Maßnahme</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme aws First Inkubator unterstützt die Inkubation von innovativen</p>	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> aws First Inkubator unterstützt die Inkubation von innovativen Geschäftsideen von der Ideenphase bis zur Gründungsphase mit Zuschüssen von max. 55.000 Euro pro Projekt. Zusätzlich werden</p>

Geschäftsideen von der Ideenphase bis zur Gründungsphase.	<p>Beratungsdienstleistungen im Wert von 20.000 Euro bzw. 1.700 Euro angeboten.</p> <p><u>Zuschüsse zu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Kosten für Instrumente und Ausrüstungen • Reisekosten • Kosten im Rahmen des Aufbaus, der Gründung und des Wachstums eines Unternehmens <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u></p> <p>Die strategische Zielsetzung des Förderprogramms ist die Unterstützung der angewandten Forschung sowie ihrer Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft. Im Vordergrund stehen beispielsweise Förderungen im Bereich von innovativen Technologien, neuen Geschäftsmodellen sowie digitalen Kompetenzen.</p> <p>Das Förderprogramm soll auch zur Erreichung folgender Ziele beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forcierung technologie- und wissensintensiver Gründungen • Professionalisierung von Unternehmen beim Innovationsschutz <p><u>Zeitplan:</u></p> <p>Das Programm gilt von 1.1.2022 bis 31.12.2026.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National (geplant bzw. zugewiesen): 3 Mio. Euro per annum (gerundet)
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	<p>Ziel ist es, eine Erhöhung u. a. in den folgenden Bereichen zu bewirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.5. Maßnahme 5 – aws PreSeed – Deep Tech

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>aws PreSeed – Deep Tech stellt eine Finanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Deep-Tech-Unternehmen in der</p>

<p>Die Maßnahme stellt eine Finnanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Deep-Tech-Unternehmen in der Vorgründungsphase dar, mit dem Ziel der technisch-wirtschaftlichen Vorbereitung, Durchführung und Validierung des Proof of Concept.</p>	<p>Vorgründungsphase dar. Unterstützt wird mit Zuschüssen, Beratung, Coaching sowie mit der Erschließung von Finanzierungsquellen. Die Höhe des Zuschusses liegt bei max. 270.000 Euro. Zusätzlich werden Beratungsdienstleistungen im Wert von 7.600 Euro bzw. 3.400 Euro angeboten.</p> <p><u>Zuschüsse zu (u. a.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Reisekosten • Sonstige Betriebskosten <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u></p> <p>Ziel des Programms ist es, jungen, innovativen Deep-Tech-Projekten mit herausragenden Ideen und einem Geschäftsmodell, das skalierbar ist, zu ermöglichen, den Proof of Concept vorzubereiten, durchzuführen und zu validieren. Für die Bewertung von Innovation liefert der internationale Markt den Maßstab.</p> <p><u>Zeitplan:</u></p> <p>Das Programm gilt von 1.1.2022 bis vorläufig 31.12.2026.</p>
<p>Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen</p>	<p>National (geplant bzw. zugewiesen): 14 Mio. Euro per annum (gerundet) (Maßnahmen 5 und 6 teilen sich das Budget)</p>
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p>Ziel ist es, eine Erhöhung u. a. in den folgenden Bereichen zu bewirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben • Anteil überdurchschnittlich wachsender Unternehmen • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.6. Maßnahme 6 – aws Seedfinancing – Deep Tech

<p>Neue Maßnahme</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme stellt eine Finanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Deep-Tech-Start-ups dar, mit dem</p>	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>aws Seedfinancing – Deep Tech stellt eine Finanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Deep-Tech Start-ups, beispielsweise in den Branchen Life Science oder Quantentechnologie, dar. Unterstützt wird mit Zuschüssen, Beratung, Coaching sowie mit der Erschließung von Finanzierungsquellen. Die Höhe des Zuschusses liegt bei max. 1.000.000 Euro.</p>

<p>Ziel, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen.</p>	<p><u>Zuschüsse zu (u. a.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • materielle und immaterielle Investitionen • Betriebsmittel <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u></p> <p>Ziel des Programms ist es, jungen, innovativen Deep-Tech-Unternehmen mit herausragenden Ideen und einem auf einem signifikanten technologischen Innovationsprung basierenden Geschäftsmodell, das skalierbar ist, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen. Für die Bewertung des signifikanten technologischen Innovationsprungs liefert der internationale Markt den Maßstab.</p> <p><u>Zeitplan:</u></p> <p>Das Programm gilt von 1.1.2022 bis vorläufig 31.12.2026.</p>
<p>Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen</p>	<p>National (geplant bzw. zugewiesen): 14 Mio. Euro per annum (Maßnahmen 5 und 6 teilen sich das Budget)</p>
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p>Ziel ist es, eine Erhöhung u. a. in den folgenden Bereichen zu bewirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben • Anteil überdurchschnittlich wachsender Unternehmen • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.7. Maßnahme 7 – aws PreSeed – Innovative Solutions

<p>Neue Maßnahme</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme Die Maßnahme stellt eine Finanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Unternehmen der Branchen Kreativwirtschaft über Soft-/Low-Tech bis hin zu Social Entrepreneurship in der Vorgründungsphase dar.</p>	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> aws PreSeed – Innovative Solutions stellt eine Finanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Unternehmen aller Branchen von Kreativwirtschaft über Soft-/Low-Tech bis hin zu Social Entrepreneurship in der Vorgründungsphase dar. Unterstützt wird mit Zuschüssen, deren Höhe bei max. 100.000 Euro liegt, sowie Beratung in einer Höhe von max. 6.700 Euro.</p> <p><u>Zuschüsse zu (u. a.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Sachkosten

	<ul style="list-style-type: none"> • Drittkosten (z. B. IT-Dienstleistungen, projektspezifische Beratungsleistungen etc.) <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Ziel des Programms ist es, Vorhaben aller Branchen mit einer innovativen Gründungsidee, die über Unternehmensgrenzen hinaus einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert (Impact) sowie hohe Marktchancen im Rahmen von skalierbaren Geschäftsmodellen generiert, zu finanzieren und zu begleiten.</p> <p><u>Zeitplan:</u> Das Programm gilt von 1.1.2022 bis vorläufig 31.12.2026.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National (geplant bzw. zugewiesen): 8,9 Mio. Euro per annum (Maßnahmen 7 und 8 teilen sich das Budget).
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	<p>Ziel ist es, eine Erhöhung (u. a.)_in den folgenden Bereichen zu bewirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben • Anteil überdurchschnittlich wachsender Unternehmen • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.8. Maßnahme 8 – aws Seedfinancing – Innovative Solutions

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Die Maßnahme stellt eine Finanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Unternehmen aller Branchen von Kreativwirtschaft über Soft-/Low-Tech bis hin zu Social Entrepreneurship in der Gründungsphase dar.	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> aws Seedfinancing – Innovative Solutions stellt eine Finanzierungs- und Begleitmöglichkeit für Unternehmen aller Branchen von Kreativwirtschaft über Soft-/Low-Tech bis hin zu Social Entrepreneurship in der Gründungsphase dar. Unterstützt wird mit Zuschüssen, deren Höhe bei max. 400.000 Euro liegt, sowie Beratung in einer Höhe von max. 8.400 Euro.</p> <p><u>Zuschüsse zu (u. a.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Sachkosten • Drittkosten (z. B. IT-Dienstleistungen, projektspezifische Beratungsleistungen etc.)

	<p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u></p> <p>Ziel des Programms ist es, Vorhaben aller Branchen bei der Weiterentwicklung einer innovativen Gründungsidee, die über Unternehmensgrenzen hinaus einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert (Impact) sowie hohe Marktchancen im Rahmen von skalierbaren Geschäftsmodellen generiert, zu finanzieren und zu begleiten.</p> <p><u>Zeitplan:</u></p> <p>Das Programm gilt von 1.1.2022 bis vorläufig 31.12.2026.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National (geplant bzw. zugewiesen): 8,9 Mio. Euro per annum (Maßnahmen 7 und 8 teilen sich das Budget)
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	<p>Ziel ist es, eine Erhöhung (u. a.) in den folgenden Bereichen zu bewirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben • Anteil überdurchschnittlich wachsender Unternehmen • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.9. Maßnahme 9 – Global Incubator Network Austria (GIN)

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme</p> <p>GIN bringt als Netzwerk mit den GO ASIA und GO AUSTRIA Internationalisierungsprogrammen österreichische Start-ups in die innovativsten Start-up-Hubs der Welt und vernetzt diese mit internationalen strategischen Partnern (Corporates, Investoren, etc.). Zusätzlich beinhaltet das Programm auch Unterstützung in Form von Know-how und Zuschüssen.</p>	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <p>GIN bringt als Netzwerk mit den GO ASIA und GO AUSTRIA Internationalisierungsprogrammen österreichische Start-ups in die innovativsten Start-up-Hubs der Welt und vernetzt diese mit internationalen strategischen Partnern (Corporates, Investoren, etc.). Zusätzlich beinhaltet das Programm auch Unterstützung in Form von Know-how und Zuschüssen. Unterstützt wird mit Zuschüssen, deren Höhe bei max. 15.000 bzw. 25.000 Euro liegt, sowie Beratung in einer Höhe von max. 3.700 Euro.</p> <p><u>Zuschüsse zu (u. a.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten • Miete-, Aufbau- und Betriebskosten • Kosten für Beratungsleistungen

	<p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Ziel des Programms ist es, zahlreiche Akteur:innen aus Österreich und Asien auf internationaler Ebene zusammenzubringen. Ermöglicht werden Kooperationen, Markteintritt, Investments, Vernetzung und Wissenstransfer. Diese Effekte sollen sich positiv auf das Wachstum des jeweiligen Unternehmens auswirken. Diese Maßnahmen helfen somit bei der Verdoppelung von Einhornern in der EU.</p> <p><u>Zeitplan:</u> Das Programm gilt von 1.1.2024 bis vorläufig 31.12.2026.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National (geplant): 1,2 Mio. Euro per annum
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	<p>Ziel ist es, eine Erhöhung (u. a.) in den folgenden Bereichen zu bewirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil überdurchschnittlich wachsender Unternehmen • Anteil der Vorhaben mit Digitalisierungsbezug

4.11.10. Maßnahme 10 – aws connect

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme Hierbei handelt es sich um eine digitale Vernetzungsplattform der aws für Start-ups, Unternehmen und Investor:innen mit dem Ziel, Kooperationen, Investments und Internationalisierungen voranzutreiben. Die Maßnahme beinhaltet unterschiedliche Teil-Services.</p>	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • aws KI-Marktplatz Der aws KI-Marktplatz ist eine Onlineplattform für die besten Anbieter:innen von künstlicher Intelligenz (KI) und für Unternehmen, die KI in ihre Produktionsabläufe integrieren wollen. • aws Industry-Startup.Net Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein neutrales Matching-Service für Start-ups und etablierte KMU sowie Großunternehmen, die eine Kooperationspartnerschaft eingehen möchten. • aws i2 Business Angels aws i2 Business Angels ist eine unabhängige, neutrale österreichische Plattform für das strukturierte und transparente Matching von aussichtsreichen Start-ups mit finanzstarken und erfahrenen Investor:innen.

	<ul style="list-style-type: none"> aws Equity Finder Dabei handelt es sich um eine Vernetzungsplattform für Unternehmen, die Risikokapital suchen oder geben wollen. Innovative Unternehmen erhalten somit transparent Zugang zu Investitionsgeber:innen. <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Über aws connect können Start-ups oder innovative Unternehmen für die weitere Entwicklung ihres Unternehmens einfach und schnell Kontakte zu Investor:innen sowie zu kooperationswilligen KMU und Großunternehmen finden. Diese Bereiche sollen sich positiv auf das Wachstum des jeweiligen Unternehmens auswirken. Diese Maßnahmen helfen somit bei der Verdoppelung von Einhornern in der EU.</p> <p><u>Zeitplan:</u> Die Programme gelten von 1.1.2024 bis vorläufig 31.12.2026.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	<ul style="list-style-type: none"> National (geplant bzw. zugewiesen): 4,2 Mio. Euro per annum (für ISN, i2, EF) Der aws KI-Marktplatz fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	<p>Ziel von aws i2 Business Angels es, eine Erhöhung (u. a.) im folgenden Bereich zu bewirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl hochinnovativer Gründungsvorhaben

4.11.11. Maßnahme 11 – Start-up-Rat

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Der Start-up-Rat ist ein Gremium aus Expert:innen aus dem Start-up-Ökosystem mit beratender Funktion für das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und als Sprachrohr für die Start-up-Community.	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Der Start-up-Rat ist ein Gremium aus Expert:innen aus dem Start-up-Ökosystem mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für den Standort Österreich für Start-ups und innovative Wachstumsunternehmen zu verbessern. Er berät das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft in Start-up-Angelegenheiten und agiert als Sprachrohr für die Start-up-Community.</p> <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Im Mittelpunkt der Maßnahme steht die inhaltliche Arbeit im engen Austausch mit dem unternehmerischen</p>

	<p>Innovationsökosystem, Interessenvertreter:innen sowie den politischen Verantwortungsträger:innen. Durch die Einbindung des Start-up-Rats als Beratungsstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wird aktuellen Anforderungen der Start-up-Community ein Sprachrohr gegeben.</p> <p><u>Zeitplan:</u> Der Start-up-Rat wurde bis 31.12.2026 besetzt.</p>
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Ziel der Maßnahme ist es, die Rahmenbedingungen für Start-ups in Österreich zu verbessern. Im Mittelpunkt steht die inhaltliche Arbeit im engen Austausch mit dem unternehmerischen Innovationsökosystem, Interessenvertreter:innen sowie den politischen Verantwortungsträger:innen. Durch die Einbindung des Start-up-Rats in das Förderwesen und seine Rolle als Beratungsstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wird aktuellen Anforderungen der Start-up-Community ein Sprachrohr gegeben.

4.11.12. Maßnahme 12 – Plattform und Beratung – EIC Accelerator

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Der EIC-Fund stellt Eigenkapital für bahnbrechende, innovative Unternehmen zur Verfügung.	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Unterstützungs- und Vorbereitungsmaßnahmen für österreichische Start-ups im Rahmen des EIC Accelerator:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EIC-Accelerator-Plattform Ein regelmäßiges Austauschtreffen zur besseren Vernetzung der Stakeholder in Österreich • Beratungstätigkeiten zur Vorbereitung von geeigneten Kandidat:innen
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Erfolgreiche Beteiligung von österreichischen Start-ups im EIC-Accelerator

4.11.13. Maßnahme 13 – Flexible Kapitalgesellschaft

<p>Neue Maßnahme</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme Mit Ministerialentwurf des Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2023 wurde die Einführung der Flexiblen Kapitalgesellschaft eingeleitet.</p>	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Mit Ministerialentwurf des Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2023 wurde (u. a.) die Einführung einer neuen Rechtsform – der Flexiblen Kapitalgesellschaft (FlexKapG) – eingeleitet. Mit dieser wird beabsichtigt, Aspekte der österreichischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der österreichischen Aktiengesellschaft zu vereinen. Einige der wichtigsten Errungenschaften für Gründer:innen dieser Initiative beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterungen bei Formvorschriften, beispielsweise bei Anteilsübertragungen • Ermöglichung von flexiblen Kapitalmaßnahmen, die zuvor nur bei einer Aktiengesellschaft möglich waren, wie bedingte und genehmigte Kapitalerhöhungen • Deutlich erleichterte Möglichkeit, Umlaufbeschlüsse fassen zu können • Schaffung von Unternehmenswert-Anteilen für Mitarbeiter:innen-Beteiligungsprogramme, welche in Kombination mit geplanten steuerlichen Erleichterungen zu Mitarbeiter:innenbeteiligungen zu sehen sind <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Durch die Maßnahme wird eine neue Kapitalgesellschaftsform geschaffen, die u. a. für innovative Start-ups im internationalen Vergleich eine wettbewerbsfähige Option darstellen soll. So soll die neue Rechtsform vor allem für internationale Venture-Capital-Investor:innen attraktiv sein. Auch eine Attraktivierung für die Gewinnung von Fachkräften für Start-ups über den Abbau von Formalerfordernissen bei der Übertragung von Unternehmenswert-Anteilen ist vorgesehen sowie die steuerliche Begünstigung im Zusammenhang mit der Veräußerung solcher über den Ministerialentwurf des Start-up-Förderungsgesetzes.</p> <p><u>Zeitplan:</u> Was den Stand des vorparlamentarischen Verfahrens betrifft, so ist der Ministerialentwurf des Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2023 am 30.5.2023 im Nationalrat eingelangt. Daraufhin begann die Begutachtungsfrist bis 7.7.2023. Die eingelangten Stellungnahmen zu dem Entwurf wurden am 10.7.2023 an das</p>

	Bundesministerium für Justiz übermittelt. Die Flexible Kapitalgesellschaft wird voraussichtlich ab 2024 als neue Rechtsform zur Verfügung stehen.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	Die Zuständigkeit für diese Maßnahme liegt beim Bundesministerium für Justiz.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Die Schaffung einer neuen Kapitalgesellschaftsform soll auf internationalen Beispielen aufbauen und besonders für innovative Start-ups und Gründer:innen in der Frühphase eine international wettbewerbsfähige Option bieten.

4.11.14. Maßnahme 14 – aws Start-up Invest

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Mit aws Start-up Invest wird zusätzliches Risikokapital für innovative Start-ups in Form von Co-Investments mit erfahrenen Investor:innen zur Verfügung gestellt.	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Mit aws Start-up Invest stellt die aws zusätzliches Risikokapital für innovative Start-ups in Form von Co-Investments mit erfahrenen Investor:innen (z. B. Business Angels, Family Offices, Angel-Konsortien) zur Verfügung. <u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Für Start-ups ist das Marktumfeld aktuell herausfordernd: Es besteht hohe Unsicherheit und steigende Zinsen machen die Finanzierung zu einer Hürde. Risikokapitalinvestitionen sind seit dem 2. Halbjahr 2022 krisenbedingt rückläufig. Das Ziel der Maßnahme ist es, technologieintensiven Start-ups bei der Finanzierung zusätzliche Unterstützung zu geben. Mithilfe von aws Start-up Invest wird somit ein neues Eigenkapitalinstrument angeboten. <u>Zeitplan:</u> Das Programm hat keinen definierten Zeitplan. Q3–Q4 2023: Durchführung eines Calls für Investor:innen, parallel dazu Informations- und Awareness-Veranstaltungen zur Ansprache der Zielgruppe (insbesondere weiblicher Investoren). Q4 2023 und Q1 2024: Auswahl der Investor:innen und Abschluss von Treuhandvereinbarungen. Ab Q1 2024 Investitionen in Unternehmen möglich. Laufzeit und Monitoring des Programms durch aws bis ca. Ende 2034.

Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National (zugewiesen): 10 Mio. Euro
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Basierend auf den Erfahrungen aus anderen gleichartigen Programmen sind Investitionen in 40–60 Start-ups mit einem mobilisierten Gesamtvolumen an Risikokapital von rund 100 Mio. Euro zu erwarten.

4.11.15. Maßnahme 15 – Start-up Navigator

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Der Start-up Navigator bietet bundesweit und bundesländerspezifisch Informationen zu allen relevanten Ansprechstellen zu den wichtigsten Start-up-Themen.	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Der Start-up Navigator bietet bundesweit und bundesländerspezifisch Informationen zu allen relevanten Ansprechstellen zu den wichtigsten Start-up-Themen, wie etwa Gründung, Finanzierung, Community, Wettbewerbe oder Internationalisierung. <u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Durch den Start-up Navigator können Start-ups übersichtlich Informationen zu für sie relevanten Themen erhalten. Im Vordergrund stehen hier insbesondere Informationen über die Gründungs- und Anfangsphase, über Finanzierungen und Förderungen, die Community sowie über Wettbewerbe. Diese Maßnahme stellt die angeführten Informationen zielführend auf einer Online-Plattform dar. <u>Zeitplan:</u> Auf unbefristete Zeit angelegte Maßnahme.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	Die Kosten dieser Maßnahme werden durch die Digitalisierungssektion des Bundesministeriums für Finanzen getragen.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Diese Maßnahme stellt die vielen Informations-, Finanzierungs- und Förderungs- sowie Wettbewerbsangebote in Österreich zielführend auf einer Online-Plattform dar.

4.11.16. Maßnahme 16 – NCC-Förderung für KMU: „CYBER SECURITY SCHECK 2023“

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Das NCC-Förderprogramm „CYBER SECURITY SCHECK“ unterstützt österreichische KMU im Anwendungsbereich der NIS2-Richtlinie dabei, die Sicherheit ihrer Netzwerk- und Informationssicherheitssysteme gegen Sicherheitsvorfälle zu erhöhen und die notwendigen Technologien in ihrem Unternehmen zu integrieren. Das Programm deckt Kosten für Technologien und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit technischen Cybersicherheitsmaßnahmen.</p> <p>Das Förderprogramm bietet einen Förderbetrag von bis zu 10.000 Euro pro Förderung, wobei maximal eine Förderung pro KMU gewährt werden kann. Die Förderquote ist auf 40 % gedeckelt, der Förderzeitraum beträgt 12 Monate ab Projektbeginn, eine Verlängerung der Projektlaufzeit ist nicht möglich. Die Initiative richtet sich an KMU, die in den Anwendungsbereich der NIS2-Richtlinie fallen und in Österreich niedergelassen sind. Die förderfähigen Ausgaben umfassen Technologiekosten wie auch Beratungsleistungen im Bereich der Cybersicherheit.</p> <p>Das Gesamtbudget für das Programm beträgt max. 2 Mio. Euro und wird zu gleichen Teilen vom Fonds Zukunft Österreich (FZÖ) und dem Digital-Europe-Programm (DEP) über das Nationale Koordinierungszentrum für Cybersicherheit bereitgestellt. Die Ausschreibung soll noch 2023 starten und mindestens drei Monate geöffnet sein. Zusätzlich muss der Endbericht innerhalb eines Monats nach Ende des Förderzeitraums eingereicht werden.</p> <p>Das Programm unterstützt Initiativen, die spezifische technische Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen umsetzen, um die Sicherheit und Cyberresilienz ihrer Netzwerke und Informationssicherheitssysteme zu stärken. Diese Sicherheitsmaßnahmen müssen mithilfe von Cybersicherheitstechnologien umgesetzt werden. Die Maßnahmen müssen in der Lage sein, die Anforderungen der NIS2-Richtlinie zu erfüllen, und müssen daher auf bestimmte Zwecke ausgerichtet sein.</p> <p>Förderfähig sind nur Initiativen, die innerhalb von 12 Monaten nach Projektbeginn abgeschlossen werden können.</p> <p>Gefördert werden Technologien (Hardware und Software), die geeignet sind, technische Cybersicherheitsmaßnahmen umzusetzen</p>

	und in die digitale Infrastruktur des Unternehmens zu integrieren. Zu den förderfähigen Ausgaben gehören insbesondere Neuanschaffungen und notwendige Technologie-Upgrades. Art und Zweck der Technologien oder Beratungsleistungen und ihr Beitrag zur Umsetzung der NIS2-Richtlinie im Unternehmen müssen im Antrag plausibel beschrieben werden, sonst sind sie nicht förderfähig.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • National: 1 Mio. Euro – Fonds Zukunft Österreich (FZÖ) • EU: 1 Mio. Euro – Digital Europe Programme (DEP)
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Bis zu 200 KMUs erhalten Fördermittel in Höhe von bis zu 10.000 Euro, um die Sicherheit ihrer Netze und Informationssysteme gegen Sicherheitsvorfälle zu verbessern und die erforderlichen Technologien in Übereinstimmung mit der NIS2-Richtlinie in ihrem Unternehmen zu integrieren.

4.11.17. Maßnahme 17 – Maßnahmenpaket Start-Up-Ökosystem

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Um die Start-up-Landschaft in Österreich weiter nachhaltig anzukurbeln, werden folgende Ziele und Maßnahmen verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> • Startup Landscape Austria: Höhere Transparenz für Investor:innen durch interaktives Dashboard • „inno up“: Förderung von innovativen Business-Ideen • Born Global Academy: Erschließung neuer 	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Startup Landscape Austria Startup Landscape Austria ist die erste österreichweite Gesamtdatenbank zum heimischen Start-up-Ökosystem. Interessierte erhalten durch einfache Such- und Filterfunktionen Informationen zu Start-ups, Investor:innen, Inkubatoren, Akzeleratoren und mehr. <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Projekt mit dem BMAW und weiteren Stakeholdern wie AIT, AustrianStartups, invest.austria, FFG, aws, ABA und mehr • Vorstellung des Prototyps im Dezember 2022 • Weitere Infos: https://austria.dealroom.co/ „inno up“ <ul style="list-style-type: none"> • ist damit ein zentraler Technologie-Enabler für etablierte Unternehmen und Start-ups gleichermaßen. • Die WK unterstützt mit verschiedenen Maßnahmen österreichische Unternehmen beim Durchstarten nach Corona

<p>Märkte durch internationales Programm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung der Gründungsprozesse: Die USP-Plattform soll durch alle erforderlichen Schritte führen, um ein neues Unternehmen zu gründen 	<p>und bei der digitalen Transformation. Im Bereich Start-ups und innovative digitale Lösungen für etablierte Firmen bietet sich die Maßnahme „inno up“ als Leuchtturmprojekt an. KMU lösen dabei konkrete Innovationsvorhaben methodisch mit passenden Start-ups – die strategische Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Unternehmensprofilen, um gemeinsam mehr Innovation zu schaffen, zum einen etablierte Unternehmen, zum anderen hochtechnologische Start-ups, steht dabei im Vordergrund.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Infos: <ul style="list-style-type: none"> – https://www.wko.at/service/inno-up.html – https://www.inno-up.at/ – https://www.startupinnovation.net/ <p>Born Global Academy</p> <ul style="list-style-type: none"> • Born Global Academy ist das Programm für österreichische Scale-ups auf dem Weg in neue Märkte. Das Ziel der Veranstaltungsserie ist es, österreichische Start-ups an die Expansion ihrer Geschäftsmodelle in internationale Märkte heranzuführen und sie bei konkreten Markteintritts- und Wachstumsschritten durch Skalierungsexpert:innen zu beraten. • Weitere Infos: http://www.bornglobalacademy.com/
<p>Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 20.000 Euro Budget jährlich • Externer Partner (AIT) für die zusätzliche Datenerfassung <p>inno up</p> <ul style="list-style-type: none"> • 140.000 Euro Budget jährlich • Ein internes und ein externes Projektmanagementteam, ein:e weitere:r, interne:r Support-Mitarbeiter:in • 1,5 FTE <p>Born Global Academy</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100.000 Euro jährlich • 1,5 FTE
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interaktives Dashboard ermöglicht zielgruppenorientierte Suche; 2023 ist verstärkte Matchmaking-Funktion mit internationalen Investor:innen online gegangen • Größte, interaktive Start-up-Datenbank in Österreich mit mittlerweile über 3.000 Start-ups online

- Datenbank wird mittlerweile in zahlreichen Reports als Datenbasis genutzt: Austrian Startup Monitor, EY Startup-Barometer, 100 Startups to Watch in Austria, HealthTech Map

inno up

- Jährlich werden österreichweit Challenges gemeinsam mit Partnerunternehmen (KMU) definiert und ausgeschrieben; in einem intensiven Scouting-Prozess werden Start-ups mit passenden Lösungsansätzen gesucht. Seit 2021 wurden 15 Challenges umgesetzt, mit Schwerpunkten u. a. im ökologischen Bereich (GreenTech), im Gesundheitswesen (Life Sciences) und im Bildungssegment (EdTech).
- Über 3.000 potenziell passende Start-ups wurden dahingehend weltweit analysiert und bewertet, die besten haben jeweils eine Challenge gelöst.

Born Global Academy

- Die wichtige neue Flagship-Veranstaltung stattet in erster Linie österreichische Scale-ups mit dem passenden Rüstzeug für die Auswahl von Zielmärkten und das Erstellen einer Strategie zum Markteintritt aus. Weiters stellt sie eine Schnittstelle zwischen lokalen österreichischen Inkubationsinitiativen und internationalen Go-Programmen wie Go Silicon Valley und Gin Programme dar. Dadurch werden die Angebotsstrukturen und Inhalte der WKO und der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA besser in sich vernetzt und ermöglichen nahtlose Services entlang sämtlicher Wachstums- und Entwicklungsphasen österreichischer Scale-ups.
- Neue Flagship-Veranstaltung der Außenwirtschaft in enger Kooperation mit internen und externen Stakeholdern. Wir führen die „Born Global Champions“ von morgen Schritt für Schritt an die Skalierung ihrer Geschäftsmodelle heran. Konkret bedeutet das, den Fokus auf Zielmarktauswahl, Go-to-Market Strategy and Product-Market-Fit im jeweiligen Zielmarkt innerhalb des Programms zu setzen.
- Born Global Champions tastet mehrphasig mittels Funnel Strategy österreichische Start-ups, die *ready to scale* sind, ab und versorgt diese innerhalb der zweiten Kernveranstaltung „International Bootcamp Day“ mit wichtigen Inhalten und Tools rund um ihre Expansion.

4.12. KPI 13 – Digital Services Bürger:innen

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: 100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste und gegebenenfalls die Möglichkeit für die Bürger:innen sowie Unternehmen in der Union, online mit öffentlichen Verwaltungen zu interagieren.

- Nationaler Ausgangswert: 78 %

Mit dem Bürger:innenserviceportal „oesterreich.gv.at“ und der zugehörigen App „Digitales Amt“ hat Österreich seit 2019 völlig erneuerte zentrale Einstiegspunkte zu Informationen und Online-Services bezüglich Amtswegen. Erste Verfahren, wie etwa Hauptwohnsitz-Meldung, digitaler Babypoint (Services rund um Schwangerschaft und Geburt wie z. B. Erstaussstellung von Urkunden), Reisepass-Erinnerungsservice, Urkundenservice und Wahlkarten-Antrag, wurden auf oesterreich.gv.at mit einer durchgängigen User-Experience (Nutzungserfahrung) umgesetzt und als App- und Web-Lösung angeboten. Mit einer einzigen Anmeldung mittels ID Austria kann eine Reihe von vorhandenen elektronischen Services der Verwaltung ohne eine weitere Anmeldung verwendet werden (Single Sign-on).

Aktuell wird an einer Erweiterung des Wohnsitz-Meldeservice um weitere Use Cases (z. B. Nebenwohnsitzmeldung), an der Anmeldung zur Eheschließung und einer Integration der elektronischen Zustellung sowie an einer Verbesserung der Usability und der technischen Architektur gearbeitet.

Geplant ist weiters die Beauftragung einer Studie, die jene für eine Digitalisierung geeigneten Amtswege liefern soll, die den größten Nutzen liefern, um eine zweckmäßige Reihenfolge für den weiteren Ausbau der Services zu erhalten.

- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Maßnahme 1 – <i>Ausbau der Services gemäß aktuellen Projektgremien- Beschlüssen (Anmeldung</i>								

Eheschließung, weitere Wohnsitz-Meldungen, Integration elektronische Zustellung)								
Maßnahme 2 – Studie über zur Digitalisierung geeignete Amtswege mit größtmöglichem Nutzen								
Maßnahme 3 (neu) – Umsetzung gemäß Studienergebnissen aus Maßnahme 2 und verfügbarer Ressourcen								
Maßnahme 4 – Online-Bewerbung und Zulassung zu einem Studium sowie Bereitstellung eines digitalen Studierendenausweises								

- **Mittelausstattung für alle Maßnahmen, die dem Ziel zugeordnet werden können (insgesamt, möglichst mit Berücksichtigung der regionalen Dimension)**
 - Öffentliche Investitionen:
 - bereits zugewiesen: Gesamtprojektbudget für Plattform für Bürgerinnen und Bürger 2023: 13.476.405,00 Euro
 - geplant: Gesamtprojektbudget für Plattform für Bürgerinnen und Bürger 2024: 7.726.405,00 Euro; 2025: 5.226.405,00 Euro; 2026: 5.226.405,00 Euro; 2027: 5.226.405,00 Euro
 - davon aus nationalen Quellen:
 - gesamte Investitionen stammen aus nationalen Quellen
- Herausforderung – Identifizierung geeigneter Services
 - Der bewährte Ansatz, die Digitalisierung von Behördenwegen zu forcieren und nativ für Web auf der zentralen Serviceplattform „oesterreich.gv.at“ und der App „Digitales Amt“ umzusetzen, soll fortgeführt werden. Längerfristige Vorhaben wie z. B. Services aus dem Gesundheits- und Pensionsbereich werden im Rahmen einer Studie identifiziert, bewertet und in der Folge umgesetzt.

- **Geschätzte Investitionslücke und mögliche Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Zielwerte**

Eine Studie soll das Potenzial von digitalisierbaren Verwaltungsverfahren aufzeigen und mit einer anschließenden Kosten-/Nutzenanalyse zu einem Umsetzungsplan führen. Erst damit lassen sich die Gesamtkosten einer 100-prozentigen Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste abschätzen.

Beschreibung der Maßnahmen

4.12.1. Maßnahme 1 – Ausbau der Services gemäß aktuellen Projektgremien-Beschlüssen (Anmeldung Eheschließung, weitere Wohnsitz-Meldungen, Integration elektronische Zustellung)

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Die Funktion „Hauptwohnsitz anmelden“ soll ausgebaut werden. Jegliche Form der An- und Ummeldung von Haupt- und Nebenwohnsitzen soll ermöglicht werden. Die Anwendung „Mein Postkorb“ zur einfacheren Nutzung der elektronischen Zustellung soll integriert werden. Die Anmeldung zur Eheschließung soll online angeboten werden.	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Umsetzung der neuen Services (Ausbau der Wohnsitzmeldungen, Anmeldung zur Eheschließung, Integration elektronischer Zustellung) für Web auf oesterreich.gv.at und in der App „Digitales Amt“. <u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Weitere Services lassen das Ziel einer 100-prozentigen Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste näher rücken. <u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Die Analyse der neuen Funktionen wurde 2023 begonnen. Die Umsetzung soll im Q1/2024 erfolgen. Jede:r Inhaber:in einer ID Austria kann dann seinen/ihren Wohnsitz an- bzw. abmelden.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National (bitte angeben, ob Mittel zugewiesen oder geplant sind): Die Umsetzung der Maßnahmen wird aus dem Gesamtprojektbudget für die Plattform für Bürger:innen finanziert. Die gesamten Kosten für die Umsetzung der genannten Funktionen können erst nach Detailanalyse abgeschätzt werden.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Nutzung der neuen Services durch die Bürger:innen durch begleitende Kommunikationsmaßnahmen nach der Umsetzung und damit Entlastung für Nutzerinnen und Nutzer sowie die Verwaltung

4.12.2. Maßnahme 2 – Studie über zur Digitalisierung geeignete Amtswege mit größtmöglichem Nutzen

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Beauftragung einer Studie an eine Forschungseinrichtung, um jene Amtswege herauszufinden, die für eine Digitalisierung geeignet sind und deren Umsetzung den größten Nutzen für Bürger:innen und die Verwaltung bietet.	<u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Für die 100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste soll eine Erhebung und Bewertung potenzieller Umsetzungskandidat:innen durchgeführt werden. <u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Die Studie soll noch 2023 beauftragt werden und es wird mit einer Erstellungsdauer von sechs Monaten gerechnet.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National (bitte angeben, ob Mittel zugewiesen oder geplant sind): Die Umsetzung der Maßnahmen wird aus dem Gesamtprojektbudget für die Plattform für Bürger:innen finanziert. Als Kosten werden 100.000 Euro veranschlagt.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Identifikation von Services, die für Digitalisierung geeignet sind, gereiht nach Nutzen für Bürger:innen und die Verwaltung

4.12.3. Maßnahme 3 – Umsetzung gemäß Studienergebnissen aus Maßnahme 2 und verfügbaren Ressourcen

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Umsetzung weiterer Online-Services entsprechend der Reihenfolge ihres Nutzens gemäß Ergebnis der Studie aus Maßnahme 2.	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Umsetzung weiterer Online-Services <u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Weitere Services lassen das Ziel einer 100-prozentigen Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste näher rücken. <u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Nach Vorliegen der Studie aus Maßnahme 2 wird die Umsetzung der weiteren Online-Services schrittweise nach Verfügbarkeit der Ressourcen umgesetzt.

Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	National (bitte angeben, ob Mittel zugewiesen oder geplant sind): Die Umsetzung der Maßnahmen wird aus dem Gesamtprojektbudget für die Plattform für Bürger:innen finanziert. Die gesamten Kosten für die Umsetzung der neuen Online-Services können erst nach Detailanalyse abgeschätzt werden.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Nutzung der neuen Services durch die Bürger:innen durch begleitende Kommunikationsmaßnahmen nach der Umsetzung und damit Entlastung für Nutzerinnen und Nutzer sowie die Verwaltung

4.12.4. Maßnahme 4 – Online-Bewerbung und Zulassung zu einem Studium sowie Bereitstellung eines digitalen Studierendenausweises

Neue Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • „Online-Onboarding“: Online-Bewerbung und -Zulassung zu einem Studium an einer postsekundären Bildungseinrichtung. • „Digitaler Studierendenausweis“: Bereitstellung eines rechtsverbindlichen Ausweises über die Ausweisplattform des Bundes 	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Ziel der Online-Bewerbung/Zulassung ist es, zulassungsrelevante Daten, wie z. B. Personendaten, Reifeprüfungsdaten, Lichtbild usw., mittels ID-Austria- Authentisierung – mittels eIDAS-Authentisierung auch aus anderen EU-Mitgliedstaaten (sofern diese Daten zur Verfügung gestellt werden) – via Register- und Systemverbund (RSV) qualitätsgesichert von den am RSV angebotenen Registern (ZMR, Führerscheinregister, EduRec etc.) abzurufen, ohne dass die Bewerber:innen ihre Dokumente hochladen bzw. vorlegen müssen. Im Zuge dessen erfolgt auch die Umsetzung eines Studierendenregisters auf Basis des bereits bestehenden Datenverbundes der Universitäten und Hochschulen inkl. Anbindung an den RSV. Am Ende der Zulassung steht der digitale Studierendenausweis, der analog zum digitalen Führerschein über die Ausweisplattform des Bundes am Smartphone zur Verfügung gestellt wird.</p> <p><u>Zusammenhang mit dem Ziel:</u> Weitere Services lassen das Ziel einer 100-prozentigen Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste näher rücken.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Die Funktionalitäten sollen für Zulassungen/Bewerbungen des Wintersemesters 2025 zur Verfügung stehen. Sie können von allen Personen mit der ID Austria bzw. einer europäischen eID genutzt werden. Diese Maßnahmen entsprechen auch dem Once-Only-Prinzip und sind bereits eine Weiterentwicklung dessen, was die</p>

	Single-Digital-Gateway-Verordnung im Bereich der Zulassung zu Studien aktuell vorsieht.
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Nutzung der neuen Services durch die Bürger:innen und damit Entlastung für Nutzerinnen und Nutzer sowie die Verwaltung

Meldebestätigung online beantragen:

- Nationaler Ausgangswert (letzter verfügbarer historischer Datenpunkt): 70 %; EU-Ausgangswert (letzter verfügbarer historischer Datenpunkt): 55 %
- Ziel zu 100 % erreicht; jede:r Inhaber:in einer ID Austria kann online eine Meldebestätigung erhalten; die Informationen sind u. a. auf oesterreich.gv.at verfügbar

Geburtsurkunde/Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde online beantragen:

- Nationaler Ausgangswert (letzter verfügbarer historischer Datenpunkt): 66,7 %; EU-Ausgangswert (letzter verfügbarer historischer Datenpunkt):
- Ziel zu 100 % erreicht; jede:r Inhaber:in einer ID Austria, der/die im Zentralen Personenstandsregister erfasst ist, kann online diese Urkunden erhalten; die Informationen sind u. a. auf oesterreich.gv.at verfügbar

Termin für Heirat/eingetragene Partnerschaft beim Standesamt online beantragen:

- Nationaler Ausgangswert (letzter verfügbarer historischer Datenpunkt): 70 %; EU-Ausgangswert (letzter verfügbarer historischer Datenpunkt): 55 %
- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Aufforderung an die Gemeinden, ein Terminvereinbarungstool einzusetzen								

- **Herausforderung 1**
 - Der Anordnung der Nutzung eines Terminplanungstools fällt nicht in die Zuständigkeit des BMI, sondern in die Eigenorganisation der jeweiligen Behörde (gesamt ca. 1.300 Personenstandsbehörden).

Termin für die Ausstellung eines Reisepasses/Personalausweises online beantragen:

- Nationaler Ausgangswert (letzter verfügbarer historischer Datenpunkt): 70 %;
EU-Ausgangswert (letzter verfügbarer historischer Datenpunkt): 90 %
- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Aufforderung an die Passbehörden, ein Terminvereinbarungstool einzusetzen								

- **Herausforderung 1**
 - Der Anordnung der Nutzung eines Terminplanungstools fällt nicht in die Zuständigkeit des BMI, sondern in die Eigenorganisation der jeweiligen Behörde (ca. 150 Passbehörden und 750 zur Entgegennahme eines Pass-/Personalausweis-antrages ermächtigte Gemeinden).

Einleitung von Verfahren für geringfügige Forderungen:

Die Einleitung von Verfahren für geringfügige Forderungen ist bereits online (im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs [ERV] sowie über JustizOnline) möglich.

Beschreibung der Maßnahmen

NATIONAL

Maßnahme 1 – Obsorge/elterliche Verantwortung

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Eintragung der Obsorge/elterlichen Verantwortung ist bereits online (mittels eID) möglich.

Maßnahme 2 – Online-Termin für Heirat/eingetragene Partnerschaft beim Standesamt

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Einladung an die Behördenvertreter:innen, auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen Terminreservierungstools einzusetzen
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	90 % der Behörden haben Terminreservierungstools bis Ende 2028 im Einsatz.

Maßnahme 3 – Online-Termin für Reisepass beantragen

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Einladung an die Behördenvertreter:innen, auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen Terminreservierungstools einzusetzen
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	90 % der Behörden haben Terminreservierungstools bis Ende 2027 im Einsatz.

Maßnahme 4 – Geburtsurkunde – Online-Urkundenservice ist bereits umgesetzt

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Aufforderung an die Gemeinden, ein Terminvereinbarungstool einzusetzen</p> <p>Teilauszug Geburt (§ 58 PStG) ist im Rahmen des Urkundenservices auf oesterreich.gv.at seit 10.04.2023 umgesetzt.</p>

Maßnahme 5 – Termin im Krankenhaus vereinbaren/verschieben

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Bereitstellung der Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung</p> <p>Definitiv ist unklar, ob die Online-Terminvereinbarung nur dann als solche zählt, wenn der Termin gleich online in einem Schritt bestätigt wird, oder etwa auch dann, wenn man anfragt, aber erst kurze Zeit später einen Termin zugesandt bekommt;</p>

	<p>ersteres wird in Österreich von den wenigsten Termin-Portalen angeboten.</p> <p>Von aktuell rund 270 Krankenanstalten bieten ca. 5–13 % die Möglichkeit einer Online-Terminvereinbarung an, manchmal auch in Kombination mit einer Telekonsultation.</p>
--	---

Maßnahme 6 – Telekonsultation mit einem Krankenhausarzt

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Bereitstellung der Möglichkeit der Telekonsultation mit einem/einer Krankenhausarzt/-ärztin.</p> <p>In Summe bieten aktuell ca. 10 Standorte, also rund 3 % der Krankenanstalten in Österreich, diese Möglichkeit an.</p>

Maßnahme 7 – E-Rezept von einem Krankenhausarzt

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>E-Rezept von Krankenhaus online ermöglichen.</p> <p>Grundsätzlich ist es bereits heute für Krankenanstalten und -abteilungen (sowie die dort tätigen Ärzt:innen) möglich, E-Rezepte auszustellen. Einige Krankenanstalten und -abteilungen tun dies auch bereits, andere arbeiten noch an der Umsetzung.</p>

Maßnahme 8 – Berufung gegen Gerichtsentscheidung

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Für die Erhebung eines Rechtsmittels, im Speziellen für die Berufung gegen Gerichtsentscheidungen, steht – abgesehen vom Formular für den Rechtsbehelf des Einspruchs gegen den Zahlungsbefehl – kein eigenes Formular zur Verfügung.</p> <p>Dies findet seine Begründung in den meist komplexen inhaltlichen Erfordernissen einer Berufungsschrift. Diese hat neben den Berufungsgründen und den Berufungsanträgen ein tatsächliches Vorbringen und Beweismittel anzuführen und kann nicht auf einen standardisierten Inhalt mittels Formular beschränkt</p>

	<p>werden. Darüber hinaus bedarf eine Berufungsschrift ohnedies der Unterschrift eines/einer Rechtsanwaltes/Rechtsanwältin. Im Berufungsverfahren müssen die Parteien nämlich durch einen/eine Rechtsanwalt/Rechtsanwältin vertreten sein.</p> <p>Rechtsanwält:innen ist es möglich, die Berufungsschrift im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs und damit online einzubringen.</p>
--	---

Maßnahme 9 – Zulassung eines Gebrauchtwagens

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Ein Online-Verfahren für die Zulassung von Fahrzeugen wird derzeit im Rahmen der SDG-VO vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs für das BMK erstellt. Die Fertigstellung sollte bis 12.12.2023 erfolgen. Das Online-Formular wird, sobald es verfügbar ist, unter folgendem Link eingebunden werden: Kfz-Zulassung (oesterreich.gv.at). Darunter fallen sowohl Zulassungen durch natürliche als auch durch juristische Personen. Spezielle Fahrzeuge, wie etwa Krankenwagen, Diplomatenfahrzeuge etc., sind ausgenommen.</p> <p>Die Ausfolgung des Kennzeichens (und der Zulassungspapiere) erfolgt aus rechtlichen Gründen physisch (Council Directive 1999/37/EC of 29 April 1999 amended by Directive 2014/46/EU).</p>

Maßnahme 10 – Eine Parkerlaubnis beantragen

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Aufgrund der Straßenverkehrsordnung können örtliche Behörden Kurzparkzonenverordnungen erlassen, unter gewissen, im Gesetz festgelegten Bedingungen können Bewohner:innen oder auch Angehörige bestimmter Berufsgruppen eine Ausnahme von der Kurzparkzone im Hinblick auf ein zeitlich unbeschränktes Parken beantragen. Meistens ist das Parken in Kurzparkzonen außerdem gebührenpflichtig, gebührenrechtliche Regelungen sind landesrechtliche Bestimmungen. Erteilte Ausnahmegenehmigungen von der Kurzparkzone (und einer allfälligen Gebührenpflicht) können sich daher jeweils nur auf eine bestimmte Kurzparkzone beziehen. Aufgrund des Umstandes, dass die <u>Kompetenzen in</u></p>

	<p><u>diesem Bereich sehr verzweigt</u> sind, es gleichzeitig aber auch <u>keine übergeordnete Bundesbehörde gibt, die weisungsbefugt wäre</u>, ist ein einheitliches Online-Formular oder zumindest eine überschaubare Anzahl solcher kaum vorstellbar.</p> <p>Es gibt einzelne Behörden auf Landesebene, die schon über ein (jeweils eigenes) Online-Formular für die Antragstellung verfügen.</p>
--	--

CROSS BORDER

Maßnahme 1 – Online-Termin für Ab-/An-/Ummeldung vereinbaren

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Einladung an die Behördenvertreter:innen, auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen Terminreservierungstools einzusetzen
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	90 % der Behörden haben Terminreservierungstools bis Ende 2027 im Einsatz.

Maßnahme 2 – Persönliche Einkommensteuererklärung

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Verfahren mittels eIDAS-Login auf FinanzOnline verfügbar. Die Mehrsprachigkeit wird voraussichtlich ab 12.12.2023 mittels Zwischenlösung (Erklär-PDFs – deutschsprachige Felder werden auf Englisch erklärt) zur Verfügung gestellt. Ein Projekt zur generellen Umsetzung der Mehrsprachigkeit in FinanzOnline wird derzeit geprüft.</p> <p>Die Formulardatenbank bietet für die Einkommensteuererklärung das Formular E 1 und diverse Beilagen (E 1a, E 1b, E 1c ...) an. Für die Arbeitnehmerveranlagung stehen das Formular L 1 und diverse Beilagen (L 1d, L 1i, L 1k ...) nur als Papier-Druckversion zur Verfügung.</p>

Maßnahme 3 – Antrag auf staatliche Pension

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>„Beantragung von Ruhestands- und Vorruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen“ ist ein Verfahren aus der SDG-VO und ist mit ca. 26 verschiedenen Formularen über „MeinSV“ online möglich. An der Mehrsprachigkeit dieser Formulare wird derzeit gearbeitet. Voraussichtlich bis 12.12.2023 verfügbar. Darüber hinaus gibt es das Verfahren „Ersuchen um Informationen über die Daten im Zusammenhang mit Ruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen“. Hierzu gibt es bereits eine Onlinelösung über das Service „Mein Pensionskonto“. Auch hier wird derzeit noch an der Mehrsprachigkeit gearbeitet. Frist: 12.12.2023.</p> <p>Im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) ist die Antragstellung für sämtliche Pensionsanträge bereits vollständig digitalisiert (siehe https://www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.707757&portal=pvaportal).</p> <p>Durch die Möglichkeit der Anmeldung mit der österreichischen Handy-Signatur bzw. ID Austria können diese Anträge auch digital signiert werden. Die Anmeldung bzw. Signatur mittels eID (elektronische Identität) von EU-Mitgliedstaaten ist derzeit noch nicht möglich. Angemerkt wird, dass im Falle der Bereitstellung von Online-Pensionsanträgen auch die Single-Digital-Gateway-Verordnung (VO [EU] 2018/1724) schlagend wird. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten unter anderem, Online-Verfahren, die unter die Verordnung fallen, auch in Englisch als Amtssprache der Union allen Nutzer:innen europaweit gleichermaßen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Im Zuge des Projektes „Single Digital Gateway“ wurde vereinbart, dass die Anträge auch auf dieser Plattform (in englischer Sprache) zur Verfügung gestellt werden und dadurch auch für Personen aus den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen und mit den jeweiligen eIDs signiert werden können.</p> <p>Die Umsetzung von Online-Pensionsanträgen wird auch von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) begrüßt, wobei beispielsweise bei der SVS eine Umsetzung bis 2030 realistisch erscheint.</p>

Maßnahme 4 – Einreichung von Beweisen/unterstützenden Dokumenten

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Einreichung von Beweisen/unterstützenden Dokumenten ist bereits online (mittels eID) möglich.

Maßnahme 5 – Nachverfolgung des Status des Falles

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Einreichung von Beweisen/unterstützenden Dokumenten ist bereits online (mittels eID) möglich.
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	Die Nachverfolgung des Status des Falles ist bereits online (mittels eID) möglich. Es wird angeregt, folgenden Link unter Hinweis auf die Funktion „Meine Verfahren“ zu hinterlegen: https://justizonline.gv.at .

Maßnahme 6 – Eintragung einer neuen Adresse ins Zentrale Melderegister

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Umsetzung des SDG-Verfahrens wird durch zwei nationale Verfahren erfüllt werden: Online-Anmeldung (Neuer HWS bzw. WS und Abmeldung des alten HWS); Online-Abmeldung (Online-Abmeldung eines bestehenden Wohnsitzes). <u>Herausforderungen:</u> Die erforderliche Meldegesetz-Novelle ist noch offen (im Laufen). Voraussichtlich ab 12.12.2023 auch auf Englisch verfügbar.

Maßnahme 7 – Zulassung eines Gebrauchtwagens

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Ein Online-Verfahren für die Zulassung von Fahrzeugen soll im Rahmen der SDG-VO geschaffen werden. Laut SDG-VO muss dieses Online-Verfahren Ende des Jahres 2023 realisiert werden. Unseren

	Informationen zufolge ist der Versicherungsverband Österreich (VVO) hierzu im Austausch mit dem BMF.
--	--

Maßnahme 8 – Einholung einer Abgasplakette

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Online-Formular in Deutsch und Englisch verfügbar: Siehe Abgasplakette für Lkw (usp.gv.at).</p> <p>Die Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung legt die Kennzeichnung von mehrspurigen Kraftfahrzeugen der Klassen N und M nach Euro-Abgasklassen mittels einer Abgasklassen-Kennzeichnungsplakette fest. Dadurch ist es Landeshauptleuten möglich, örtliche und/oder zeitliche Zugangsbeschränkungen für Fahrzeuge einer bestimmten Schadstoffklasse in Umweltzonen festzulegen und kontrollieren zu lassen.</p> <p>Die Single-Digital-Gateway-Verordnung (2018/1724 EU) legt in Artikel 6 Verfahren, die vollständig online bereitzustellen sind, fest; darunter fällt u. a. die Beantragung von Emissionsplaketten, die von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellt werden.</p> <p><u>Derzeitiger Stand</u></p> <p>Seit 2022 ist die Beantragung einer Abgasklassen-Kennzeichnungsplakette über eine Webseite möglich, seit Anfang 2023 auch in englischer Sprache. Links zu den Formularen sind untenstehend zu finden.</p> <p><u>Weitere Schritte und Herausforderungen</u></p> <p>Eine Anbindung an den Registersystemverbund zum automatisierten Befüllen von Teilen des Antragsformulars ist für die Zukunft angedacht.</p> <p>Da die Ausstellung von Abgasklassen-Kennzeichnungsplaketten nicht über eine Behörde, sondern über gemäß § 57a KFG 1967 ermächtigte Stellen und die Landesprüfstellen gemäß KFG 1967 erfolgt, ist es sehr unwahrscheinlich, dass abgesehen von der Beantragung der Plaketten weitere Schritte (z. B. laut SDG-VO „Erhalt der Emissionsplakette oder anderer Zahlungsbelege“) ausschließlich online abgewickelt werden können.</p> <p><u>Link</u></p> <p>Webseite des Unternehmensserviceportals: https://www.usp.gv.at/umwelt-verkehr/verkehr/lkw-abgasplakette.html</p>

Maßnahme 9 – Prüfung von Informationen und Planung einer Reise (mit mehreren öffentlichen Verkehrsmitteln)

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Gibt es bereits: https://anachb.vor.at/

Maßnahme 10 – Kauf von Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel (Standardtarif)

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Gibt es bereits: https://shop.oebbtickets.at/

4.13. KPI 14 – Digital Services Unternehmen

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: 100-prozentige Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste und gegebenenfalls die Möglichkeit für die Bürger:innen sowie Unternehmen in der Union, online mit öffentlichen Verwaltungen zu interagieren.

Die Online-Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmen (Unternehmensgründung und zur Ausübung regulärer Geschäftstätigkeiten) ist ebenso über die Portale USP und JustizOnline oder im Wege des ERV gegeben.

- Nationaler Ausgangswert: Ausgangswert: 83 %

Gegenwärtig sind die meisten Verwaltungsverfahren noch in Papier- oder PDF-Form abzuwickeln; Ziel ist die Erreichung einer höchstmöglichen elektronischen Abwicklung von Meldungen unter Wiederverwendung von bereits bekannten Informationen.

- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Maßnahme 1 – Once Only	gesichert	gesichert	gesichert	geplant	geplant	geplant	geplant	geplant
Maßnahme 2 – eZustellung	gesichert	gesichert	gesichert					
Maßnahme 3 – Unternehmensserviceportal – usp.gv.at	gesichert	gesichert	gesichert	geplant	geplant	geplant	geplant	geplant

- **Kurzbeschreibung:**

- **Once Only:** Bundesrechtliche Informationsverpflichtungen erzeugen sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch der Verwaltung hohe Kosten, etwa durch Personalaufwand, erhöhte Infrastrukturkosten sowie durch Kosten für berufsmäßige Parteienvertreter:innen etc. Ziel des gegenständlichen Vorhabens ist die Entlastung der Unternehmen und der Verwaltung durch Schaffung entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung („Once Only“-Prinzip). Hiedurch sollen Unternehmen nur noch jene Informationen im Rahmen der Erfüllung von Informationsverpflichtungen an die Behörden melden, die bei diesen noch nicht vorhanden sind. Die Behörden sollen im Rahmen der Gesetze ihrerseits Maßnahmen zum behördenübergreifenden Austausch der bei ihnen bereits vorhandenen Informationen ergreifen. Die geschaffene Infrastruktur seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird den öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt, um als Basis für Verwaltungsreformprojekte verwendet werden zu können. Diese wird daher ermöglicht, ohne in die verschiedenen Zuständigkeiten einzugreifen. Weiters wird die Infrastruktur Behörden auch zur Abwicklung grenzüberschreitender Anwendungsfälle im Sinne des Artikel 14 der Verordnung (EU) 2018/1724 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012, ABl. Nr. L 295 vom 21. November 2018, S. 1, nach Single Digital Gateway Regulation (SDGR) dienen.
- **eZustellung:** Die elektronische Zustellung (eZustellung) ist mit dem elektronischen Postfach „Mein Postkorb“ als zentrales und sicheres Postfach für behördliche

- Nachrichten bereits umgesetzt. Nach der einmaligen Registrierung werden Schriftstücke von Behörden (z. B. Strafregisterauszug, Meldebestätigung etc.) sicher über dieses kostenlose elektronische Postfach empfangen. Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, behördliche elektronische Zustellungen anzunehmen. Bürger:innen haben das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden gemäß § 1a E-Government-Gesetz. Das bedeutet: Alle Bundesbehörden und Behörden, die Bundesgesetze umsetzen (z. B. im Rahmen des Meldewesens), stellen elektronische Zustellungen von bundesbehördlichen Dokumenten an Bürger:innen und Unternehmen in „Mein Postkorb“ zu. „Mein Postkorb“ wird unter „oesterreich.gv.at“ und in der App „Digitales Amt“ erreicht. Unternehmen steht „Mein Postkorb“ im Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) zur Verfügung.
- **Unternehmensserviceportal – usp.gv.at:** Das Unternehmensserviceportal (USP) ist die zentrale Informations- und Service-Plattform der österreichischen Verwaltung für Unternehmer:innen, um ihre behördlichen Aufgaben an nur einer zentralen Stelle effizient und sicher zu erledigen. Mit nur einer einmaligen Anmeldung am USP erschließt sich eine Vielzahl an Möglichkeiten, Behördenwege ohne lange Wartezeiten und auf sicherem Wege online abzuwickeln. Zusätzlich erhalten Unternehmer:innen über das USP von den Bundesministerien rechtlich abgesicherte Informationen zu allen Bereichen des Geschäftslebens – jederzeit und aus vertrauenswürdiger Quelle. Die Services und Informationen sind für Wirtschaftstreibende rund um die Uhr und dabei natürlich auch über mobile Endgeräte verfügbar.
 - Das USP besteht dabei aus vier Kernbereichen
 1. **Informationsbereich:** Frei zugängliche Informationen unter usp.gv.at ohne Anmeldung; über 3.000 Informationsseiten zu allen Belangen im unternehmerischen Alltag für Unternehmer:innen
 2. **Servicebereich „Mein USP“:** Unternehmen bekommen unter mein.usp.gv.at Zugriff auf über 100 behördliche Services, die mittels Single Sign-on ans USP angebunden sind. D. h. der/die User:in loggt sich für sein/ihr Unternehmen am USP ein und kann so, ohne weitere Anmeldungen, z. B. FinanzOnline, Services der Sozialversicherung und viele weitere Anwendungen nutzen. Benötigt wird eine einmalige Registrierung am USP.
 3. **USP eigene Entwicklungen:** USP-eigene Services, die Behördenwege für Unternehmen digital (möglichst End-to-End) anbieten, z. B. elektronische Gründung eines Unternehmens, Suchen von öffentlichen Ausschreibungen oder Vergeben und Ausüben von Vollmachten. Grundlage hierfür bilden u. a. das Bundesvergabegesetz 2018, die Kerndaten-Verordnung, E-Rechnungsverordnung,

das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz, die Vereinfachte GmbH-Gründungsverordnung oder das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz.

4. **Identity Providing:** Das USP zählt aktuell über 570.000 registrierte Teilnehmer:innen, die im Zuge der Registrierung am USP streng kontrolliert identifiziert werden. Darüber hinaus wird ebenfalls die Vertretungsbefugnis der jeweiligen Person dem jeweiligen Unternehmen gegenüber genauestens geprüft. Diese geprüften Identitäten (Personen und Unternehmen) sowie erforderliche Vertretungsverhältnisse stellt das USP mittlerweile über 100 behördlichen Applikationen zur Verfügung und schafft so Verwaltungsvereinfachung und Erhöhung der Datenqualität und -sicherheit für eine Vielzahl von digitalen Behördenwegen für Unternehmen in Österreich.

Durch eine Modernisierung der Plattform bis 2025 soll das bestehende Informations- und Serviceangebot ausgebaut und den aktuellen Anforderungen von Behörden und Unternehmen entsprechend verbessert werden. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, eine moderne Basis für die weitere Digitalisierung der Schnittstellen zwischen Unternehmen und Behörden bereitzustellen.

Beschreibung der Maßnahmen

4.13.1. Maßnahme 1 – Once Only

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme Für Unternehmen wird eine deutliche Entlastung bei der Erfüllung ihrer Informationsverpflichtungen erreicht. Durch die systematische Reduktion (Stammdaten und Anhänge) sowie durch die Umsetzung einer Registerverbindung zur Wiederverwendung von Daten werden die Belastungen für Unternehmen bei der	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Teil 1: Schaffung einer Informationsverpflichtungsdatenbank Teil 2: Schaffung eines Registers und Systemverbundes <u>Ziel Teil 1:</u> Reduktion von Doppel- und Mehrfachmeldungen mit Fokus auf die Behörden <u>Beschreibung Teil 1:</u> Auf Grundlage der automationsgestützten Informationsverpflichtungsdatenbank werden die bei den Behörden verspeicherten Daten auf Metadatenebene analysiert (d. h., es werden keine personenbezogenen Daten analysiert, sondern nur allgemeine, abstrakte Angaben über Informationsverpflichtungen, ihre Empfänger:innen, die technische Übermittlung sowie die Details der zu meldenden Inhalte) sowie Entlastungspotenziale festgestellt und in der Folge auf Ebene

<p>Erbringung von Meldungen deutlich gesenkt. Unternehmen müssen einen geringeren Anteil zeitlicher Ressourcen für die Erfüllung von Informationsverpflichtungen aufwenden.</p>	<p>einzelner Anwendungsfälle umgesetzt. So wie Unternehmen von Doppel- und Mehrfachmeldungen betroffen sind, entstehen auch für Behörden durch das Einholen von Doppel- und Mehrfachmeldungen Mehraufwendungen. Das Ziel ist, Behörden durch effizientere Meldeprozesse, Verringerung von Mehrfachbearbeitungen, einer Erhöhung der Datenqualität sowie durch die damit verbundene Reduktion von Fehlbearbeitungen zu entlasten.</p> <p><u>Ziel Teil 2:</u> Daten, die bereits bei der Behörde vorrätig sind für die Abwicklung von Informationsverpflichtungen nutzbar zu machen</p> <p><u>Beschreibung Teil 2:</u> Um einen einheitlichen und effizienten nationalen und grenzüberschreitenden Datenaustausch zwischen den Behörden zu gewährleisten, wird der Register- und Systemverbund als Kernkomponente der Once-Only-Plattform als einheitliche Kommunikationsinfrastruktur zum behördenübergreifenden Austausch von Informationen ausgebaut. Über diese sollen die Behörden Daten im Einklang mit den Gesetzen beziehen und auch verteilen können. Diese Kommunikationsinfrastruktur soll vorrangig für die systematische Reduktion sowie für die Umsetzung der Impulsprojekte zum Einsatz gelangen. Als langfristige Perspektive wird der bundesweite, effiziente und einheitliche Datenaustausch über den Register- und Systemverbund angestrebt. Zusätzlich muss der Register- und Systemverbund die technischen Vorgaben der Europäischen Kommission erfüllen, um als nationaler Knoten des Once-Only-Technical-Systems die Anforderungen gemäß SDG-Verordnung zu erfüllen.</p> <p><u>Vorläufiger Zeitplan:</u> Das Programm ist gegenwärtig bis Dezember 2025 geplant.</p>
<p>Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen</p>	<p>National sind zwischen 2023 und 2025 17,8 Mio. Euro vorgesehen.</p>
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p>Unternehmen werden um kalkulierte 144Mio. Euro bei der Erbringung ihrer Informationsverpflichtungen entlastet</p>

4.13.2. Maßnahme 2 – eZustellung

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Vorteile der elektronischen Zustellung: <ul style="list-style-type: none"> • Sichere Zustellung von Behördenschreiben • Garantiert SPAM-frei • Sicher und vertraulich • 7 Tage – 24 Stunden geöffnet • Keine Verständigungszettel auf Papier • Weltweit erreichbar
Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte 2023 mit jährlich 2,5 Mio. Euro, linear steigend bis 2027 jährlich rund 3,0 Mio. Euro • Betriebe 2023 mit 2,6 Mio. Euro, linear steigend bis 2027 rund 4,0 Mio. Euro
Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten	Reduktion der Kosten von Papierzustellungen durch eZustellungen um 97 %

4.13.3. Maßnahme 3 – Unternehmensserviceportal – USP

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<u>Inhalt der Maßnahme:</u> Modernisierung des Unternehmensserviceportals Durch die Modernisierung des Angebots an digitalen Services und Informationen können in Folge dessen weitere Behördenwege am USP digitalisiert und effizienter gestaltet werden. Die Ablöse veralteter technologischer Komponenten garantiert weiterhin den stabilen Betrieb des USP aufrecht zu erhalten und den gesetzlichen Erfordernissen (national und EU-weit) entsprechen zu können. Durch den Einsatz neuer Technologien sinkt außerdem der Aufwand bei der Umsetzung der Vorhaben bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit bei der Nutzung des Angebots für Behörden und Unternehmen. Der Zugang und Umgang mit dem Unternehmensserviceportal wird für Unternehmen vereinfacht und verbessert. Damit können Services nutzer:innenfreundlicher und effizienter umgesetzt und zur Verfügung gestellt werden.

	<p>Neu- und Weiterentwicklung von digitalen Behördenwegen für Unternehmen</p> <p>Bestehende Behördenwege, die von Unternehmen online am USP abgewickelt werden können, wie die elektronische Gründung oder die elektronische Vergabe einer Vollmacht an Unternehmensvertreter:innen, werden ausgebaut und um weitere Funktionen ergänzt. Weitere relevante Behördenprozesse wie die automatisierte Prüfung der Förderungswürdigkeit von Unternehmen werden weiterentwickelt, um das Angebot an digitalisierten Behördenwegen für Unternehmen zu erweitern und damit auch Aufwände (Wegkosten, Mehrfachkontakte, Anfragen) sowohl auf Behördenseite als auch auf Unternehmensseite zu reduzieren. Die Zurverfügungstellung von USP-Daten und -Entwicklungen an andere öffentliche Service-Provider ermöglicht weitere Potenziale zur Digitalisierung von Behördenwegen für Unternehmen, über alle Verwaltungsebenen hinweg.</p> <p>Internationalisierung des Unternehmensserviceportals</p> <p>Nationale sowie europarechtliche Gesetze und Vorgaben werden umgesetzt. Dadurch wird der Zugang zum Unternehmensserviceportal auf Unternehmen der EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet. Diesen Unternehmen wird die Nutzung durch Mehrsprachigkeit des Informations- und Serviceangebots ermöglicht bzw. erleichtert. Der Austausch von Unternehmensdaten zwischen dem USP und den entsprechenden Datenquellen ausgewählter EU-Mitgliedstaaten zur Identifizierung und Authentifizierung von Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten am USP wird ermöglicht.</p> <p>Informationen werden möglichst zweisprachig (Deutsch und Englisch) angeboten.</p>
<p>Zugewiesene oder geplante Haushaltsmittel und gegebenenfalls sonstige Ressourcen, einschließlich Humanressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Jahre 2023–2025 sind derzeit in Summe rund 10 Mio. Euro zur Umsetzung von Projekten geplant. • Für den Betrieb des USP sind 2023 derzeit rund 3,4 Mio. Euro veranschlagt und werden bis 2025 mit einer jährlichen Steigerung von 5 % pro Jahr weitergeplant.
<p>Angestrebte Wirkung und deren zeitliches Auftreten</p>	<p>Auf Basis einer Analyse der Jahre 2012–2020 ist davon auszugehen, dass das USP einen direkten Nutzen von rund 100 Mio. Euro pro Jahr erzielt sowie einen darüber hinausgehenden indirekten, volkswirtschaftlichen Nutzen von rund 300 Mio. Euro pro Jahr bewirkt.</p>

4.13.4. Maßnahme 4 – Anmeldung eines Arbeitnehmers vor dem ersten Arbeitstag

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> „Registrierung eines/einer Arbeitgebers/Arbeitgeberin (einer natürlichen Person) bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen“ sowie „Registrierung von Beschäftigten bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen“ sind Verfahren der SDG-VO Annex II. Es sind hier bereits Online-Lösungen via ELDA vorhanden. Die Mehrsprachigkeit wird voraussichtlich bis 12.12.2023 umgesetzt werden.</p>

4.13.5. Maßnahme 5 – Körperschaftsteuererklärung

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Verfahren mittels eIDAS-Login auf FinanzOnline verfügbar. Die Mehrsprachigkeit wird voraussichtlich ab 12.12.2023 mittels Zwischenlösung (Erklär-PDFs – deutschsprachige Felder werden auf Englisch erklärt) zur Verfügung gestellt. Ein Projekt zur generellen Umsetzung der Mehrsprachigkeit in FinanzOnline wird derzeit geprüft.</p> <p>Die Formulardatenbank bietet für die Körperschaftsteuererklärung das Formular K 1 an.</p>

4.13.6. Maßnahme 6 – Meldung von Sozialversicherungsbeiträgen

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Die Beitragsgrundlagen werden monatlich an die Sozialversicherung gemeldet. Dazu steht den Dienstgebern ebenfalls ELDA zur Verfügung (siehe https://www.elda.at/cdscontent/?contentid=10007.839318&portal=eldaportal).</p> <p>Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass diese laufende Meldung seit Jahren standardisiert ist. Zuletzt wurde der Prozess angepasst</p>

	<p>aufgrund des gesetzlichen Auftrags zur Umstellung auf die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung.</p> <p>Auch für die Meldung der Beitragsgrundlagen bestehen alternative Schnittstellen.</p>
--	--

4.13.7. Maßnahme 7 – Einreichung von Finanzberichten beim Firmenbuchgericht

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Einreichung von Finanzberichten beim Firmenbuchgericht: Jahresabschlüsse können bereits derzeit vollständig elektronisch (mittels eID) eingereicht werden. Es wird angeregt, folgenden Link zu hinterlegen: https://justizonline.gv.at/jop/web/formulare.</p>

4.13.8. Maßnahme 8 – Umsatzsteuervoranmeldung

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Die Formulare Datenbank stellt für die Umsatzsteuervoranmeldung das Formular U 30 zur Verfügung.</p>

4.13.9. Maßnahme 9 – Meldung der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bei der zuständigen Behörde

Neue Maßnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p><u>Inhalt der Maßnahme:</u> Meldung der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bei der zuständigen Behörde, SD-Verfahren: „Meldung an die Sozialversicherungssysteme bei Beendigung des Vertrags mit einem Beschäftigten, ausgenommen bei Verfahren zur kollektiven Beendigung von Arbeitnehmerverträgen“. Online-Verfahren via ELDA verfügbar. Mehrsprachigkeit voraussichtlich bis 12.12.2023 umgesetzt.</p> <p>Die „Meldung der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bei der zuständigen Behörde“ wird als Abmeldung von der</p>

	<p>Pflichtversicherung bei Beendigung des zu Grunde liegenden Dienstverhältnisses verstanden.</p> <p>Die vollkommene Digitalisierung dieser Meldevorgänge, die Dienstgeber zu leisten haben, ist im Produkt ELDA bereits erfolgt (https://www.elda.at/cdscontent/?contentid=10007.839318&portal=eldaportal).</p> <p>Für Dienstgeber besteht alternativ auch die Möglichkeit, über Schnittstellen direkt aus ihrer Lohnsoftware die Meldungen an die Sozialversicherung abzusetzen. Zu den Themen unter Punkt 1, 3 und 4 wird ergänzend auf die Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit Dienstgebern“ (DM-ORG) verwiesen. Es werden darin sämtliche Meldeverfahren von Dienstgebern, aber auch anderen Stellen, wie z. B. AMS, beschrieben (siehe https://www.elda.at/cdscontent/load?contentid=10008.770716&version=1663656640).</p> <p>Außerdem werden nähere Informationen dazu beispielsweise durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) unter folgendem Link zur Verfügung gestellt: https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.853020&portal=oegkdportal.</p>
--	--

4.14. KPI 15 – Elektronische Patientenakte

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: 100 % der Unionsbürger:innen haben Zugang zu ihren elektronischen Patientenakten.

- Nationaler Ausgangswert: 88 % (Quelle: DESI 2023)

Rund 97,5 % der österreichischen Bevölkerung (alle in Österreich gemeldeten und sozialversicherten Personen) haben bereits heute Zugang zu ihrem „Elektronischen Gesundheitsakt („ELGA“) – sei es digital oder analog über die ELGA-Ombudsstelle. Es können derzeit im folgenden Gesamtzeitplan nur jene geplanten Maßnahmen beschrieben werden, die von den in Abschnitt 1 genannten ELGA-Systempartnern im ELGA-Jahresarbeitsprogramm (folgend: JAP) für das jeweils folgende Jahr, sohin aktuell für 2024, festgelegt sind. Da allerdings das JAP 2024 noch Gegenstand der laufenden

Verhandlungen des Finanzausgleichs zwischen den ELGA-Systempartnern ist, gelten die folgenden Ausführungen vorbehaltlich etwaiger Änderungen des aktuellen Entwurfs des JAP 2024, und sind zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keinerlei Angaben zu der für die jeweilige Maßnahme vorgesehenen Mittelausstattung möglich.

- Gesamtzeitplan:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<u>Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels beitragen</u>								
Maßnahme 1 – Daten zu Medizinprodukten und Implantaten (z. B. Geräte-ID, Implantations-/Explantationsdatum) in ELGA	nA	nA	nA	nA	nA	nA	nA	nA
Maßnahme 2 – Medizinische Bilddaten (verfügbar für Bürger:innen in digitalen Formaten, z. B. .png, .jpeg oder .pdf) in ELGA								
Maßnahme 3 – Zugriff auf Impfpass (basierend auf der ELGA-Infrastruktur) durch Bürger:innen über eine mobile App								
Maßnahme 4 – ELGA-Anbindung verbleibender GDA (zu jeweils mind. 60 %)								

Beschreibung der Maßnahmen

4.14.1. Maßnahme 1 – Daten zu Medizinprodukten und Implantaten

Kurzbeschreibung der Maßnahme	Daten zu Medizinprodukten und Implantaten (z. B. Geräte-ID, Implantations-/Explantationsdatum) in ELGA
--------------------------------------	--

4.14.2. Maßnahme 2 – Medizinische Bilddaten

Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Bereits jetzt werden radiologische Befunde (z. B. Röntgenbefunde oder MRT-Befunde) in ELGA bereitgestellt und sind für Bürger:innen über das ELGA-Zugangsportal abrufbar. Zusätzlich wird nun technisch ermöglicht, dass auch die zugehörigen Bilddaten über ELGA abgerufen werden können. Zunächst betrifft das nur die am Pilotprojekt teilnehmenden radiologischen Standorte, bevor in einer zweiten Phase auch Bürger:innen darauf zugreifen können werden.</p> <p>Ab 2024 startet die schrittweise, österreichweite Ausrollung der medizinischen Bilddaten. Voraussetzung hierfür ist, dass Bürger:innen weder der Teilnahme an ELGA generell noch partiell der ELGA-Funktion „e-Befund“ widersprochen haben; eine eigene Anmeldung für diesen neuen Service ist nicht notwendig.</p>
--------------------------------------	---

4.14.3. Maßnahme 3 – Zugriff auf elmpfpass (basierend auf der ELGA-Infrastruktur) durch Bürger:innen über eine mobile App

Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zugriff auf elmpfpass (basierend auf der ELGA-Infrastruktur) durch Bürger:innen über eine mobile App
--------------------------------------	--

4.14.4. Maßnahme 4 – ELGA-Anbindung verbleibender GDA

Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Eine Reihe von (in der von der EK beauftragten Studie konkret abgefragten) Gesundheitsdiensteanbietern, die relevante Gesundheitsdaten von Bürger:innen verarbeiten, konkret:</p> <ul style="list-style-type: none">• Private Allgemeinmediziner:innen und kommunale Versorgungszentren• Private Institute und Ambulatorien• Öffentliche Rehabilitationszentren• Private Rehabilitationszentren• Öffentliche geriatrische Pflegeheime• Private geriatrische Pflegeheime• Öffentliche Einrichtungen für psychische Gesundheit sowie• Private Einrichtungen für psychische Gesundheit• sind noch nicht (wie in der von der EK beauftragten Studie vorgegeben) zu jeweils mind. 60 % an die ELGA angebunden. <p>Nichtsdestoweniger sind die genannten Einrichtungen, sofern diese in einer Rolle als ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter gemäß § 2 Z 10 GTelG 2012 (z. B. als Arzt/Ärztin, Krankenanstalt oder</p>
--------------------------------------	--

	<p>Pflegeeinrichtung) tätig werden und im Gesundheitsdiensteanbieter-Index erfasst sind, bereits heute zur Speicherung von ELGA-Gesundheitsdaten in der ELGA verpflichtet.</p> <p>Im JAP 2024 ist die ELGA-Anbindung der folgenden, weiteren Gesundheitsdiensteanbieter (welche in der von der EK beauftragten Studie nicht speziell abgefragt wurden) vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rettungsdienste • 1450 (telefonische Gesundheitsberatung) • Primärversorgungseinheiten sowie mobile Pflegedienste • Mobile Pflegedienste
--	--

4.15. KPI 16 – eID – zu 100 % erreicht

Allgemeiner Überblick über die Maßnahmen nach Digitalziel

Zielvorgabe: 100 % der Unionsbürger:innen haben Zugang zu einem sicheren digitalen Identitätsnachweis (eID), der in der gesamten Union anerkannt wird und ihnen die uneingeschränkte Kontrolle über Identitätstransaktionen und übermittelte personenbezogene Daten ermöglicht.

Diese Zielvorgabe ist bereits heute zu 100 % erreicht. Sobald die derzeit in Verhandlung befindliche Revision der eIDAS-VO abgeschlossen und ein European Digital Identity Wallet vorgesehen ist, werden die Arbeiten an der fristgerechten Umsetzung intensiv starten. Österreich arbeitet bereits jetzt intensiv an den Expert:innengruppen im „Toolbox-Prozess“ mit und ist im Large-Scale Pilot „POTENTIAL“ aktiv beteiligt.

5. Abschnitt: Wichtigste Strategien, Maßnahmen und Aktionen, die zur Erreichung der allgemeinen Ziele beitragen

5.1. Digital Austria Act

Der Digital Austria Act vereint 117 Maßnahmen und 36 Digitalisierungsgrundsätze, um die Digitalisierung in Österreich neu zu gestalten. Die Schwerpunkte des Digital Austria Act sind ressortübergreifend und betreffen alle Mitglieder der Bundesregierung und alle Lebensbereiche der Menschen. Geltende Datenschutzgrundsätze und die barrierefreie Zugänglichkeit werden berücksichtigt.

5.2. Digitaler Aktionsplan

Um die Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen und mit der Digitalisierung als Hebel in einzelnen Politikfeldern einen substantziellen Fortschritt zu erzielen, wird seit 2019 der „Digitale Aktionsplan“ eingesetzt, um ressortübergreifende Digitalisierungsmaßnahmen zielgerichtet aufeinander abzustimmen. Die Basis bilden das gemeinsame Zielbild der „Digitalen Verantwortungsgesellschaft“ sowie Leitlinien und Prinzipien, die allen themenspezifischen Aktionsplänen als Orientierung auf dem Weg ins Zielbild dienen und den Rahmen bilden, um in den einzelnen themenspezifischen Aktionsplänen zielgerichtete Maßnahmen zusammen mit den jeweiligen Fachressorts zu definieren. Das BMF koordiniert aufgrund seiner Zuständigkeit für die Querschnittsmaterie Digitalisierung all diese Arbeiten, während die jeweiligen Fachressorts die themenspezifischen Inhalte definieren und in der Folge auch die Umsetzungskompetenz für die jeweils erarbeiteten Maßnahmen tragen. Weitere wichtige Bausteine im Projektteam sind wissenschaftliche Partner, um den jeweiligen fachlichen Hintergrund zu recherchieren, sowie die breite Einbindung von relevanten Stakeholdern und Expert:innen.

U. a. wurden die folgenden themenspezifischen Aktionspläne nach dieser Vorgehensweise bisher erarbeitet bzw. befinden sich gerade in Ausarbeitung:

- **Krisenfestigkeit**

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde die Strategie um das Kapitel „Krisenfestigkeit“ ergänzt, das sich damit befasst, wie Digitalisierung dazu beitragen kann, Österreichs Resilienz zu stärken und damit die Standortattraktivität für aktuelle und künftige unternehmerische Akteur:innen zu erhöhen. Hierfür wurden Maßnahmen in insgesamt sieben Handlungsfeldern entwickelt, beispielsweise die Förderung von One-Stop-E-Government und M-Government, der Aufbau der „Allianz für digitale Skills und Berufe“, um digitale Kompetenzen auf- und auszubauen, sowie die Digitalisierungsoffensive im Gesundheitssektor, die konsequenterweise in einem eigenen Aktionsplan aktuell weiter bearbeitet wird.

- **Daten**

Ein wichtiges Querschnittsthema des Digitalen Aktionsplans ist der Umgang mit Daten und ihre bessere Nutzung. Dazu braucht es neue Antworten für das Spannungsfeld zwischen Datensouveränität, Datenschutz und Datennutzung. In diesem Kapitel des Digitalen Aktionsplans werden diesbezügliche Maßnahmen definiert, so etwa der allgemeine Ausbau der Datenkompetenz durch Aus- und Weiterbildung, die spezifische Förderung und Unterstützung von Österreichs KMU in diesem Bereich, um den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken, oder auch die Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch besseren Datenaustausch und entsprechende Datenbereitstellung (z. B. für Simulationen in Innovationsräumen).

- **Digitale Wirtschaftstransformation**

Um die Chancen der Digitalisierung für Wachstum, Arbeit und Wohlstand bestmöglich nutzen zu können, sind zwei Dimensionen der Transformation entscheidend:

- Einerseits geht es darum, unsere Unternehmen konsequent weiter bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Gerade in Österreichs KMU-geprägter Wirtschaftslandschaft ist Digitalisierung kein Selbstläufer, sondern es braucht Impulse und Services.
- Andererseits ist neben der Wirtschaft auch der Staat gefordert, digitale Transformation zu gestalten. Das reicht von den Leistungen der Verwaltung bis zu neuen digitalen Infrastrukturen, die für eine erfolgreiche Datenwirtschaft notwendig sind.

Um österreichische Unternehmen gezielt und bedürfnisorientiert bei der digitalen Transformation zu unterstützen, sollen Maßnahmen in Bezug auf Innovation in Geschäfts- und Arbeitsmodellen, digitale Kommunikation der Unternehmen mit der

Verwaltung und untereinander/innerbetrieblich, Infrastruktur sowie eine vitale Gründungskultur gesetzt werden.

Die Attraktivität Österreichs als Digital- und Innovationsstandort soll durch die Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für Neugründungen, die Verknüpfung von Wissenschaft und Forschung, die Ausbildung exzellenter Fachkräfte und den Ausbau internationaler Kontakte sichergestellt werden. Zudem bedarf es einer leistungsfähigen nationalen Industrie- und Technologiebasis, deren Unternehmen und Organisationen eng miteinander vernetzt sind.

- **Zukunft der digitalen Universitäten**

Im Prozess der digitalen Transformation und bei der Gestaltung der Digitalisierung hin zu einer „digitalen Verantwortungsgesellschaft“ bekommen Universitäten eine besonders wichtige Rolle, da diese Institutionen die Digitalisierung anwenden und wissenschaftlich reflektieren.

Der Aktionsplan zielt darauf ab, die „digitalen“ Universitäten weiterzuentwickeln. Er soll auch den Zwischenstand der aktuellen Debatte um die digitale Transformation der Hochschulen abbilden. Dies erleichtert ein strukturiertes Vorgehen und die Fokussierung auf Ziele und Maßnahmen.

Die zentralen Bereiche des Aktionsplans „Digitale Zukunft der Universitäten“ sind: Strategie, Forschung, Lehre und Organisation. Das für die Umsetzung leitende Dokument bildet der strategische Rahmen „Universitäten und digitale Transformation 2030“ (vgl. Kapitel 5.8).

- **Tourismus**

Dieser Aktionsplan umfasst einen österreichischen Datenraum für den Tourismus. Ziel ist es, die Wertschöpfung durch Datennutzung zu verbessern.

Das zweite Handlungsfeld ist die „Initiative Digitale Kompetenz im Tourismus“, deren Ziel die Verbesserung der digitalen Kompetenzen in der Branche ist.

Digitale Amtswege, digitale Gästeinformation, Förderung von Infrastruktur und Projekten ist die dritte Säule des Digitalen Aktionsplans für den Tourismus. In diesem Zusammenhang wird die Optimierung digitaler Verwaltungsdienstleistungen und Infrastrukturen angestrebt.

- **Zukunftskompetenzen für eine lernende Verwaltung**

Dieses Kapitel wurde noch nicht veröffentlicht (liegt noch im zuständigen Ressort zur Überarbeitung).

- **Zukunft digitaler Kulturinstitutionen**

Entwicklung eines Strategiepapiers, das auf Visionsebene darstellt, wie die Kulturbranche durch Digitalisierung weiterentwickelt werden kann: Unterstützung der nachhaltigen digitalen Transformation von Österreichs Kulturerbe-Institutionen,

Ausbau von Mitteln für eine kontinuierliche digitale Transformation und Innovation, Aufbau eines neuen Sektors der digitalen Kulturvermittlung mit internationaler wissenschaftlicher, touristischer und ökonomischer Relevanz.

- **Digitale Souveränität**

Beinhaltet eine Analyse der sicherheits- und technologiepolitischen Rahmenlage im digitalen Kontext, bietet einen Rahmen ein Bewertungsmodells für digitale Abhängigkeiten („Digitaler Souveränitätskompass“) und umfasst Handlungsempfehlungen zur Reduzierung digitaler Abhängigkeiten und verbesserten Nutzung digitaler Handlungsmöglichkeiten.

- **2023: eHealth**

- **2023: Smart Farming**

Aufbauend auf einer im Jahr 2022 ausgearbeiteten Visionsstrategie zur Digitalisierung in der Landwirtschaft wurden in diesem Kapitel unter breiter Expert:innen- und Stakeholdereinbindung Vorschläge zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern, wie beispielsweise Förderwesen, Verwaltung, Aus- und Weiterbildung, definiert, mit dem Ziel, die Digitalisierung in der Landwirtschaft voranzubringen.

- **2023: Digitales Gedächtnis**

Die Kapitel eHealth, Smart Farming und Digitales Gedächtnis sind aktuell in Bearbeitung und sollen Ende 2023 abgeschlossen werden.

5.3. E-Government-Strategie 2023

Eine langjährige intensive Kooperation zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden verfolgt das Ziel, eine einheitliche, vernetzte und abgestimmte Vorgehensweise im E-Government zu etablieren. Aktuell haben über 80 Vertreter:innen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden die vorliegende gemeinsame E-Government-Strategie als Ausrichtung und Entwicklung für die österreichische Verwaltung erarbeitet. Das vorliegende Dokument fasst das Ergebnis dieses Strategieprozesses zusammen und stellt damit die gemeinsame E-Government-Strategie 2023 dar.

5.4. Digitale Kompetenzoffensive

Mit der Digitalen Kompetenzoffensive bündelte Österreich alle Kräfte für mehr digitale Kompetenzen und etablierte erstmals eine gesamtheitliche, von vier Ressorts (BMF, BMKOES, BMAW, BMBWF) getragene Stakeholder-Initiative. Die Strategie „Digitale Kompetenzen Österreich“ wurde in einem bundesweiten Dialogprozess mit mehr als 500 Expert:innen und Stakeholdern aus 80 Institutionen erarbeitet. Es wurden rund

350 Maßnahmen und Initiativen identifiziert, geclustert und gebündelt. Auf dieser Grundlage setzt die Strategie „Digitale Kompetenzen Österreich“ in einem Kompetenzpaket acht strategische Schwerpunkte mit konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen.

5.5. 5G-Strategie

Ziel der 5G-Strategie ist es, durch optimierte Rahmenbedingungen die Einführung der 5G-Mobilfunktechnologie in Österreich zu beschleunigen.

5.6. Österreichische Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS)

Digitalisierung und Cybersicherheit sind eng miteinander verwoben, Chancen und ebenso Risiken liegen nahe beieinander. Dies adressierend, bildet die Österreichische Strategie für Cybersicherheit (ÖSCS) aus dem Jahr 2021 das strategische Rahmenwerk sowohl zur Steigerung der digitalen Widerstandsfähigkeit Österreichs als auch der Gewährleistung von Cybersicherheit in der digitalen Welt insgesamt. Sie unterstützt somit die die Grundvoraussetzungen für eine sichere und wertschöpfende Digitalisierung zu schaffen. Die in der Strategie definierten Hauptentwicklungslinien sind die dezentrale Ressourcenallokation, nachhaltige Fähigkeitsentwicklung sowie die Wahl eines sowohl kooperativen, gesamtstaatlichen als auch internationalen Ansatzes. Bewährte Strukturen wie die Operative Koordinierungsstruktur (OpKoord), der Innere Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK), die Cyber Sicherheit Steuerungsgruppe (CSS) und die Cyber Sicherheit Plattform (CSP) werden durch die Strategie gestärkt und weiterentwickelt, um somit einerseits ein sicheres Umfeld zu schaffen und andererseits bei krisenhaften Entwicklungen im Cyberraum effektiv und effizient agieren zu können. Bei Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung ist immer auch die Dimension Cybersicherheit mit zu beurteilen.

5.7. Open Source Software

Eine strategische Leitlinie in Österreich ist die Unterstützung des Einsatzes von Open Source Software, da dies zur Sicherung der digitalen Souveränität Österreichs und der Union auf offene Weise (Art. 3 Abs. 1 lit. c) einen wesentlichen Beitrag liefern kann.

Aufgrund der Eigenschaften bietet Open Source Software die Chance, technologische Weiterentwicklungen in der EU mit geringeren Abhängigkeiten durchzuführen und die **Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft** zu stärken. Durch die Offenheit und

freie Verfügbarkeit des Quellcodes kann auch die **IT-Sicherheit, die Interoperabilität, die Zusammenarbeit im Forschungsbereich und die Resilienz der Wertschöpfungsketten** verbessert werden.

Im durch die Bundesregierung beschlossenen „**Digital Austria Act**“ ist Open Source Software ein Baustein für das Smart Government der Zukunft.

Die Bedeutung von Open Source Software wurde auch im parlamentarischen Ausschuss „Forschung, Innovation und Digitalisierung“ behandelt und mündete in den **Beschluss „Stärkung der digitalen Souveränität durch flexibleren und vermehrten Einsatz von Open-Source-Produkten“ des Nationalrates am 7. Juli 2023.**

Um Synergien auf europäischer Ebene zu nutzen, wurde die Zusammenarbeit mit Deutschland verstärkt. Am 14. Juni wurde die **gemeinsame Absichtserklärung „Stärkung der Digitalen Souveränität und gemeinsamen Erarbeitung des Souveränen Arbeitsplatzes“ zwischen Österreich und Deutschland** unterzeichnet.

Auf der Ebene der Bundesverwaltung wurde durch die „Chief Digital Officer Taskforce“ die Arbeitsgruppe „Open Source Software“ gegründet, um diesbezügliche Aktivitäten zu koordinieren.

5.8. Nationale KI-Strategie

Die Bundesregierung hat am 14. September 2021 ihre Strategie für künstliche Intelligenz (KI) veröffentlicht. Damit werden die **Rahmenbedingungen für eine wohlstandfördernde und verantwortungsvolle Nutzung von KI in allen Lebensbereichen** festgelegt. KI soll in Österreich auf Basis europäischer Grundwerte, unter Achtung der Privatsphäre und des Gleichheitsgrundsatzes zum möglichst großen Wohle aller eingesetzt werden. KI soll ihren Beitrag zur Positionierung Österreichs als Forschungs- und Innovationsstandort sowie als wettbewerbsfähiger Technologie- und Industriestandort leisten. Dazu soll KI auf breiter Basis auch von Österreichs Klein- und Mittelbetrieben sowie in der Verwaltung eingesetzt werden.

Um die strategischen Ziele der KI-Strategie zu erreichen, wurden **13 Handlungsfelder** für eine vertrauenswürdige KI und ein KI-Ökosystem definiert. Die darin angeführten **64 (horizontalen) Maßnahmen** helfen Österreich dabei, optimale und agile Rahmenbedingungen für einen auf das Gemeinwohl ausgerichteten und menschenzentrierten Einsatz von KI zu schaffen und die Zukunft von KI und deren Nutzung

in Österreich mitzugestalten. Zusätzlich wurden in **13 konkreten Anwendungsfeldern** weitere 27 Maßnahmen vorgeschlagen.

5.9. Bildung – ein zentraler Pfeiler bei der digitalen Transformation

Der digitale Wandel übt auf das Bildungssystem tiefgreifenden Einfluss aus; er hat nicht nur die Art und Weise verändert, wie Inhalte vermittelt werden, sondern auch neue Möglichkeiten für personalisiertes Lernen, neue Formen der Zusammenarbeit und Voraussetzungen für den Zugang zu weltweiten Ressourcen geschaffen.

Eine zentrale Richtschnur für die Aktivitäten Österreichs ist der 8-Punkte-Plan für die Digitalisierung im Bildungswesen; darin werden Maßnahmen für drei wesentliche Handlungsfelder adressiert:

1. Pädagogik sowie die Lehr- und Lerninhalte. Ziel ist es, ein umfassendes Grundverständnis für den Umgang mit neuen Inhalten in den Lehrplänen abzubilden und der Digitalisierung im Sinne eines modernen Unterrichts methodisch und didaktisch in allen Gegenständen Rechnung zu tragen.
2. Infrastruktur, flankiert von einem modernen IT-Management und einer zeitgemäßen Schulverwaltung. Es soll flächendeckend die Voraussetzung geschaffen werden, dass digitale Instrumente und Tools an Schulen zum Einsatz kommen können. Die Schulverwaltung soll durch zeitgemäße Anwendungen vereinfacht werden.
3. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden. Digitalisierung, neue Möglichkeiten der Vermittlung von Inhalten bzw. Möglichkeiten, sich diese anzueignen, werden systematisch in der Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung von Pädagog:innen verankert.

Beim Vorantreiben der Digitalisierung sind auch Herausforderungen zu bewältigen, die nicht immer technischen Ursprungs sind, u. a.:

Entwicklung und Implementierung von neuen Lehr- und Lernmethoden, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Dies beinhaltet auch die sogenannten „21st Century Skills“, also Fähigkeiten wie kritisches Denken oder Kreativität. All dies hat direkte Auswirkungen auf die methodische Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und berührt damit die ureigene Kompetenz und Verantwortung von Lehrenden. Darüber hinaus beeinflusst der digitale Wandel auch das Professionsverständnis von Lehrenden. Der Fachkräftemangel im Bildungsbereich wird durch die zusätzlichen Anforderungen der Digitalisierung zudem verschärft.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, stellt die engmaschige Fort- und Weiterbildung durch Pädagogische Hochschulen und die Virtuelle PH sicher, dass Lehrende kontinuierlich auf dem neuesten Stand bleiben. Das bedeutet nicht nur, die neuesten technischen Tools und Plattformen zu integrieren, sondern auch didaktische Methoden, die sich im digitalen Raum bewähren. Dabei kann die Kombination aus Präsenz- und Online-Kursen, bekannt als Blended Learning, den Lernenden die Flexibilität bieten, bequem von zu Hause aus zu lernen und gleichzeitig die Vorteile des direkten Austauschs in Präsenzveranstaltungen zu nutzen. Ebenso wird in letzter Zeit auf sogenannte MOOCs gesetzt, Onlinekurse, die unabhängig von Teilnehmer:innenzahlen auch hoch skaliert angeboten werden können.

Die Digitalisierung eröffnet viele neue Möglichkeiten in MINT-Berufen, doch traditionelle Geschlechterrollen und -stereotype können dazu beitragen, dass Mädchen und junge Frauen sich von diesen Feldern fernhalten. Oft werden MINT-Fächer immer noch als „männlich“ betrachtet. Um MINT-Fächer über die gesamte Bildungskette hinweg zu stärken, wurde der Aktionsplan MI(N)Tmachen, mit dem Ziel, MINT-Kompetenzen zu fördern und die Zahl der MINT-Fachkräfte zu erhöhen, ins Leben gerufen.

5.10. FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation mit Bezug zu Digitalisierung

Die FTI-Strategie 2030 beruht auf einem klaren Bekenntnis zu Effizienz und Output-Steigerung im System. Die Arbeiten an der FTI-Strategie 2030 basieren maßgeblich auf der detaillierten Analyse „OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018“. Das Konzept der Smart Specialisation der Europäischen Kommission wurde für die Entwicklung der FTI-Strategie 2030 ebenfalls als Referenzrahmen genutzt. Darüber hinaus lagen Querschnittsthemen (Sustainable Development Goals, Digitalisierung, Stärkung von Gleichstellung in FTI, Responsible Science, Open Science und Open Innovation) sowie erste Ankerpunkte der Exzellenzinitiative, der Standortstrategie und der Technologieoffensive der Ausarbeitung der Strategie zugrunde.

Ziele (Auswahl):

Zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken

- Rangverbesserung in internationalen Indizes:
 - European Innovation Scoreboard (EIS): von Top 8 auf Top 5
 - Digital Economy & Society Index (DESI): von Top 13 auf Top 5
 - Global Innovation Index (GII): von Top 19 auf Top 10
- 5 bis 10 neue FTI-intensive Leitbetriebe anwerben und bestehende ausbauen
- Anzahl der konstant F&E betreibenden Unternehmen um 20 % steigern

- Stärkere Positionierung Österreichs in den europäischen Wertschöpfungsketten durch Teilnahme an zumindest drei weiteren „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEIs – derzeit Teilnahme an zwei)
- Chancen der Digitalisierung für Gesellschaft, Wirtschaft, Klimaschutz und Verwaltung für Österreich nutzen und digitale Transformation zielstrebig vorantreiben
- Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen:
 - Steigerung des Anteils der Graduierten in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) um 20 %; Steigerung des Frauenanteils bei Graduierten in technischen Fächern um 5 %
 - 2 österreichische Universitäten unter die Top 100 bringen (gemäß Times Higher Education World University Ranking derzeit eine Universität unter den Top 200)
 - Den Anteil des aus dem Ausland angeworbenen Wissenschafts- und Forschungspersonals steigern, insbesondere an Universitäten auf 45 %
 - 100 % mehr österreichische MINT-Studierende, die über Förderprogramme ein Studium oder ein Semester im Ausland absolvieren

Zentrale Handlungsfelder (Auswahl):

Zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken

- Beteiligung an EU-Missionen, EU-Partnerschaften und IPCEIs steigern
 - Gezieltes Aktivieren von Stakeholdern sowie Förderung und Unterstützung der österreichischen Beteiligung an EU-Missionen und -Partnerschaften
 - Klare Definition der nationalen Stärkefelder und Zukunftsthemen (z. B. Digitalisierung, „Tech for Green“, Produktion, Energie, Gesundheit und Mobilität) und Verstärkung derselben auf europäischer Ebene
 - Etablierung eines evidenzbasierten Monitorings und eines flexiblen Mechanismus der inhaltlichen Nachjustierung von Beteiligungen
 - Festigung der Position Österreichs in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten durch Beteiligung an IPCEIs

Auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren:

- Die angewandte Forschung und ihre Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen
 - Etablierung einer Technologieoffensive, die Forschungs-, Innovations- und Digitalisierungsprojekte sowie Unternehmensgründungen und -ansiedlungen beinhaltet, um das FTI-Fundament der innovationsstarken Unternehmen zu stärken und den Produktionsstandort Österreich auszubauen (Fokus auf Krisenresilienz, systemrelevante Produktion und technologische

- Kompetenzführerschaft, digitale Transformation der Wirtschaft; Österreich als Digitalisierungs- und „Tech for Green“-Champion; Life-Science-Zentrum positionieren)
- Steigerung der langfristigen Planungs- und Finanzierungssicherheit für die angewandte Forschung sowie Optimierung der Rahmenbedingungen (Vereinfachung des Fördersystems, Beratung für kleine und mittlere Unternehmen [KMU] und Einbindung wesentlicher Akteur:innen, Schaffung größerer Programmlinien, Stärkung der Risikofinanzierung, Forcierung der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung)
 - Stärkung der inhaltlich offenen und technologieneutralen Unternehmensforschung; Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie des Wissens- und Technologietransfers (inkl. Weiterentwicklung des Verwertungsmanagements)
 - Verbesserung der Innovationsfähigkeit und des Outputs von kleinen und mittleren Unternehmen
 - Bewusstsein für den Wert von Forschung und Innovation im öffentlichen Interesse stärken
 - F&E von (Schlüssel-)Technologien im Digitalisierungsbereich stärken, insbesondere um zur Entwicklung von neuen digitalen Produkten und Dienstleistungen sowie zur Unterstützung der digitalen Transformation der Wirtschaft beizutragen
 - FTI zur Erreichung der Klimaziele
 - Stärkung der inhaltlich offenen und technologieneutralen Forschung in den Bereichen der Einflussfaktoren, Auswirkungen und Abschwächung der Klimakrise sowie in den Bereichen der Klimawandelanpassung und Ressourceneffizienz (u. a. durch Stimulation privater Mittel und Beteiligung an EU-Programmen)
 - Entwicklung von Schlüsseltechnologien zur Verbesserung des Klimaschutzes, Forcieren der sektorenübergreifenden Kooperation und Umsetzung gesamthafter Lösungen (z. B. Bau- und Energiesektor, Mobilität etc.) unter Wahrung von Technologieneutralität
 - Entwicklung von Modellregionen und großformatigen Experimentierräumen
 - Ausbau relevanter Datenerfassung und Nutzung der Digitalisierung sowie der Vernetzung von Akteuren

Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen (Auswahl):

- Humanressourcen entwickeln und fördern
 - Berücksichtigung von Kreativität, kritischem Forschungsgeist und Umweltbewusstsein auf allen Bildungsebenen
 - Stärkung der Aus- und Weiterbildung – insbesondere im Bereich MINT
 - Sicherstellen der Durchlässigkeit von Bildungseinrichtungen untereinander sowie hin zu Unternehmen
 - Stärkung von Gleichstellung und Diversität in F&E sowie Attraktivierung und Förderung von Forschungskarrieren, insbesondere für Frauen
- Internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen
 - Aktive Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (insbesondere ERASMUS)
 - „Internationalization at Home“ auf allen Ebenen des Bildungssystems
 - Partizipation an europäischen Forschungsprogrammen (Horizon Europe) sowie verstärkte Teilnahme der Hochschulen an internationalen Studienprogrammen (Joint Study Programmes, European Universities, Fulbright)
 - Sichtbarkeit des Forschungsstandorts ausbauen und attraktive Rahmenbedingungen schaffen, um internationale Talente anzuziehen

5.11. Hochschulplan (HoP), Gesamtuniversitärer Universitätsentwicklungsplan (GUEP) und Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan

Der Hochschulplan⁹ (HoP) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) adressiert alle vier Hochschulsektoren und damit die 76 (Stand Jänner 2023) Hochschulen des Wissenschafts- und Hochschulstandorts Österreich. Er ist darum als „Dachstrategie“ zu verstehen, die anleitend auf die strategischen Dokumente und Pläne der jeweiligen Hochschulsektoren (v. a. Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, FH-Entwicklungs- und Finanzierungspläne, PH-Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarungen, Ziel- und Leistungspläne) wirkt.

Die besondere Herausforderung der hochschulischen Lehre liegt darin, Studierende auf Basis von Inhalten und Kompetenzen dazu zu befähigen, den digitalen Transformationsprozess reflektierend, hinterfragend und proaktiv mitzugestalten. Einerseits bedarf es dazu der Vermittlung von Fachwissen in der notwendigen Breite und dessen gleichzeitiger Verbindung mit dem aktuellen Forschungsstand (State-of-the-Art-

⁹ Hochschulplan (bmbwf.gv.at)

Wissen). Andererseits erfordert dies, Studierende zu befähigen, ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie sie kritisch, kreativ und gestaltend mit den digitalen Technologien umgehen, sie verändern, eigenständig weiterentwickeln und selbst aktiv Innovationsprozesse gestalten können.

Hochschulen bieten bereits jetzt vielfältigste Angebote für die Erweiterung digitaler Kompetenzen ihrer Studierenden an, wie z. B. Erweiterungscurricula oder spezifische Pflichtlehrveranstaltungen.

In der Universitäts- und Hochschulgovernance steht die Vermittlung von „Digital Skills“ und der „Digital Literacy“ schon lange im Fokus. Dies findet im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2025–2030¹⁰ (GUEP) etwa im Umsetzungsziel „Förderung von Future Skills“ (Erwerb von digitalen Basistechniken und Computational Thinking – also Digital Skills und Data Literacy – in allen Studien) Niederschlag.

Als Begleitdokument ist der strategische Rahmen „Universitäten und digitale Transformation 2030“ in den GUEP eingebettet. Dieser wurde – ausgehend vom Digitalen Aktionsplan Austria (DAA), Kapitel Digitale Universitäten (vgl. Kapitel 5.1) – gemeinsam mit den Universitäten entwickelt. Digitalisierung wird als Querschnittsmaterie aufgefasst, die sämtliche Bereiche durchdringt. Einerseits ist sie interdisziplinärer Forschungs- und Lehrinhalt, andererseits wirkt sie zugleich selbst als Transformationsprozess auf die Institution, ihre Studierenden, Forschenden sowie Mitarbeitenden. Kooperation ist dabei Voraussetzung, um die digitale Transformation aktiv mitzugestalten.

Der Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24–2025/26¹¹ ist das strategische Planungsdokument des Bundes zur qualitativen und quantitativen Entwicklung des österreichischen Fachhochschulsektors. Für die aktuelle Planungsperiode ist ein weiterer Ausbau der bundesgeförderten Studienplätze im Bereich MINT mit dem Schwerpunkt auf das Querschnittsthema digitale und ökologische Transformation vorgesehen. Der FH-Sektor leistet mit seinem praxisorientierten Studienangebot einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung des Arbeitsmarktes mit dringend benötigten akademisch qualifizierten Fachkräften. Bereits in der vorangegangenen Planungsperiode 2018/19 bis 2022/23 wurden im Bereich MINT/Digitalisierung 1.450 Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze geschaffen, davon 773 allein im Bereich der Informatik.

¹⁰ Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan (GUEP) (bmbwf.gv.at)

¹¹ FH-Entwicklungsplan (bmbwf.gv.at)

In der aktuellen Planungsperiode ist ein weiterer Ausbau um insgesamt 1.050 Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze in drei Ausbaustufen vorgesehen. In der ersten Ausbaustufe wurden ab dem Studienjahr 2023/24 bereits 350 neue Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze im MINT-Fokusbereich mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Nachhaltigkeit vergeben, darunter waren wiederum 238 zusätzliche Anfänger:innenstudienplätze in Informatik-Bachelorstudiengängen in Wien, Niederösterreich und Tirol. Für die kommenden beiden Studienjahre 2024/25 und 2025/26 sind weitere Ausbauschritte vorgesehen, sodass im Vollausbau bis 2027 insgesamt 2.625 zusätzliche FH-Studienplätze zur Verfügung stehen werden.

Damit wird der bedarfsorientierte Ausbau des FH-Sektors kontinuierlich fortgesetzt, die Ausbildungskapazitäten insbesondere im Bereich MINT, Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden systematisch erhöht und die Zahl der Absolvent:innen in jenen Ausbildungsfeldern gesteigert, in denen hoher Mangel an qualifizierten Arbeitskräften herrscht. Aufgrund der spezifischen Stärkefelder des Fachhochschulsektors ist es sinnvoll, gerade dieses Ausbildungssegment weiter auszubauen. Die hohe Abschlussquote in der Regelstudienzeit stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen in einem bestimmten Zeitraum in der benötigten Anzahl auf den Arbeitsmarkt kommen. Die hohe Praxisorientierung und enge Kooperation mit Arbeitgebern sowie die regionale Verankerung der Fachhochschulen gewährleisten die unmittelbare Einsetzbarkeit der Absolvent:innen am Arbeitsmarkt, auch in den regionalen Einzugsgebieten der Hochschulstandorte. Das spezielle Stärkefeld der Fachhochschulen im Bereich berufsbegleitender Studienangebote ermöglicht auch ein Eingehen auf die spezifischen Bedürfnisse zunehmend diverser Gruppen von Studieninteressierten, insbesondere auch die Schaffung von Angeboten für Weiter- und Höherqualifizierung im Bereich der Digitalisierung. Die regelmäßige und strukturierte Form der Aktualisierung der Curricula und Kompetenzprofile im FH-Sektor stellt darüber hinaus sicher, dass aktuelle, sich durch die Digitalisierung ständig entwickelnde Anforderungen und Kompetenzprofile Eingang in die Curricula aller FH-Studiengänge finden.

6. Abschnitt: Zusammenarbeit auf EU-Ebene

6.1. Mehrländerprojekte

Überblick 1 a) – Mehrländerprojekte entsprechend der im Anhang des Beschlusses aufgeführten Liste der Tätigkeitsbereiche für Mehrländerprojekte, zu denen der Mitgliedstaat Verpflichtungen eingeht oder künftig einzugehen beabsichtigt

<p>CYBERSECURITY SKILLS ACADEMY</p>	<p>Im April 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung, in der sie potenzielle Maßnahmen zur Schließung der Lücke bei den IKT-Fachkräften im Bereich der Cybersicherheit in der EU vorstellte und die Mitgliedstaaten aufforderte, konkrete Ideen zur Umsetzung der festgelegten Ziele und Maßnahmen über ein Konsortium für eine europäische digitale Infrastruktur (EDIC) gemäß Artikel 10 und Anhang lit. k des Beschlusses (EU) 2022/2481 vorzulegen. Dieses EDIC soll dazu beitragen, die Zahl der verfügbaren IKT-Spezialist:innen im Bereich Cybersicherheit, einschließlich Frauen, in der EU zu erhöhen. Österreich (Bundeskanzleramt) hat sich einer Voranmeldung angeschlossen, um Interesse zu bekunden, einem EDIC mit diesem Ziel beizutreten. Die Interessensbekundung wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und wird derzeit geprüft. Im Falle einer positiven Bewertung könnte ein österreichischer Beitrag insbesondere Sachleistungen wie Schulungseinrichtungen und Dienstleistungen anderer bestehender Initiativen im Bereich der Cybersicherheitsskills umfassen. Darüber hinaus könnte eine nationale Kofinanzierung im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Förderung durch das DEP (vgl. Arbeitsprogramm 2023/2024) mit in ein Konsortium für eine europäische digitale Infrastruktur (EDIC) oder ähnlicher Durchführungsmodus eingebracht werden.</p> <p>Erwartete Wirkung: Beitrag zur Unterstützung der Ziele der COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL „Closing the cybersecurity talent gap to boost the EU’s competitiveness, growth and resilience (,The Cybersecurity Skills Academy’)“ (COM[2023] 207 final)</p> <p>EL, CY, IT, SI (Mitgliedstaaten, die eine Interessensbekundung eingereicht haben)</p>
--	--

<p>ESNA (EU Startup Nations Alliance)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder sind die nationalen Start-up-Agenturen; für Österreich ist das die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Ministerien sind im Rahmen des „Extended Teams“ eingebunden. • Aufgaben von ESNA sind (u. a.): • Schaffung von hervorragenden Bedingungen für die Beschleunigung des europäischen Unternehmertums insgesamt (insbesondere Start-ups und Akzeleratoren) • Unterstützung und Überwachung der Mitglieder bei der Umsetzung der Start-up -Deklaration • Unterstützung der Mitglieder bei der Harmonisierung ihrer nationalen Gesetzgebung in Bezug auf die Start-up-Deklaration • Überwachung und Analyse von nationalen Daten zum Start-up-Ökosystem über eine digitale Plattform • Förderung konkreter Maßnahmen, um Fachkräfte in die EU anzuziehen • Überparteiliche Brücke zwischen Mitgliedern und anderen Teilnehmern im Start-up-Ökosystem bei der Entwicklung von neuen Best-Practice-Beispielen • Diese Maßnahmen tragen zur Verwirklichung der Verdoppelung von Einhörnern in der EU bei (Art. 4 Abs. 1 Z 3 lit. c Beschluss [EU] 2022/2481). • Das Mehrländerprojekt wird aktuell durch Mittel der EU und des Mitgliedstaates Portugal finanziert. • Ziel der Startup Nations Standard (SNS) Declaration ist es, ein Zentrum für die Unterstützung von Best Practices in den Mitgliedstaaten und eine Datenplattform zum Informationsaustausch zu schaffen. Auf diese Weise sollen die Mitgliedstaaten sich zu „EU Startup Nations“ entwickeln. ESNA stellt dieses Zentrum dar und das SNS-Scoreboard bildet einen der Durchführungs- und Überprüfungsmechanismen. • Die oben beschriebenen Maßnahmen sollen die Bedingungen für Start-ups allgemein verbessern und günstiger ausgestalten, um das Ziel der Verdoppelung von Einhörnern in der EU zu verwirklichen. • Weitere involvierte Mitgliedstaaten sind: Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Zypern, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal, Slowenien und Spanien.
<p>Bezugnehmend auf <u>Gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen von MyHealth@EU als <u>grenzüberschreitende Infrastruktur für die Primärnutzung elektronischer Gesundheitsdaten</u> können diverse grenzüberschreitende Services

dienste gemäß lit. a im
Anhang des Beschlusses:
MyHealth@EU

- sowohl von österreichischen Bürger:innen im Behandlungsfall im Ausland als auch von EU-Bürger:innen im Behandlungsfall (bei Ärzt:innen oder in Apotheken) in Österreich in Anspruch genommen werden. Dies dient der Verwirklichung des Digitalziels „100 % der Unionsbürger haben Zugang zu ihren elektronischen Patientenakten“ gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 4 lit. b des Beschlusses.
- Österreich hat sich in einem ersten Schritt über das EU-Förderprogramm EU4Health vertraglich dazu verpflichtet, elektronische Verschreibungen (d. s. elektronische Gesundheitsdaten, die eine Verschreibung für ein Arzneimittel im Sinne des Art. 3 lit. k der Richtlinie 2011/24/EU darstellen) und elektronische Abgaben (d. s. Informationen über die Abgabe eines Arzneimittels an eine natürliche Person durch eine Apotheke auf der Grundlage einer elektronischen Verschreibung) ab 2025 als erste grenzüberschreitende Services zu implementieren. Für diese initiale Einrichtung von MyHealth@EU sind bis Ende 2024 3,26 Mio. Euro Projektkosten eingeplant, wovon 1,8 Mio. Euro durch Mittel der EU kofinanziert werden.
 - Darüber hinaus sollen Bürger:innen ab 2026 auch Laborergebnisse (d. s. elektronische Gesundheitsdaten, die Ergebnisse von Untersuchungen darstellen, die insbesondere in-vitro-diagnostisch durchgeführt wurden, unter anderem in den Bereichen klinische Biochemie, Hämatologie, Transfusionsmedizin, Mikrobiologie, Immunologie u. a., gegebenenfalls einschließlich Berichten, die die Auswertung der Ergebnisse unterstützen) grenzüberschreitend nutzen können. Der diesbezügliche Fördervertrag mit der Europäischen Kommission soll bis Ende 2023 unterfertigt werden.
 - Dem sollen weitere Angebote für grenzüberschreitende Gesundheitsdienste folgen, wie etwa Entlassungsbriefe von Krankenanstalten, medizinische Bilder und Bildbefunde sowie die Patient:innenkurzakte (Patient Summary).
 - Als Durchführungsmechanismus von MyHealth@EU hat sich im vergangenen Jahrzehnt das eHealth Network gemäß Art. 14 der Richtlinie 2011/24/EU etabliert. Mit Inkrafttreten der gerade in Verhandlung befindlichen EU-Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten soll das eHealth Network abgeschafft und durch eine neue Governance-Struktur ersetzt werden.
 - Mit der Implementierung dieser Services wird es österreichischen Bürger:innen ermöglicht, auf ihre ELGA-Anwendungen auch in anderen EU- bzw. EEA-Mitgliedstaaten zuzugreifen (was sinngemäß auch für Bürger:innen anderer EU- bzw. EEA-

	<p>Mitgliedstaaten in Österreich gilt), um so <u>die auch grenzüberschreitende Kontinuität von Gesundheitsbehandlungen und der Patient:innensicherheit mithilfe von ELGA-Anwendungen sicherzustellen</u>, was nicht zuletzt der Verwirklichung des allgemeinen Ziels gemäß Art. 3 Abs. 1 lit. a des Politikprogramms („[...] die für alle überall in der Union zugänglich sind“) dient. Mit Inkrafttreten der gerade in Verhandlung befindlichen EU-Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten soll die Implementierung von MyHealth@EU für alle EU- bzw. EEA-Mitgliedstaaten verpflichtend werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vielzahl von EU- bzw. EEA-Mitgliedstaaten ist bereits an MyHealth@EU angebunden; aktuell wird diese grenzüberschreitende Infrastruktur sowohl um weitere teilnehmende Staaten als auch um weitere grenzüberschreitende Services erweitert. Ein <u>Überblick über die an MyHealth@EU beteiligten EU- bzw. EEA-Mitgliedstaaten</u> findet sich auf der Website der EU-Kommission unter https://health.ec.europa.eu/ehealth-digital-health-and-care/electronic-cross-border-health-services_de.
<p>IPCEI Mikroelektronik & IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationswissenschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • IPCEI Mikroelektronik: Am europäischen Gesamtvorhaben IPCEI Mikroelektronik beteiligen sich insgesamt 32 direkte Partner (darunter 30 Unternehmen und zwei Forschungseinrichtungen) aus vier Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Neben Frankreich, Italien, Deutschland und nun Österreich ist auch Großbritannien beteiligt. Neben privaten Investitionen von insgesamt mehr als 6,1 Mrd. Euro sind die fünf teilnehmenden Staaten bemächtigt, Beihilfen in Höhe von knapp 1,9 Mrd. Euro auszuschütten. Das Gesamtprojekt verfolgt das Ziel der Förderung der Forschung und der Entwicklung innovativer Technologien und Komponenten, die in zahlreichen Feldern Anwendung finden können, wie etwa in den Bereichen Elektromobilität oder Verbrauchergeräte. Der Fokus liegt hier insbesondere auf den fünf Technologiefeldern energieeffiziente Chips, Leistungshalbleiter, intelligente Sensoren, fortgeschrittene optische Geräte und Verbundwerkstoffe. • IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationswissenschaften: EK genehmigt das zweite Großvorhaben im Bereich Mikroelektronik mit rund 22 Mrd. Euro Gesamtinvestitionen – 100 Unternehmensprojekte aus 20 europäischen Staaten beteiligt, sechs österreichische Unternehmen sind an der Mikroelektronik-Initiative beteiligt. 125 Millionen Euro werden

	<p>aus Mitteln des österreichischen EU-Aufbauplans bereitgestellt. Die Mikroelektronik-Initiative verfolgt das Ziel, die energieeffiziente Produktion von Chips in Europa signifikant zu erhöhen und damit die digitale und „grüne“ Transformation voranzutreiben sowie die Widerstandsfähigkeit und Souveränität Europas zu stärken. Das IPCEI stellt dabei unter anderem die Förderung von hochinnovativen Projekten in der Forschung und Entwicklung sowie die erste gewerbliche Nutzung vor der Massenproduktionsphase in den Mittelpunkt der Initiative.</p>
--	---

7. Abschnitt: Rückmeldungen der Interessenträger

Von Beginn des Ausarbeitungsprozesses an bis zur Finalisierung des Fahrplans wurden Interessenträger breit eingebunden. Diese werden in Österreich beim parlamentarischen Verfahren zu Gesetzesbegutachtungen zur Stellungnahme eingeladen, der Verteilerkreis kann daher auch für die nationalen Fahrpläne als repräsentativ angesehen werden. Die eingelangten Stellungnahmen wurden den beteiligten Bundesministerien zur Verfügung gestellt und nach Möglichkeit im Prozess der Formulierung des vorliegenden Fahrplans berücksichtigt.

Im Folgenden eine Übersicht über die eingelangten Rückmeldungen der Interessenträger:

Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen

Die Sozialversicherung hat von Beginn an den Ausbau ihres digitalen Serviceangebots vorangetrieben. Allgemein ist auf das Service-Portal der österreichischen Sozialversicherungsträger „MeineSV“ hinzuweisen. Über „MeineSV“ können beispielsweise zu folgenden Themen aktuelle Daten online abgefragt werden: Versicherungszeiten und -daten, Arztbesuche und Behandlungen, bezahlte Rezeptgebühren, in Anspruch genommene Leistungen, persönliches Pensionskonto. Ebenso können Anträge und Meldungen online erfolgen: Selbstversicherung beantragen, Gesundheitsmeldung nach Krankenstand, Adressänderungen vornehmen, Rechnungen von Wahlärzt:innen einreichen. Weitere Informationen finden sich unter [MeineSV – Ihr persönliches Versicherungsservice \(sozialversicherung.at\)](#) sowie „[MeineSV](#)“

Ergänzend ist beispielsweise auf den digitalen Service der [Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen \(SVS\)](#) „svsGO“ hinzuweisen. Kund:innen der SVS können damit persönliche Daten einsehen, Anträge einbringen, Anfragen stellen, Beitragsvorschreibungen und -salden im Blick behalten, Sozialversicherungsbeiträge an das aktuelle Einkommen anpassen, Ratenvereinbarungen abschließen, Arztleistungen und Kostenanteile transparent kontrollieren, Bestätigungen herunterladen, das Pensions- und Beitragskonto einsehen, Rechnungen zur Kostenerstattung einreichen und Bewilligungen für Verordnungen einholen. Seit 2022 können auch Nachrichten und Dokumente direkt, effizient und sicher übermittelt werden. Auch können nunmehr E-Rezepte abgerufen

werden. Das Serviceangebot wird laufend erweitert und an die Bedürfnisse der Kund:innen angepasst. Weitere Informationen unter svs.at/go.

Das entsprechende Angebot der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) findet sich unter Serviceportal – Meine ÖGK (meineoegk.at). Bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) ist ein entsprechender Service eingerichtet unter MeineBVAEB – Services der BVAEB online und jederzeit nutzen.

In diesem Zusammenhang darf zudem Folgendes angemerkt werden:

- Die Handysignatur / ID Austria stellt den Schlüssel zu den digitalen Services der Sozialversicherung dar. Die Möglichkeit der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes, als Registrierungsstelle zu fungieren und als solche ihre Versicherten und Kund:innen aktiv zu betreuen, wurde gerne wahrgenommen. Es ist daher bedauerlich, dass diese Möglichkeit in Zukunft – mit der endgültigen Ablöse der Handysignatur durch die ID Austria – nicht mehr bestehen soll.
- Im Bereich der Sozialversicherung bestehen derzeit attraktive und zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten für digitale Services. Die Sozialversicherungsträger und der Dachverband würden daher auch in Zukunft ihren Versicherten und Kund:innen den Zugang zu ihren digitalen Services direkt durch Ausstellung der Handysignatur / ID Austria ermöglichen. Sie würden damit als Teil der öffentlichen Verwaltung weiter aktiv zu einer möglichst hohen Durchdringung der Handysignatur / ID Austria beitragen.

Wirtschaftskammer Österreich

Aus Sicht der Abteilung Innovation & Digitalisierung sind die eingemeldeten Maßnahmen der WKO inhaltlich sehr gut abgebildet, und wir betrachten den Fahrplan als guten ersten Schritt in Richtung eines zukunftsfähigen digitalen Ökosystems. Wir unterstützen gerne weiterhin bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen und Initiativen.

Start-up-Rat

Der Start-up-Rat ist ein Gremium von Expert:innen aus dem Start-up-Ökosystem mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Start-ups und innovative Wachstumsunternehmen am Standort Österreich zu verbessern. Er berät das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft in Start-up-Angelegenheiten und agiert als Sprachrohr für die Start-up-Community. Im Mittelpunkt steht die inhaltliche Arbeit in engem Austausch mit dem

unternehmerischen Innovationsökosystem, Interessenvertreter:innen sowie den politischen Verantwortungsträger:innen.

Universitäten und Hochschulen

Universitäten und Hochschulen gestalten den Digitalisierungsprozess aktiv mit. Dabei stehen die Menschen und ihre Bedürfnisse sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen an den Digitalisierungsprozess immer im Mittelpunkt. Universitäten bieten Raum für die kritische und reflektierte Auseinandersetzung mit digitalen Transformationsprozessen. Auch schaffen und fördern sie Freiräume für neue, innovative und unkonventionelle Forschung. Durch ihren Anteil an der Entwicklung ihrer Studierenden sowie Absolvent:innen hin zu digital mündigen Bürger:innen sowie Multiplikator:innen leisten Universitäten einen wesentlichen Beitrag zur digitalen Verantwortungsgesellschaft.

Bildung ist auch im Jahr 2030 ein öffentliches Gut. „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, ebenso wie das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre frei sind. Dies, wie auch die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Menschen insgesamt, stellt den Rahmen für die Digitalisierung dar.

Zu den Chancen, die die Digitalisierung eröffnet, zählen Möglichkeiten für die niederschwellige Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, die von Universitäten aktiv genutzt werden, um die Öffentlichkeit zu erreichen. Universitäten ist es dadurch auch möglich, auf individuelle Voraussetzungen und Bedürfnisse der Menschen besser einzugehen und im Sinne des lebensbegleitenden Lernens in der Gesellschaft wirksam zu werden.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Die österreichischen Universitäten tragen durch ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit zum Wertefundament des Digitalen Aktionsplans Austria bei.

Österreichisches Hebammengremium

Das Österreichische Hebammengremium (ÖHG) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und als Kammer der Hebammen deren Interessenvertretung in allen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belangen. Eine der Aufgaben in ihrem Wirkungskreis ist das Führen eines Hebammenregisters, in dem alle zur Berufsausübung berechtigten Hebammen

verzeichnet sind. Die im Hebammenregister geführten Hebammen sind bereits in den Gesundheitsdienstleister-Index, kurz GDAI, aufgenommen worden.

Der Hebammenberuf umfasst die Beratung, Betreuung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge (§ 2 HebG). Hebammen sind sowohl im Intra- als auch im extramuralen Rahmen tätig. Im niedergelassenen Bereich arbeiten sowohl Hebammen mit Kassenvertrag als auch Wahlhebammen. Ihre Tätigkeit erfolgt autonom und eigenverantwortlich, solange keine Regelwidrigkeiten bei Mutter oder Kind auftreten. Als einziger nicht ärztlicher Gesundheitsberuf sind Hebammen auch ohne ärztliche Anordnung berechtigt, bestimmte Medikamente und Impfungen zu verabreichen (§ 5 HebG). Dies ist vor allem für Hebammen im niedergelassenen Bereich wichtig, um z. B. Schmerzmittel bei der Hausgeburt oder erforderliche Impfungen im Wochenbett verabreichen zu können. Nach der Entlassung und bei vorzeitiger Entlassung aus dem Krankenhaus nach der Geburt sowie bei einer geplanten ambulanten Geburt wird die Nachbetreuung im Wochenbett von niedergelassenen Hebammen übernommen. Für diese besteht aus drei Gründen der Bedarf, sowohl aktiv als auch passiv auf ELGA zugreifen zu können:

- *Hebammenentlassungsbrief:* Es besteht die Pflicht für Krankenanstalten mit Öffentlichkeitsrecht zur Erstellung eines Entlassungsbriefes (§ 24 Abs. 2 KAKuG = Abschnitt C: Öffentliche Krankenanstalten). In der Regel bekommen Frauen auch bei der Entlassung nach der Geburt einen ärztlichen Entlassungsbrief mit. Für Hebammen sind aber oft bestimmte geburtshilfliche Informationen, die sie für die Betreuung von Mutter und Kind benötigen würden, nicht ersichtlich. Daher spricht sich das ÖHG dafür aus, einen Hebammenentlassungsbrief analog dem pflegerischen Entlassungsbrief in ELGA zu implementieren.
- *Überweisung an das Krankenhaus und andere GDA:* Die Kommunikation mit anderen GDA, im Speziellen mit Fachärzt:innen der Gynäkologie und Kinderärzt:innen, sollte möglich sein und Befunde sollten ausgetauscht werden können. Im Falle einer Rücküberweisung durch die Hebamme in das Krankenhaus sollte es ebenfalls die Möglichkeit geben, Daten und Befunde durch die Hebamme in den ELGA-Akt zu transferieren.
- *Impfungen im Wochenbett:* Impfung gegen Pertussis, MMR- oder Varizellen-Impfung und Rhesusprophylaxe können im Wochenbett durchgeführt werden. Für die Verabreichung der möglichst bald nach der Geburt durchzuführenden Impfungen können auch Hebammen in Betracht kommen (siehe Impfplan 2023/2024). Ein Zugriff und eine Eintragungsmöglichkeit der vorgenommenen Impfung in den elektronischen

Impfpass sollte daher für Hebammen im niedergelassenen Bereich mittels mobiler App (analog dem e-Impfdoc) möglich sein.

Das Österreichische Hebammengremium spricht sich daher aus den genannten Gründen für die Anbindung von Hebammen an ELGA mittels klar definierter Zugriffsrechte aus.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) möchte zunächst die Vorreiterrolle, die die österreichische Justiz in Digitalisierungsbestrebungen europaweit einnimmt, herausstreichen. Dies ist insbesondere den intensiven Bemühungen des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesrechenzentrums sowie sämtlicher Stakeholder, die den digitalen Weg seit Jahren unterstützen und forcieren, zu verdanken. Diesen Weg gilt es fortzusetzen. Der Elektronische Rechtsverkehr ist ein Best-Practice-Beispiel der digitalen Kommunikation mit den ordentlichen Gerichten und kann auf sämtliche Verwaltungsbehörden ausgeweitet werden. Der elektronische Akt befindet sich in der finalen Umsetzungsphase und führt zu einer vollständigen Digitalisierung von Gerichtsverfahren.

Der ÖRAK ist jedoch auch davon überzeugt, dass die freien Berufe im Allgemeinen und die unabhängigen Rechtsanwält:innen im Besonderen einen wesentlichen Teil zur Umsetzung der Ziele der Digitalen Dekade beitragen können. Beispielhaft seien folgende Anwendungsfälle genannt:

- In Grundbuch- und Firmenbuchverfahren werden jene Urkunden, die ins rechtsanwaltliche bzw. ins notarielle Urkundenarchiv von den jeweiligen Professionist:innen eingestellt und über den Elektronischen Rechtsverkehr an die Gerichte übermittelt werden, von diesen als Originale akzeptiert. Dieses System könnte auf weitere Anwendungsfälle ausgedehnt und die bestehenden Urkundenarchive für Beweis Zwecke bzw. zur Vorlage von Beweismitteln bei Gerichten genutzt werden. Elektronische Urkundenarchive bieten gegenüber Papierarchiven zahlreiche Vorteile, wie redundante Speicherung, Zeitstempel, den unwiderlegbaren Identitätsnachweis der unterzeichnenden Person durch Verwendung der eID etc.
- Das Wirtschaftsleben findet zunehmend online statt. Rechtsanwält:innen bringen das Know-how der fachlichen Beratung bei Gesellschaftsgründungen und -umstrukturierungen oder bei alltäglichen Vertragsverhandlungen mit, während durch das Verwenden der eID der unwiderrufliche Identitätsnachweis der Signierenden erbracht werden kann. Eine Online-Vertragsunterzeichnung bei dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin des Vertrauens ist bereits heute über das vom

ÖRAK entwickelte Signatur-Tool möglich, genauso wie eine Gesellschaftsgründung unter Zuhilfenahme der eID.

- Der ÖRAK hat gemeinsam mit mehreren Projektpartnern die Kommunikationsplattform „context“ entwickelt, über die ein vertraulicher Dialog zwischen Rechtsanwält:innen und ihren Klient:innen unkompliziert möglich wird. Im Gegensatz zum Schriftverkehr per E-Mail erfüllt context die hohen Anforderungen der DSGVO und des Berufsrechts in Bezug auf Datensicherheit. context kombiniert auf diese Weise die Vorteile der elektronischen Kommunikation (Geschwindigkeit) mit der vom analogen Weg bekannten garantierten Vertraulichkeit (Briefgeheimnis). context ist nicht auf die Kommunikation mit und von Rechtsanwält:innen beschränkt, sondern kann und sollte überall dort eingesetzt werden, wo Verschwiegenheit und Datenschutz beachtet werden müssen.

Österreichische Ärztekammer

Die Bundeskurie der angestellten Ärzt:innen und die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzt:innen haben eine gemeinsame Stellungnahme zu den im Dokument definierten Zielpfaden übermittelt und verweisen diesbezüglich auf das vorliegende Arbeitspapier EHDS der ÖG Telemed¹²: ÖG Telemed Arbeitspapier.

Ad Zielpfad Elektronische Gesundheitsakte:

- Verpflichtende Umsetzung des bestehenden Implementierungsleitfadens der ELGA wie auch von eHealth-Anwendungen in den Patient:innen- und Krankenhausinformationssystemen sowie durchgehende Finanzierung derselben
- Ausbau und Verpflichtung der Führung einer vollständigen, elektronischen Gesundheitsakte (ELGA), um Doppelgleisigkeiten und zusätzliche Bürokratie zu vermeiden
- Verpflichtende semantische Interoperabilität der Gesundheitsakte bezüglich der Etablierung des Patient Summarys
- Abschaffung des situativen Opt-outs, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung eines qualitativen Patient Summarys

Ad Zielpfad Künstliche Intelligenz:

- Erstellung einer verpflichtenden KI- bzw. AI- Regelung für den Umgang mit sensiblen Daten im Gesundheitswesen inklusive der Klärung von Haftungsregelungen bei der Anwendung von KI-Programmen

¹² 20230507-positionspapier-ehds-v1.0-1.pdf (oegtelemed.at)

Ad Zielpfad Digital Services Bürger:

- Ausbau der mobilen e-Card-Infrastruktur im Hinblick auf niederschweligen Zugang und Nutzung (e-Card am Handy)
- Ausbau und Erweiterung von 1450 als Tool für Patient:innenlenkung; verpflichtende Anbindung an ELGA. Transparente Gestaltung der Organisationsstrukturen und verbindliche Einbeziehung der Ärzteschaft

Ad Digitalisierungsprojekte im Gesundheitswesen:

- Entlastung von der ärztlichen Dokumentation durch Ausbau von digitalen, semantisch interoperablen Dokumentationstools (Ärzte sollen sich auf Kernkompetenzen konzentrieren können; Programme müssen anwenderfreundlich und intuitiv gestaltet und an die ärztlichen Abläufe angepasst werden)
- Durchgehende Finanzierung bei der Implementierung neuer Gesundheitsdienste (Apps, Funktionalitäten, ASW, KIS)
- Förderung von Digitalisierungsprojekten im Gesundheitswesen (KI, Cloud-Computing, Big Data) durch die öffentliche Hand
- Einbindung der Ärzteschaft (= User) in alle Digitalisierungsprojekte des Gesundheitswesens – wie im Best-Practice-Beispiel eImpfpass/Impfregister

Ad Mehrländerprojekte – MyHealth@EU:

- Schaffung eines Austrian Health Data Space, eines Austrian Data Access Body und einer entsprechenden Authority (z. B. GÖG, Statistik Austria)
- Patient Summary – Klare Definition der Verantwortlichkeiten und Berücksichtigung des administrativen und ökonomischen Mehraufwands
- Die Einführung der e-Prescription darf keinen Mehraufwand und Mehrkosten für die Ärzteschaft bedeuten.

Österreichische Notariatskammer

Vor dem Hintergrund, dass das österreichische Notariat auf europäischer Ebene eine Vorreiterposition im Bereich der Digitalisierung des Notariats einnimmt, wurden allgemeine Ziele und Beispiele für mögliche Beiträge der Mitgliedstaaten definiert und tabellarisch aufbereitet.

	Allgemeine Ziele	Beispiele für mögliche Beiträge der Mitgliedstaaten
Digitale Bürgerschaft	Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten, auf Grundrechten beruhenden, inklusiven, transparenten und offenen digitalen Umgebung, in der die Grundsätze, Rechte und Werte der Union durch sichere und interoperable digitale Technik und digitale Dienste gewahrt und gestärkt werden, die für alle überall in der Union zugänglich sind.	Ausbau eines digitalisierten österreichischen Notariats, das als digitaler Vorreiter in Europa sämtliche Dienstleistungen, wie die Errichtung öffentlicher Urkunden und die Beglaubigung von Unterschriften, vollständig digital und mit dem gewohnt hohen Standard an Rechtssicherheit anbieten kann. Durch die Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung in ganz Österreich ist das Notariat ein wichtiger Partner für den Staat, indem es im Sinne eines regionalen Bürgerservice beispielsweise Aufgaben als Ausstellungsstelle für eIDs und E-Wallets übernimmt.
Digitale Bürgerschaft	Gewährleistung, dass (...) öffentliche Dienstleistungen (...) ebenfalls für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen, darunter auch Menschen mit Behinderungen, und in ländlichen und entlegenen Gebieten, in einem vertrauenswürdigen und sicheren Online-Umfeld zugänglich sind und inklusive, effiziente, interoperable und personalisierte Dienste und Instrumente mit hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards bieten.	Digitalisierung des Außerstreitverfahrens, insbesondere in Verlassenschaftsverfahren, und elektronische Verknüpfung der Notar:innen als Gerichtskommissäre mit den elektronischen Systemen der Justiz, auch in Implementierung der EU-Verordnung über die Digitalisierung grenzüberschreitender Gerichtsverfahren. Hierbei soll auch der Zugriff auf digitale Vermögenswerte durch den Gerichtskommissär eine Rolle spielen. Weiters sollen österreichische Notar:innen als Gerichtskommissäre in Folge einer Übertragung der Zuständigkeit für die grenzüberschreitende Beweisaufnahme in Verlassenschaftsverfahren (Verordnung [EU] 2020/1783) und der Notifizierung als „Gerichte“ die elektronischen Verfahren unter dieser EU-Verordnung für das Notariat umsetzen.

Förderung von Unternehmen	Förderung eines digitalen Regelungsumfelds in der Union, um Unternehmen, insbesondere KMU, in die Lage zu versetzen, sich auf faire Weise am Wettbewerb in den globalen Wertschöpfungsketten zu beteiligen.	Digitales Verfahren der Unternehmensgründung, einschließlich der vollständig digitalen Errichtung des Gesellschaftsvertrags in Form eines Notariatsakts durch Notar:innen, als One-Stop-Shop bzw. zentrale rechtliche Anlaufstelle für Unternehmen, und zwar unter Nutzung aller vorhandenen digitalen Tools (z. B. USP, FinanzOnline etc.) durch Österreichs Notar:innen.
----------------------------------	---	--

Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen hebt die Rolle hervor, die Ziviltechniker:innen des einschlägigen Fachgebiets, insbesondere solche aus dem Fachbereich Informationstechnologie, bei der Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Fahrplan für Ministerien, Behörden und andere Stakeholder spielen können.

Sie nennt außerdem die Digitalisierung der Baubranche über die digitale Baueinreichung als eine wichtige Maßnahme zur Erfüllung der Ziele der Digitalen Dekade. Als Beispiel für eine effiziente Umsetzung kann das Bundesland Kärnten dienen: Dieses ermöglicht digitale Behördenanträge von Ziviltechniker:innen in seinen „Elektronischen Akt“ (ELAK) durch eine direkte Anbindung an das zt:Archiv der Ziviltechniker:innen, über welches notwendige Daten im entsprechenden Format direkt an den „Elektronischen Akt“ (ELAK) der jeweiligen Behörde für Grundstücks- und Forstteilungsverfahren übermittelt werden.

Das zt:Archiv ermöglicht die sichere Verarbeitung von Daten sowie den sicheren Urkundenverkehr mit Gerichten und Behörden.¹³ Angeboten wird eine schnelle und kostengünstige elektronische Urkundenarchivierung mit rechtlicher Originalqualität. Die Authentizität und die Unveränderbarkeit der Daten werden u. a. durch eine qualifizierte elektronische Signatur sichergestellt. Die Kammer der Ziviltechniker:innen möchte dieses Angebot für alle Behörden öffnen und somit einen Schub in der digitalen Abwicklung von Bauverfahren bewirken.

Des Weiteren betont die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, dass eine dauerhafte Sicherstellung eines nicht diskriminierenden und allgemeinen Zugangs zu elektronischer Planungssoftware und die Etablierung offener und herstellerunabhängiger, normierter

¹³ www.zt-archiv.at

Schnittstellen einen fairen Wettbewerb unter den planenden Berufen schaffen und gleichzeitig KMU fördern würden.

Zudem sehen die Ziviltechniker:innen die Zukunft in einem digitalen Berufsausweis.

Folgende Maßnahmen werden daher vorgeschlagen:

	Allgemeine Ziele	Beispiele für mögliche Beiträge der Mitgliedstaaten
Digitale Ziviltechniker-Büros	Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten, auf Grundrechten beruhenden, inklusiven, transparenten und offenen digitalen Umgebung, in der die Grundsätze, Rechte und Werte der Union durch sichere und interoperable digitale Technik und digitale Dienste gewahrt und gestärkt werden, die für alle überall in der Union zugänglich sind.	Ausbau digitalisierter österreichischer Ziviltechniker:innen-Büros, die als digitale Vorreiter in Europa sämtliche Dienstleistungen, wie die Errichtung öffentlicher Urkunden oder die Erstattung von Gutachten, vollständig digital und mit dem gewohnt hohen Standard an Rechtssicherheit anbieten können. Durch das zt:Archiv soll ein Single Point of Truth für öffentliche Urkunden von Ziviltechniker:innen in die eGov-Architektur des Staates integriert werden, um den Datenaustausch zu vereinfachen und Bürger:innen und die Verwaltung zu entlasten.
Digitaler Ziviltechniker-Berufsausweis		Der Ziviltechniker:innen-Ausweis soll als einer der ersten in einen digitalen Berufsausweis überführt werden.

8. Abschnitt: Gesamtwirkung und Schlussfolgerung

Die Welt verändert sich – so schnell wie nie zuvor. Die digitale Transformation schreitet global, unaufhaltsam und in einer noch nie da gewesenen Geschwindigkeit voran. Im Jahr 2020 bekannte sich die österreichische Bundesregierung zum Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024“. Seither ist viel geschehen. Die Covid-19-Pandemie war ein spürbarer Treiber für Innovation, Forschung und Entwicklung – insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Die breite Bevölkerung war durch das Gebot der Kontaktbeschränkungen angehalten, auf digitale Lösungen umzusteigen – von Homeschooling und Homeoffice samt Videokonferenzen bis hin zur „Grüner Pass“-App. Die Anwendungen, Möglichkeiten und Technologien, welche die Digitalisierung bietet, haben sich rasant entwickelt. Durch die konsequente Berücksichtigung der Sustainable Development Goals (SDG) in allen Vorhaben bzw. Projekten soll sichergestellt werden, dass niemand zurückgelassen wird und alle Menschen von der Digitalisierung profitieren – unabhängig etwa von Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Wohnort, sozialer oder wirtschaftlicher Lage. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Digitalisierung sollen zur Stärkung ökologischer, ökonomischer, sozialer und gleichstellungsorientierter Nachhaltigkeit genutzt werden, bei gleichzeitiger Minimierung gegenteiliger Wirkungen oder neu entstehender Risiken.

Österreich gestaltet die digitale Transformation und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen auf Basis umfassender strategischer Grundlagen, die in partizipativen Expert:innen- und Stakeholder-Prozessen entwickelt wurden. In Abschnitt 5 sind die wichtigsten Strategien umfassend dargestellt, sie beziehen sich sowohl auf Querschnittsmaterien der Digitalisierung als auch auf spezifische Bereiche.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Digital Austria Act (s. Abschnitt 1) mit 36 Digitalisierungsgrundsätzen und 117 konkreten Maßnahmen. Damit definiert die Bundesregierung die Ziele und Grundsätze der Digitalisierung in Österreich. Die Schwerpunkte des Digital Austria Act sind ressortübergreifend und betreffen alle Mitglieder der Bundesregierung und alle Lebensbereiche der Menschen. Der Digital Austria Act steht für mehr Wohlstand, Sicherheit und neue Chancen durch Innovation in Österreich.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Sektion V – Abteilung V/A/2 Legistik und

Stammzahlenregisterbehörde, E Government-Strategie sowie EU und Internationales
Wien, 2023. Stand: 27.11.2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)